Die spezielle Warenwährung

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors
der wirtschaftlichen Staatswissenschaften
der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt von
Heinrich Engelbert Wind
aus Frankfurt am Main

Tag der mündlichen Prüfung: 19. Juni 1935.

1936
Buchdruckerei Karl Döres, Erlangen, Jägerstraße 3, Telefon 2521.

1936/252

Dekan: Prof. Dr. Friedrich Maurer

Referent: Prof. Dr. Hero Moeller

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meiner Mutter

Vorwort.

Es ist mir ein Bedürfnis Herrn Professor Dr. Hero Moeller, Erlangen, auf dessen Anregung die vorliegende Arbeit zurückgeht, für das entgegengebrachte Wohlwollen den herzlichsten Dank auszusprechen. Ebenso bin ich Herrn Professor J. M. Clark, Columbia University New York, welcher mir bei der Auswahl amerikanischer Spezialliteratur zur Seite stand, zu Dank verpflichtet.

Die für die Abfassung der Dissertation benötigten Bücher wurden aus der Bibliothek des Staatswissenschaftlichen Seminars der Universität Erlangen, der Universitätsbibliothek Erlangen, der Preußischen Staatsbibliothek Berlin, der Bayerischen Staatsbibliothek München und der Bibliothek der Hindenburghochschule Nürnberg entliehen. Für die etwaigen deutschen Uebersetzungen aus den in der Arbeit zitierten fremdsprachlichen Werken, deren Titel in den Fußnoten im Originaltext wiedergegeben sind, übernimmt der Verfasser, soweit nichts anderes vermerkt ist, die Verantwortung.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	IV
Inhaltsverzeichnis	V
Einleitung. Die Berechtigung einer Untersuchung über die spezielle währung.	1
I. Teil. Das Wesen der speziellen Warenwährung	2
I. Kapitel. Die spezielle Warenwährung im allgemeinen	2
1. Abschnitt. Begriffliche Grundlegung und geschichtlicher Ueberblick	2
1. Begriffliche Grundlegung	2
2. Geschichtlicher Ueberblick	3
a) Altertum	3
b) Mittelalter	6
c) Neuzeit	8
2. Abschnitt. Abgrenzung der speziellen Warenwährung gegenüber anderen auf Sachwerten aufgebauten Währungssystemen	9
1. Die Banknoten des John Law	10
2. Assignaten und Mandats territoriaux	12
3. Das Papiergeld der dänischen Reichsbank	13
4. Der Vorschlag der Bodenmark im Jahre 1923	13
5. Die Rentenmark	14
6. Die Indexwährung	15
II. Kapitel. Die einfache spezielle Warenwährung	19
1. Abschnitt. Die Roggenwährung	19
1. Die Warenmenge als Rechnungseinheit	19
2. Die Vorläufer der Roggenmark	20
a) Frühe wissenschaftliche Aeußerungen über den „cornstandard"	20
b) Die Vorschläge f. eine Roggenwährg in Deutschl.	20
3. Helfferichs Roggenmarkprojekt	22
a) Die wirtschaftl. Lage Deutschlands im Aug. 1923	22
b) Die psychologische Bereitschaft zum Roggenmarkprojekt	22

c) Die währungstechnische Konstruktion der Roggenmarkwährung 23
d) Die Roggenmark als Zwischenlösung zur Wiederherstellung der Goldwährung und ihre Stellung zur speziellen Warenwährung 24

2. Abschnitt. Krehers Plan der zusammengesetzten speziellen Warenwährung 28
1. Krehers Ausgangspunkt 28
2. Das Wesen der Massenverteilung 29
a) Unmöglichkeit des direkten Tauschverkehrs . . . 29
b) Die Warenstapel 29
3. Die praktische Gestaltung des Plans 30
a) Natürliche Bedingungen der Stapelwaren . . . 30
b) Zusammensetzung des neuen Dollars 30
c) Beibehaltung der freien Preisbildung der Stapelwaren am Markt 30
d) Funktionen der neuen Zwischenhändler 30
4. Die erwarteten Auswirkungen des Plans 31
a) Beseitigung der Arbeitslosigkeit 31
b) Stabilisierung des allgemeinen Preisniveaus . . 31
c) Beseitigung der Ueberproduktion 31
d) Verbesserung der Lebenshaltung 32

II. Teil. Kritik der speziellen Warenwährung 33

I. Kapitel. Die Problematik der einfachen speziellen Warenwährung 33
1. Die Allgemeinbeurteilung einer Einzelware als monetäre Norm 33
2. Beurteilung der Roggenmark 34
a) Schwankungen der Roggenpreise 34
b) Inäquivalenz zwischen den Roggenpreisen und den Roggenrentenbriefkursen 35
c) Unterschiedliche Bedeutung des Roggens innerhalb der Volkswirtschaft 35
d) Internationale Bedeutungslosigkeit der Roggenmark 36
e) Ergebnis 36
3. Beurteilung der Elektrizitätswährung 37
4. Sonstige Möglichkeiten 39

II. Kapitel. Die natürlich-technische Problematik der zusammengesetzten speziellen Warenwährung 40

1. Abschnitt. Die Listenwaren 40
1. Die erforderlichen Eigenschaften der Listenwaren . 40
a) Dauerhaftigkeit 40
b) Allgemeine Verwendbarkeit 41
c) Unabhängigkeit von der jeweiligen Verbrauchsgestaltung 41
d) Standardisierbarkeit 41
2. Die geeigneten Rohstoffgruppen 41
3. Die Bedenken gegenüber einzelnen Rohstoffen . . 42
a) Mangelhafte Standardisierbarkeit 42
b) Gefahr der Verschlechterung 43
c) Ungeeignetheit von Importwaren 43

4. Die Eignung von unmittelbaren Verbrauchsgütern . 43

2. Abschnitt. Die währungstechnische Gestaltung . . . 44

1. Die wirtschaftliche Wichtigkeit der einzelnen Listenwaren 44
2. Das Schema für die neue monetäre Norm . . . 44
3. Die Beurteilung der währungstechnischen Gestaltung 46

III. Kapitel. Die ökonomische Problematik der zusammengesetzten speziellen Warenwährung 47

1. Abschnitt. Die Uebergangszeit zur zusammengesetzten speziellen Warenwährung 47
1. Die Reservenbildung der Regierung 47
2. Die Größe der Reserven 48
3. Die Produktion von Listenwaren 48
4. Ergebnis 49

2. Abschnitt. Die zusammengesetzte spezielle Warenwährung im Wirtschaftsablauf nach erfolgter Umgestaltung des Währungssystems 49

1. Die Annahme der erfolgreich durchgeführten Aenderung des Währungssystems 49
2. Die Stabilisierung des Preisniveaus 50
3. Der zusätzliche Markt der Regierung 51
a) Begriff 51
b) Die qualitative und zeitliche Beschränkung . . . 51
c) Die quantitative Beschränkung 51
4. Der Einfluß der vergrößerten Regierungslager auf die Preisgestaltung 52
5. Die Ueberproduktion einer einzelnen Listenware . 54
a) Unmöglichkeit eines Marktes für die überproduzierte Listenware 54
b) Der Preisfall der Listenware und seine Folgen . 54
6. Allgemeine Ueberproduktion 55
a) Die Wirkungen auf der Warenseite 55
b) Die Wirkungen auf der Geldseite 56
7. Die Wiederaufnahmefähigkeit der Märkte für Listenwaren 57
8. Ergebnis 58

3. Abschnitt. Die zusammengesetzte spezielle Warenwährung und der wirtschaftliche Verteilungsprozeß . . 60

1. Die Herausnahme der Händlertätigkeit aus dem Verteilungsprozeß 60
2. Die Unmöglichkeit der Ausschaltung der Händlertätigkeit 61
a) Der Einzelhandel 61
b) Der Großhandel 61
3. Die neue Händlerklasse 62
4. Die Kosten des Plans 63

4. Abschnitt. Die internationalen Möglichkeiten der zusammengesetzten speziellen Warenwährung 63

1. Die Störungen am Weltmarkt beim Uebergang einer einzelnen Nation zur zusammengesetzten speziellen Waren-

währung 63
2. Die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit . 64
3. Die Unmöglichkeit eines internationalen Warenbündels 65

Anhang

Anhang 1. Helfferichs erster Entwurf einer Roggenwährung 68

Anhang 2. Der Entwurf der Schaffung einer Bodenmark vom 19. Sept. 1923 70

Anhang 3. Verordnung über die Errichtung der Deutschen Rentenbank vom 15. Okt. 1923 71

Anhang 4. Vorläufige Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Errichtung der Deutschen Rentenbank vom 14. Nov. 1923 72

Literatur 73

I. Abteilung. Darstellungen 73

II. Abteilung. Amtliche und halbamtliche Materialien . 77

III. Abteilung. Zeitschriften 78

Lebenslauf 79

Einleitung

Die Berechtigung einer Untersuchung über die spezielle Warenwährung.

Zeiten wirtschaftlicher Nöte waren schon immer ein günstiger Boden für Vorschläge, die eine Besserung der wirtschaftlichen Lage durch eine Aenderung der bestehenden Geldverfassungen herbeizuführen gedachten. Die Währungsreformprojekte werden zum größten Teil mit starkem Nachdruck verfochten, sodaß es sorgfältiger Prüfung bedarf um sie hinsichtlich ihres Wertes und ihrer Brauchbarkeit zu erkennen. Die Zahl der Währungsvorschläge geht ins Uferlose. Die Pläne, welche als Grundgedanken eine beträchtliche Vermehrung der Geldmenge beinhalten, „inflationistischen[1])" Charakter tragen, beliefen sich nach einer im Jahre 1932 erfolgten Schätzung der seit 1929 in Deutschland veröffentlichten Projekte auf annähernd 20 000[2]). In beträchtlichem Maße lassen diese Vorschläge das Verständnis für geldtheoretische sowie währungspolitische Fragen vermissen, sodaß mit Recht von „monetärem Nihilismus[3])" gesprochen werden kann. Vielfach fußen diese Vorschläge auf alten Ideen ohne sich dessen bewußt zu werden. Die Aufgabe vorliegender Arbeit soll es sein, aus der überreichen Fülle des Schrifttums, welches sich mit Währungsreformen befaßt, die Vorschläge herausgreifen, die in der monetären Verwendung des Goldes die Ursache aller Währungsschwierigkeiten sehen und deshalb darauf abzielen, an Stelle des Goldes eine andere Ware oder eine begrenzte Warenmehrheit treten zu lassen. In der Darstellung und kritischen Würdigung dieser Vorschläge glaubt die Abhandlung über die spezielle Warenwährung ihre Rechtfertigung zu sehen.

---

1) Währung und Wirtschaft, 1. Jahrg. (1932), vergl. die laufenden Berichte unter „Inflationspläne" Nr. 1 passim.

2) Währung und Wirtschaft, 1. Jahrg. (1932), Nr. 1.

3) J. Dobretsberger, Neue Wege des Geldwesens und Zahlungsverkehrs, Berlin 1934, S. 1.

I. Teil.

Das Wesen der speziellen Warenwährung.

I. Kapitel.

Die speziellen Warenwährung im allgemeinen.

I. Abschnitt.

Begriffliche Grundlegung und geschichtlicher Ueberblick.

1. Begriffliche Grundlegung

Unter Warenwährung soll ein Geldsystem verstanden werden, dessen „monetäre Norm[1]") das gleichbleibende Austauschverhältnis zwischen der Geldeinheit und einer einzelnen Ware, einer begrenzten Gruppe von Waren oder der Gesamtheit aller Waren ist. Spezielle Warenwährung liegt dann vor, wenn abgezielt wird auf die Festlegung des Austauschverhältnisses zwischen dem Gelde und einer einzelnen Ware (einfache spezielle Warenwährung) oder einer begrenzten Warenmehrheit (zusammengesetzte spezielle Warenwährung). Allgemeine Warenwährung hingegen ist dann gegeben, wenn auf Grund von Preisstandsstatistiken oder auf anderer Grundlage die Feststellung der allgemeinen Kaufkraft des Geldes versucht und der Währungspolitik das Ziel der Stabilisierung dieser allgemeinen Kaufkraft des Geldes als oberste Norm gestellt wird .

Je nach der Art der Ware kann die spezielle Warenwährung sein eine nichtmetallische oder eine metallische, bezw. wiederum eine nichtedelmetallische oder eine edelmetallische. Nach Maßgabe der Art der vornehmlich verwendeten Geldzeichen ergibt sich die Notwendigkeit der Untersuchung einer unmittelbaren Warenwährung, sofern die Geldstücke aus der oder den Waren selbst bestehen, einer mittelbaren, die vornehmlich dann gegeben ist, wenn die Geld-

1. H. Moeller, Inflation oder Deflation? (Erlanger Universitätsreden 13) Erlanger 1932, S. 3.

zeichen aus Papier gefertigt sind und wenn alsdann durch Einlösungsvorkehrungen oder auf anderem Wege für die Erfüllung der monetären Norm Sorge getragen wird.

In der vorliegenden Schrift mag zunächst ein Ueberblick über das geschichtliche Auftreten der speziellen Warenwährung überhaupt gegeben werden. Die weitere Untersuchung soll sich im übrigen jedoch auf die nichtedelmetallische spezielle Warenwährung und in diesem Rahmen wiederum auf diejenigen Formen derselben beschränken, bei denen papierene Geldzeichen umlaufen, welche in die betreffenden Waren einlösbar sind, also auf den Fall der mittelbaren speziellen Warenwährung mit Einlösungsvorkehrung. Auf diese Weise gewinnt man, wie sich zeigen wird, einen Gegenstand von aktueller und hinreichend geschlossener Problematik.

2. Geschichtlicher Ueberblick.

Die Darstellung des geschichtlichen Auftretens der speziellen Warenwährung in ihren Einzelerscheinungen würde einen zu großen Raum in Anspruch nehmen als daß sie im Rahmen der vorliegenden Arbeit, die die Untersuchung der mittelbaren speziellen Warenwährung zum Gegenstand hat, erschöpfend behandelt werden könnte. Der hier dargebotene geschichtliche Ueberblick muß sich deshalb die Schilderung der Währungsgeschichte im Hinblick auf die spezielle Warenwährung nur in großen Zügen angelegen sein lassen und wird, da auf Einzelheiten nicht eingegangen werden soll, sich in dem Literaturnachweis auf einige wenige Werke beschränken müssen, ohne allen sich darbietenden Quellen im einzelnen nachzugehen. Verfasser glaubt das um so eher tun zu dürfen, da dem geschichtlichen Quellenstudium durch zahlreiche währungspolitische Arbeiten keine besonderen Schwierigkeiten entgegenstehen sollten.

a) Altertum.

Im Altertum findet sich die spezielle Warenwährung nur in den Formen der unmittelbaren speziellen Warenwährung, während die mittelbare spezielle Warenwährung in dieser Epoche fehlt. Die früheste Form der unmittelbaren Warenwährung ist das Warengeld, „ein körperlicher, nichtmetallischer oder metallischer Gegenstand, der, ohne daß er eine Bezeichnung als Geld getragen hätte, als allgemeines Mittel der Durchführung von Zahlungen gebraucht worden ist [2]". Beim Warengeld von Warenwährung sprechen zu wollen ist dann nicht angebracht, wenn man unter Währung „das

2) H. Moeller, Die Lehre vom Gelde, Erlangen 1925, S. 13.

staatlich geordnete Geldsystem eines Landes[3])" versteht, denn das Warengeld ist wohl durch die Verkehrssitte allgemeines Zahlungsmittel, aber von einer staatlichen Ordnung des Geldsystems kann noch nicht die Rede sein. Das Warengeld war, um mit Lotz zu reden, „eine Art Geld mit konventioneller Wertskala[4])" und kann als Vorläufer der unmittelbaren speziellen Warenwährung dieser zugerechnet werden, wobei man sich jedoch bewußt bleibt, daß hier von einer Währung im Sinne eines durch den Staat geordneten Geldsystems nicht gesprochen werden darf.

Es gab im Altertum metallisches und nichtmetallisches Warengeld, Nichtmetallisches Warengeld, d. h. „nichtmetallische Gegenstände, die, ohne eine Kennzeichnung als Geld zu tragen, als Mittel der Ausführung von Zahlungen allgemein gebraucht werden[5])", waren vor allem Vieh und im Zusammenhang damit Häute. Jevons berichtet, es sei zur Genüge erwiesen, daß Häute und Felle zu den ersten Stoffen gehörten, die bei vielen alten Völkern als Geld gebraucht worden wären[6]). Neben Häuten und Fellen vertrat vor allem Vieh die Rolle des Geldes. „Das älteste allgemeine Tauschmittel bei den Italikern wie bei den Indogermanen überhaupt war Herdenvieh, Rinder und Schafe[7])"; dabei diente das Vieh sowohl als Geldeinheit zur Tätigung von Zahlungen wie auch zur Bestimmung der sogenannten Viehbußen als Recheneinheit. Sogar Sklaven waren zum Teil die Ware, mit deren Hilfe Zahlungen getätigt wurden. „In Ländern, wo Sklaven zu dem gebräuchlichsten und wertvollsten Besitz gehörten, ist es ganz natürlich, daß sie wie Vieh als Zahlungsmittel dienten[8])". „Aus dem Bericht des Pausanias über seine Reise in Griechenland (zwischen 180—160 v. Chr.) hat man für Griechenland auf die Verwendung von Sklaven als Geld geschlossen[9])". Mit dem Uebergang von der nomadischen zur festen ackerbauenden Ansiedlung trat nach der Meinung Mommsens zuerst neben das nichtmetallische Warengeld metallisches Warengeld und zwar „dasjenige Metall, dessen der Landmann sich für Pflugschar, Hacke und Sichel bediente, also je nach örtlicher Gelegenheit das Kupfer oder das

---

3) Moeller, Geld, S. 33.

4) W. Lotz, Art. „Geld" (Wörterbuch der Volkswirtschaft, 7. Aufl., 1. Bd., Jena 1906), S. 929.

5) Moeller, Geld, S. 16.

6) W. St. Jevons, Money and the Mechanism of Exchange, 7 th edit., London 1885, S. 20 f.

7) Th. Mommsen, Geschichte des römischen Münzwesens, Berlin 1860, S. 169. — F. Hultsch, Griechische und römische Metrologie, 2. Bearb., Berlin 1882, S. 163.

8) Jevons, Money, S. 23. — Lotz, a.a.O., S. 329.

9) Moeller, Geld, S. 17 — vgl. Hultsch, a.a.O., S. 163 f.

Eisen[10])". An nichtedelmetallischem Warengeld, das Lenormant als Geld ohne inneren Wert bezeichnet, das nur durch das Vertrauen allein getragen sei (monnaie fiduciaire sans valeur intrinsèque[11])", nennt er noch Geld aus Blei bei den Aegyptern, Zinngeld in Syrakus und Eisengeld bei den Spartanern. Neben die unedlen Metalle traten die edlen Metalle Gold und Silber. Bezüglich des edelmetallischen Warengeldes, „welches keine Bezeichnung trägt, wonach es speziell dem Zweck der Zahlung gewidmet ist, und auch demzufolge den äußeren Charakter als Ware nicht verloren hat", ist festzustellen, daß es „bereits sehr früh im Gebrauch gewesen ist, insbesondere in den vorderasiatischen Kulturen, bei den Babyloniern, Assyrern und Israeliten[12])". „Das zum Tauschmittel dienende Metall war in Vorderasien seit den ältesten Zeiten in gewisse handliche Formen gebracht worden, welche durch den Gebrauch sich festsetzten und zu allgemeiner Geltung gelangten. Gold und Silber zirkulierten einst in Vorderasien, Aegypten und den Ländern des Westens, soweit der älteste Handelsverkehr reichte, in der Form von Ringen, welche auf konventionelle, leicht erkenntliche Gewichte ausgebracht waren. Größere Quantitäten edlen Metalls und allgemein auch die unedlen Metalle liefen in der Gestalt länglicher Barren um, welche teilweise regelmäßig, ähnlich den Ziegeln waren, teils mehr gestreckt, fast in Spitzen ausliefen.[13])". Lotz spricht hier, im Hinblick auf das edelmetallische Warengeld, wo man beim Geldverkehr schon die Kunst des Wägens kennen mußte, also schon zur Festlegung von Gewichtseinheiten gelangt war, „von der Phase des ausschließlichen Edelmetallgewichtsgeldes[14])".

Aus dem Barren- und Ringgeld entwickelte sich die Münze, worunter wir „diejenigen metallischen Geldstücke verstehen, welche eine Bezeichnung tragen, wonach sie spezifisch für den Gebrauch als Geld bestimmt sind[15])", und zwar dergestalt, daß die Barren, um das zeitraubende Nachwiegen zu ersparen, allmählich mit einem Zeichen versehen wurden, wonach schon rein äußerlich ersichtlich war, welches Gewicht der Barren hatte. Die Erfindung der Münze wird im allgemeinen in das 7. Jahrhundert v. Chr. verlegt[16]). In Kleinasien soll der König der Lyder Gyges die

---

10) Mommsen, a.a.O., S. 169.
11) F. Lenormant, La monnaie dans l'antiquité, Bd. 1, Paris 1878, S. 20.
12) Moeller, Geld, S. 17.
13) Hultsch, a.a.O., S. 165.
14) Lotz, a.a.O., S. 929.
15) Moeller, Geld, S. 31.
16) Lotz, a.a.O., S. 930. — Moeller, Geld, S. 20.

ersten Münzen aus Elektron, eine Gold- und Silberlegierung, geprägt haben. Persien ging durch die Geldreform Darius I. (reg. 521—482 v. Chr.) zu einheitlicher öffentlicher Münzprägung über; in Griechenland entwickelte sich anstelle des warenmäßigen Silbergeldes die Silbermünze. Rom, das als Zahlungsmittel den Kupferbarren gekannt hatte, erhielt die Kupfermünze [17]). Bei dem Münzgeld kann ohne weiteres der Währungscharakter bejaht werden, denn die Münzprägung ist auf eine staatliche Ordnung, nicht auf bloße Verkehrssitte, zurückzuführen. Das Münzgeld des Altertums gehört demnach zur unmittelbaren speziellen Warenwährung.

b) Mittelalter

Da das europäische Geldwesen des Mittelalters „teils eine Uebernahme und Fortbildung antiker Errungenschaften, teils eine Entwicklung aus eigenen primitiven Verkehrsformen [18])" darstellt, finden sich in dieser Epoche auch dieselben Formen der speziellen Warenwährung wie im Altertum. Ueber nichtmetallisches Warengeld ist nicht viel bekannt. A. Luschin v. Ebengreuth behandelt, den Quellen im einzelnen nachgehend, die Erscheinung nichtmetallischen Warengeldes, dem er in Verbindung mit metallischem Warengeld die Bezeichnung „Geldarten, die nicht Münze sind [19])" gibt. Nach Ebengreuth läßt sich das sogenannte Vieh- oder Kuhgeld in Deutschland von der Niederschrift des Ribuarischen Volksrechts an vereinzelt bis ins 10. Jahrhundert verfolgen, jedoch diente es vorzugsweise als Recheneinheit, während mit dem Zeuggeld bei den westnordischen Germanen und dem Leinwandgeld bei den Germanen und Slaven, welches aus Stücken von grobem einfarbigen Fries oder aus Leinwand bestand, Zahlungen ausgeführt wurden. Auch Pelzstücke wurden in den nordischen Ländern als Zahlungsmittel gebraucht [20]).

Neben dem nichtmetallischen Warengeld gab es im Mittelalter auch metallisches und zwar insbesondere silbernes Warengeld. „Silber beherrschte den abendländischen Verkehr von den

17) Hultsch, a.a.O., S. 163 ff. — C. F. Lehmann-Haupt, Art. Gewichte (Pauly-Wissowa, Real-Enzyclopaedie der classischen Altertumswissenschaft, Neue Bearb., Suppl. Bd. 3, Stuttgart 1918), S. 88 ff. — Lenormant, a.a.O., Bd. 1, S. 207 ff., Bd. 2, S. 53 ff. — Moeller, Geld S. 19 ff. — Mommsen, a.a.O., S. 3 passim.

18) Moeller, Geld, S. 23.

19) A. Luschin v. Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der Neueren Zeit (Handbuch der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte, V. Abt.), München und Berlin 1904, S. 135 ff.

20) Ebengreuth, a.a.O. S. 135 ff. — Moeller, Geld, S. 23.

Karolingern angefangen durch viele Jahrhunderte[21])". „In den Anfängen und den ersten Jahrhunderten des Mittelalters finden wir es in Gestalt von Ringen („Ringgeld[22])", die um die Gliedmaßen getragen werden konnten, von Klumpen oder von zerhackten Stücken verschiedenen Ursprungs. („Hacksilber"). An die Stelle dieser für größeren Verkehr ungeeignet geformten Metallstücke traten in späteren Jahrhunderten regelmäßig geformte Barren, eine sorgfältige Wägetechnik und ein geordnetes Gewichtssystem bildeten sich aus[23])". Das edelmetallische Warengeld war Edelmetallgewichtsgeld. „Die Gewichtseinheiten, deren man sich hierbei hauptsächlich bedient hat, sind das Pfund, von jedoch recht verschiedener Schwere, und die Mark, die als die Hälfte oder ein anderer Teil des Pfundes aufgefasst worden ist, und vorwiegend in 16 Lot eingeteilt war. Besondere Bedeutung für den Edelmetallverkehr gewann das Troypfund, genannt nach der französischen Stadt Troyes, von wo es in Gebrauch kam, und dessen sich der englische Edelmetallhandel noch heute bedient[24])".

Außer dem metallischen und nichtmetallischen Warengeld kannte man im mittelalterlichen Geldverkehr auch die Münzen. „Im Frankenreich wie auch im nichtfränkischen Germanien und in Britannien, blieb lange Zeit das goldene und silberne gemünzte Geld Roms in Umlauf[25])". Unter den Merowingern ist eine erhebliche Goldausprägung festzustellen, während später, eingeleitet durch die karolingische Münzreform um die Mitte des 8. Jahrhunderts eine entscheidende Wendung insofern eintrat, als von nun an die reine Silberwährung die überwiegende Rolle als Münzmetall spielte. Auch hier soll nicht der Münzgeschichte des Mittelalters im einzelnen nachgegangen werden. Es genüge, daß nur die gebräuchlichsten Münzen genannt werden. „Die wichtigste zur tatsächlichen Ausprägung gelangte Münze des deutschen Mittelalters ist der silberne Pfennig[26])". Später schritt man auch wieder zur Prägung von Goldmünzen. „Seit Mitte des 13. Jahrhunderts sind in Italien, West- und Mitteleuropa neue Goldmünzen nach byzantinischen und arabischen Vorbildern in Verkehr gekommen. Die erste bedeutende Münze dieser Art prägte seit 1252 Florenz („Floren"). Später wurde der Rheinische Gulden im 14. und 15. Jahrhundert im internationalen Verkehr die vorherrschende Münze[27])".

---

21) Ebengreuth, a.a.O. S. 33.
22) Ebengreuth, a.a.O. S. 138 f.
23) Moeller, Geld, S. 23.
24) Moeller, Geld, S. 23 f.
25) Moeller, Geld, 24.
26) Moeller, Geld, S. 27.
27) Moeller, Geld, S. 29.

c) Neuzeit

Auch der Neuzeit ist die Erscheinung nichtmetallischen und metallischen Warengeldes nicht fremd, wenn auch der Umlauf dieser Geldart im wesentlichen auf Gebiete beschränkt bleibt, die den Stand der europäischen Kultur noch nicht erreicht haben. „Bei den Völkerschaften, die durch die koloniale Entwicklung seit dem 16. Jahrhundert in den Kreis der europäischen Kultur und Wirtschaft traten, fand sich das nichtmetallische Warengeld in den allerverschiedensten Formen. Die Kauris und andere Tiergehäuse haben in Bengalen, Siam, auf den Philippinen und vielfach in Afrika die Rolle eines allgemeinen Zahlungsmittels gespielt und sind hier und da noch bis in die Gegenwart als Geld in Gebrauch geblieben. Neben den Schmuckgegenständen haben als Geld Genußmittel gedient, so der Tabak in Gestalt von Stangen, Broten, Blättern in verschiedenen seiner Anbaugebiete, der Tee in der Form der Teeziegel in China, das Salz in Abessinien, früher auch in China und anderweit. Bei der nordamerikanischen Kolonisation haben Felle, Lederstücke, auch Textilprodukte als Zahlungsmittel eine Rolle gespielt [28])".

Ebenso läßt sich auch metallisches und zwar insbesondere edelmetallisches Warengeld in der Neuzeit feststellen. „Edelmetallisches Warengeld ist als Zahlungsmittel heute nur noch in beschränktem Umfang in Gebrauch, es findet sich hier und da im internationalen Bankverkehr, ferner im internationalen und inneren Handel von Ländern mit unzuverlässigen Währungsverhältnissen. Eine erhebliche Bedeutung hat silbernes Warengeld behalten im inneren Großhandel Chinas. Hier tritt das Silber auf in Barren besonderer Gestalt, eine der beliebtesten Formen ist die des Sissisilbers, dies sind Silberstücke von der Gestalt eines abgestumpften Kegels [29])".

Der Entwicklung der Münzen in der Neuzeit kann hier ebenfalls nur kurz Beachtung geschenkt werden. Während im Mittelalter Silber vorherrschendes Währungsmetall war, zeigt das Münzwesen in der Neuzeit „eine Entwicklungslinie vom vorherrschenden Gebrauch des Silbergeldes zum vorherrschenden Gebrauch des Goldgeldes [30])". Es entstanden die Doppelwährungen, so die strenge Doppelwährung, „wobei Maßnahmen getroffen wurden, die ein gleichbleibendes Austauschverhältnis zwischen den silbernen und goldenen vollwertigen Münzen sichern sollten", oder die Parallelwährung, wo man „von dem Versuch einer Festlegung eines solchen Austauschverhältnisses absah und somit zwei verschiedene Geld-

28) Moeller, Geld, S. 30 f.
29) Moeller, Geld, S. 31.
30) Moeller, Geld, S. 37.

systeme im gleichen Gebiet zuließ". Doch war der fast ausschließliche Gebrauch des Goldes als vorherrschendes Währungsmetall nicht aufzuhalten, sodaß mit Recht „im Laufe des 19. Jahrhunderts von einem Sieg des Goldes über das Silber [31])" gesprochen werden kann.

Neben der unmittelbaren speziellen Warenwährung in den Formen des Waren- und Münzgeldes tritt in der Neuzeit die mittelbare spezielle Warenwährung, bei der die Geldzeichen aus Papier gefertigt sind und durch Einlösungsvorkehrungen für die Erfüllung der monetären Norm Sorge getragen ist, in die Erscheinung. Der Begriff Papiergeld deckt sich nicht mit dem Begriff der mittelbaren speziellen Warenwährung, denn er läßt das für die mittelbare spezielle Warenwährung charakteristische Vorhandensein von Einlösungsvorkehrungen nicht erkennen, sondern umfasst auch papiernes Geld, wo Einlösungsvorkehrungen nicht vorgesehen sind. Auf diesem Punkt wird noch zurückzukommen sein. ..

Als Schulbeispiel der mittelbaren und zwar der edelmetallischen speziellen Warenwährung kann Ricardos „Barrenplan [32])" dienen. Dem Barrenplan zufolge sollte die Bank von England verpflichtet sein, ihre Noten nicht in Münzen, sondern in Barren von Gold und Silber nach dem Münzpreis einzulösen, während sie andererseits auch jedes angebotene Quantum Gold zu einem etwas niedrigeren Preise kaufen sollte [33]). Die monetäre Norm ist hier die Vorschrift, die Noten gegen eine bestimmte Menge Gold einzulösen. Unsere modernen Goldwährungen, bei welchen papierne Geldzeichen umlaufen, die auf Verlangen von den Zentralnoteninstituten gegen eine genau festgesetzte Quantität Gold eingetauscht werden müssen, entsprechen dem Grundgedanken von Ricardos Barrenplan und sind der mittelbaren speziellen Warenwährung zuzurechnen.

2. Abschnitt.

Abgrenzung der speziellen Warenwährung gegenüber anderen auf Sachwerten aufgebauten Währungssystemen.

Die mittelbare spezielle Warenwährung und hier wiederum die nichtedelmetallische mittelbare spezielle Warenwährung, die nun-

31) Moeller, Geld, S. 37 — Ueber die Ursache dieses Wandels der Edelmetalle im monetären Gebrauch, vgl. Moeller, Geld, S. 37; A. Weber, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, München und Leipzig, 1932, S. 214 u. S. 229.

32) D. Ricardo, Proposals for an Economical and Secure Currency, 2d edit., London 1816, S. 24 ff.

33) Ricardo, Proposals, S. 24 ff. — vgl. W. Lexis, Das Papier-

mehr im Mittelpunkt der Betrachtung stehen soll, ist ein Währungssystem, in dem papierene Geldzeichen zirkulieren und durch die monetäre Norm die Einlösung der Noten in eine einzelne Ware (einfache spezielle Warenwährung) oder eine bestimmte Warenmehrheit (zusammengesetzte spezielle Warenwährung) garantiert ist. Es gab schon verschiedentlich Währungssysteme, bei denen in einer noch zu untersuchenden Weise ein enger Zusammenhang zwischen den Noten und einzelnen Sachwerten hergestellt werden wollte. Die Aufgabe besteht in der Prüfung inwieweit diese auf Sachwerte gegründeten Währungen dem System der speziellen Warenwährung zugerechnet werden können.

1. Die Banknoten des John Law.

Die Vorschläge John Laws stützen sich darauf Grund und Boden als Währungsgrundlage zu benutzen. Law glaubt, daß sich der Boden besser als irgendein anderes Gut zur Währungsgrundlage eigne. „Der Boden hat einen weniger schwankenden Wert als irgendein anderes Gut, da er nicht an Quantität zunimmt, wie es bei anderen Gütern geschehen kann [34])". Law sieht den Einfluß der Geldmenge auf den Geldwert und bewegt sich hierbei in quantitätstheoretischen Ueberlegungen. „Laws allgemeines Zahlungsmittel ist eigentlich Bodenkreditgeld, welches das Kapital mobilisiert, das in Grund und Boden angelegt ist [35])". Grund und Boden fehlt die Zirkulationsfähigkeit. Es sind „besondere qualifizierte Rechtsmethoden [36])" nötig, um den Boden verkehrsfähig zu machen. Um die erforderliche Verkehrsfähigkeit zu erreichen „wird der Wert der Währungsunterlage durch „papiererne Hypothekenscheine" mobilisiert [37])". Ueber die tatsächliche währungstechnische Gestaltung der Lawschen Banknoten berichtet Moeller, „daß die Notenausgabe der Banque Générale, die 1718 als Banque Royale verstaatlicht wurde, sich nicht als eine Verwirklichung der von ihrem Gründer in einer Denkschrift vom Jahre 1705 [38]) niedergelegten

---

geld der Zukunft (Jahrbücher f. Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 8. Bd.), Jena 1894, S. 252.

34) J. Law, Money and Trade, Edinburgh 1705 (Deutsch in den Ausgewählten Lesestücken zum Studium der politischen Oekonomie, 10. Bd.), Karlsruhe 1914, S. 17.

35) H. Svoboda, Grund und Boden als Währungsgrundlage (Nürnberger Beiträge zu den Wirtschaftswissenschaften, Heft 14/15), Nürnberg 1928, S. 23.

36) G. R. Bark, Boden als Geld (Berliner Dissertation), Berlin 1929, S. 16.

37) Svoboda, a.a.O., S. 21. — vgl. G. Jahn, Artikel „John Law" (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, VI. Bd., 4. Auflage, Jena 1925), S. 263.

38) Law, a.a.O., S. 1 passim.

Pläne darstellt, die sich auf Ausgabe von hypothekarisch gedeckten Banknoten richteten. Die von der Bank alsbald in rascher Folge in erheblichen Beträgen zur Ausgabe gebrachten, zunächst in Silber einlösbar erklärten Noten wurden vielmehr zuerst überwiegend durch diskontierte Wechsel gedeckt, später durch Aktien der von Law gleichfalls betriebenen großen Kolonialunternehmungen (Compagnie d'Occident, die sogenannte Missisippi-Kompanie, sodann die umfassendere Compagnie des Indes)[39]". Bei den Lawschen Banknoten war die monetäre Norm keineswegs der Boden. Es ist auch nie der Versuch gemacht worden, für eine bestimmte Menge dieser Banknoten nun eine bestimmte Fläche Boden einzutauschen. Auch die vorgesehene Ausgabe hypothekarisch gedeckter Banknoten hatte nicht bedeutet, daß der Einlieferer der Banknoten nun das Eigentum an einer solchen Hypothek erworben hätte, die hypothekarische Deckung hatte nur den Zweck eine obere Grenze für die Notenausgabe zu bilden. Die Entwertung der Noten hat dann allerdings gezeigt, daß man sich bei steigendem Geldbedarf des Staates auch über diese Grenze hinwegsetzte. Die Noten waren zunächst in Silber einlösbar erklärt worden und wurden später „teils in verringerten Metallmengen, teils in Staatsrenten verschiedener Art, teils in stark entwerteten Aktien[40]" zur Einlösung gebracht. Wegen des Fehlens der tatsächlichen Eintauschbarkeit der Noten in Grund und Boden, und der Tatsache, daß auch gegenüber dem Silber kein konstantes Austauschverhältnis gewahrt werden konnte, dürfen die Lawschen Banknoten der speziellen Warenwährung nicht zugerechnet werden. Sie waren kein Bodengeld, dessen monetäre Norm der Boden gewesen wäre.

Daß die tatsächliche Eintauschbarkeit in den Boden unterblieben ist, hat seinen Grund darin, daß der Boden nicht allen Erfordernissen des Geldes entspricht. Vor allem fehlt Grund und Boden die „leichte Uebertragbarkeit und Handlichkeit[41]". Die Uebertragung von Grund und Boden ist formell an gewisse juristische Bedingungen wie notarielle Beurkundung gebunden und materiell nur als Besitzwechsel an Ort und Stelle denkbar, während eine Uebertragung von Grund und Boden mit einer Veränderung des Standortes eine Unmöglichkeit ist. Dann entspricht der Boden nicht der Forderung „leichter und verlustloser Teilbarkeit[42]", denn wenn ein Grundstück in zwei gleiche Teile zerlegt wird, so müssen

---

39) Moeller, Geld, S. 84 f.
40) Moeller, Geld, S. 85.
41) Jevons, Money, S. 35. — K. Helfferich, Das Geld, 6. Auflage, Leipzig 1923, S. 402. — Moeller, Geld, S. 150.
42) Moeller, Geld, S. 151. — Jevons, Money, S. 38.

diese Teilgrundstücke noch nicht die Hälfte des Wertes des ursprünglichen Grundstückes haben, sie können je nach der Lage des Einzelfalles verhältnismäßig mehr wert sein wie zum Beispiel bei der Aufteilung extensiv bewirtschafteten Latifundienbesitzes, wo sich eine intensivere Bewirtschaftung als günstig erweist, oder sie können auch im Werte verhältnismäßig geringer sein wie zum Beispiel bei der Aufteilung kleinbäuerlichen Besitzes in Zwergbetriebe, wenn diese die für den betreffenden Boden gegebene optimale Besitzgröße unterschreiten. Eng verbunden mit der Forderung der verlustlosen Teilbarkeit steht die Forderung der verlustlosen Wiederzusammenfügbarkeit, welcher der Boden ebenfalls nicht genügen würde, denn ein einmal zerschlagenes Grundstück kann meist nicht durch Zusammenfügen der einzelnen Teilgrundstücke wieder den alten wirtschaftlichen Wert erhalten. Ein Bedenken hinsichtlich der Brauchbarkeit von Grund und Boden als Geld ist der Mangel der erforderlichen „Homogenität[43])". Der Boden bildet „keine homogene Masse, deren Teilquanten wirtschaftlich gleichwertig sind und in diesem Sinne ähnlich wie das Gold dem Geber der Banknote von der Zentralnotenbank unmittelbar oder mittelbar ausgefolgt werden könnten[44])". Aus diesen Gründen ist es verständlich, daß trotz der Bezeichnung „Bodengeld" eine Einlösbarkeit der Noten in Grund und Boden nicht angestrebt war.

2. Assignaten und Mandats territoriaux.

Die Assignaten, die „dem Plane nach alsbald hypothekarisch sicherzustellende, an Order lautende Staatsobligationen[45])" waren, die auf je 10 000 Livres[46]) lauteten, können ebensowenig wie die auf sie folgenden Mandats territoriaux der speziellen Warenwährung zugerechnet werden, denn die monetäre Norm bestand nicht in der Einlösbarkeit dieser Noten in Grund und Boden. Wie bei den Lawschen Banknoten hatte die hypothekarische Sicherstellung der oberen Begrenzung der Notenausgabe dienen sollen, was aber nicht beachtet wurde, denn das immer neue Geldbedürfnis des Staates drängte zu immer erneuten Emissionen, sodaß die Assignaten und darauf folgend die Mandats territoriaux schließlich völliger Entwertung anheimfielen. Auch hier läßt sich kein konstantes Austauschverhältnis zwischen den Geldzeichen und einer bestimmten, in der monetären Norm festgelegten Ware feststellen, weshalb die Zugehörigkeit zur speziellen Warenwährung zu verneinen ist.

---

43) Jevons, Money, S. 27.
44) Moeller, Inflation, S. 21.
45) Moeller, Geld, S. 86.
46) Helfferich, Geld, S. 67.

3. Das Papiergeld der dänischen Reichsbank.

In Dänemark wurde im Jahre 1813 Grund und Boden als Währungsgrundlage herangezogen. Zum Zwecke der Notenmission wurde ein Reichsbankfonds gebildet, worüber Svoboda sagt: „Es wurde auf das gesamte unbewegliche Eigentum der Staatsbürger Dänemarks, Schleswig-Holsteins und Norwegens eine Prioritätshypothek in Höhe von 6 % des Objektwertes eingetragen. Diese Forderung des Staates an seine Staatsbürger wurde der Reichsbank zur Bildung eines Fonds übereignet, um dadurch die nötige Sicherheit für die Notenemission zu schaffen. Die Hypothek war von seiten der Bank unkündbar, von seiten des Schuldners konnte sie sofort oder zu einem späteren Zeitpunkte durch Zahlung des geschuldeten Betrages in Silber an die Reichsbank getilgt werden [47])". Durch die Möglichkeit der Ablösung der Hypotheken in Silber war eine monetäre Norm geschaffen, die ein Austauschverhältnis zwischen dem Gelde und dem Währungsmetall Silber vorsah, wonach die Noten der dänischen Reichsbank wohl unter das System der speziellen Warenwährung fallen, aber aus der gegenwärtigen Betrachtung ausscheiden.

4. Der Vorschlag der Bodenmark im Jahre 1923.

Unter den zahlreichen Vorschlägen, die die Stabilisierung der deutschen Währung in der Nachkriegszeit zum Ziele hatten, erweckt der Vorschlag der „Bodenmark [48])" den Eindruck, als ob es sich um eine Währung handeln würde, die den Boden zur monetären Norm erhebe und deshalb dem System der speziellen Warenwährung einzuordnen sei. Aus dem paragraphierten Entwurf der Schaffung einer Bodenmark, welcher am 19. September 1923 durch Hilferding [49]) im Reichsfinanzministerium den Vertretern der Industrie, der Landwirtschaft, des Großhandels, des Einzelhandels, der Banken und der Reichsbank vorgelegt wurde und als dessen Urheber der damalige Reichsernährungsminister Dr. Luther [50]) bezeichnet wird, geht hervor, daß bei der Schaffung der Bodenmark eine Währung vorgesehen war, „die sich auf eine auf Goldmark lautende Belastung des Besitzes gründen sollte [51])". Nach dem Vorschlag [52]) sollten die wirtschaftlichen Berufsstände des Reiches,

47) Svoboda, a.a.O., S. 50 f. — vgl. Moeller, Geld, S. 110.
48) s. Anhang 2.
49) F. Ramhorst, Die Entstehung der Deutschen Rentenbank (Veröffentlichungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Heft 20), Berlin 1924 S. 22.
50) P. Beusch, Währungszerfall und Währungsstabilisierung, Berlin 1928, S. 147, Anlage 17.
51) Ramhorst, a.a.O., S. 22.
52) s. Anhang 2.

Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel einschließlich des Transport- und des Bankgewerbes zum Zwecke der Schaffung der Bodenmark die Währungsbank errichten. Diese Berufsstände sollten mit einer auf Goldmark lautenden Grundschuld in Höhe von 3 % des Wehrbeitragswertes belastet werden. Auf Grund dieser Belastungen wären dann die auf Bodenmark lautenden Noten auszugeben gewesen. Nach dem Vorschlage bestand ein mittelbares Verhältnis zwischen der Bodenmark und der Goldmark, die mit 0,358 g Feingold bestimmt war. Die monetäre Norm stellte also bei der Bodenmark auf dem Umwege über die zugunsten der Währungsbank eingetragenen Grundschulden auf das Gold ab, weshalb die Bodenmark eine Wertrelation zum Golde festlegt und damit aus unserer gegenwärtigen Betrachtung ausscheidet.

5. Die Rentenmark.

Durch Gesetz vom 15. Oktober 1923[53] wurde die Deutsche Rentenbank gegründet zu dem Zwecke der Neugestaltung und Stabilisierung des durch die Inflationswirren zerrütteten deutschen Geldwesens. Kraft Gesetzes erwarb die Deutsche Rentenbank an den Grundstücken, die dauernd land-, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken dienten, eine auf Goldmark lautende Grundschuld in Höhe von 4 % des Wehrbeitragswertes. Auf Grund dieser Belastungen zugunsten der Rentenbank wurden Rentenbriefe ausgestellt, die auf 500 Goldmark oder ein Vielfaches davon lauteten. Diese Rentenbriefe dienten als Deckung für die von der Deutschen Rentenbank ausgegebenen Rentenbankscheine, die auf Rentenmark lauteten und in hundert Rentenpfennige eingeteilt waren. Die Rentenmarkscheine konnten in Rentenbriefe eingetauscht werden und umgekehrt. Die Goldmark, auf welche die Rentenbriefe lauteten, war mit $^1/_{2790}$ kg Feingold festgelegt. Es bestand durch die Möglichkeit des Umtausches von Rentenmark in Rentenbriefe ein mittelbares Austauschverhältnis zwischen der Rentenmark und dem Golde. „Die monetäre Norm war deshalb bei der Rentenmark keineswegs der Boden", der zugunsten der Rentenbank belastet worden war, „sondern die Goldparität[54]". Auf die Verknüpfung der deutschen Rentenmark mit dem Golde ist, wenn auch die Herausstellung der Tatsache, daß es sich auf Grund der durch die monetäre Norm geschaffenen Verhältnisse um eine Goldwährung handelt, größtenteils zu vermissen ist, vielfach hingewiesen worden. So spricht F. Müller von der Rentenmark, „die, wenn auch indirekt, an das

53) s. Anhang 3.
54) Moeller, Inflation, S. 35, Anm. 15.

Gold anknüpfte[55])". Die gleiche Ansicht vertritt Schacht: „Die Gleichsetzung von Rentenmark und Goldmark war zunächst eine bloße Annahme, die dem Bestreben entsprang, die theoretisch auf Gold abgestellte Rentenmark auch praktisch auf dem Goldwerte zu halten[56])". Aehnliche Bemerkungen, welche dieselbe Tatsache der mittelbaren Abstellung der Rentenmark auf das Gold beinhalten, finden sich bei v. Lumm[57]), J. Schoenthal[58]), C. L. Sachs[59]) und v. Glasenapp[60]). Josephy betont, gerade die Tatsache der Gleichsetzung der Rentenmark mit der Goldmark habe das Wesentliche für die Bewertung im wirtschaftlichen Verkehr getan[61]).

Die Ausführungen haben gezeigt, daß die Rentenmark, ein dem Anschein nach auf den Boden begründetes Geld, in ihrer monetären Norm zweifelsfrei mit dem Golde verbunden ist, sodaß die Rentenmark als eine Form der Goldwährung nicht unter den engeren Begriff der speziellen Warenwährung fällt.

6. Die Indexwährung.

Die Indexwährung ist eine Währungsform, die sich auf die Gesamtheit aller Waren, die in einem imaginären Warenbündel zusammengefasst sind, aufbaut. Sie geht in ihren praktischen Anfängen bis auf die frühamerikanische Geschichte zurück[62]). Theoretisch ist der Gedanke der Indexwährung, welche sich auf den „tabular standard[63])" gründet, zuerst von Lowe in wissenschaftlicher Form behandelt, dann von Scrope[64]) und besonders Jevons[65]), I. A.

---

55) F. Müller, Stabilisierung und Sicherung der Währung (Untersuchungsausschuß für das Bankwesen 1933, Referat III/3), S. 11.

56) H. Schacht, Die Stabilisierung der Mark, Berlin und Leipzig 1927, S. 72.

57) K. v. Lumm, Karl Helfferich als Währungspolitiker und Gelehrter, Leipzig 1926, S. 101.

58) J. Schoenthal, Rentenbank und Rentenmark, Berlin 1924, S. 8.

59) C. L. Sachs, Die deutsche Währungslage, Freising-München 1924, S. 12.

60) v. Glasenapp, Rentenbank und Rentenmark (Bank-Archiv, XXIII, Jahrg. (1923) Nr. 4), S. 31.

61) B. Josephy, Währungsschutz, Währungsbeherrschung, Jena 1933, S. 26.

62) W. C. Fisher, The Tabular Standard in Massachusetts History (The Quarterly Journal of Economics, Vol. XXVII, No. 1), London 1913, S. 419 ff.

63) Lowe, The Present State of England in regard to Agriculture, Trade, and Finance, 2d edit., London 1823, S. 331 ff.

64) Scrope, Principles of Political Economy, London 1833, S. 405 ff.

65) Jevons, Money, S. 327 f.

Smith [66]) und Newcomb [67]) aufgegriffen und weiterentwickelt worden. In neuerer Zeit wurde der Gedanke der Indexwährung besonders von Irving Fisher [68]) und Keynes [69]) zum Gegenstand verschiedener Abhandlungen gemacht, welche der Idee der Indexwährung hauptsächlich im angloamerikanischen Schrifttum Eingang verschafft haben. Es stehen nicht die einzelnen Vorschläge der Indexwährung, die in ihrer technischen Gestaltung stark von einander abweichen, zur Erörterung. Die Aufgabe besteht vielmehr in der Darlegung der allen Vorschlägen, die auf die Indexwährung abzielen, gemeinsamen Grundidee und der Stellung der Indexwährung zur speziellen Warenwährung. Die Grundidee der Indexwährung besteht in der Wahrung der allgemeinen Kaufkraftstabilität. „Um den Dollar in seiner allgemeinen Kaufkraft konstant zu halten, muß er eine Zusammenstellung aller Güter (a composite of those very goods in general) vorstellen. Wir müssen deshalb unseren Dollar in seinem Werte durch einen imaginären zusammengesetzten Warendollar (imaginary composite goods-dollar) bestimmen [70])". Aus den Einzelpreisen dieses zusammengesetzten Güterdollars würde sich eine Indexziffer errechnen lassen, deren Bewegungen um den idealen Paristand (the ideal par) dann die Veränderung der Kaufkraft des Dollars anzeigen würde. Stiege der Index über Pari, so bedeutete dies, daß die Kaufkraft des Dollars gesunken wäre, weshalb man das Goldgewicht um den entsprechenden Betrag erhöhen müßte; sänke dagegen die Indexziffer unter Pari, so wäre die Kaufkraft des Dollars zu groß und das Goldgewicht des Dollars müßte vermindert werden [71]). Fisher faßt seinen Plan dahingehend zusammen: „Für jedes Prozent Abweichung der Indexziffer über oder unter Pari müssen wir das Goldgewicht des Dollars um den gleichen Prozentsatz vergrößern oder vermindern [72])". Die Indexziffer wäre demnach das Kriterium für die Veränderungen im Gewichte des Golddollars.

---

66) J. A. Smith, The Multiple Money Standard (Annals of the American Academy of Political and Social Science, Vol. VII, No. 2, 1896), S. 27 ff.

67) Newcomb, The Standard of Value (The North American Rewiev. Vol. CXXIX, No. 274), New York 1879, S. 226 ff.

68) I. Fisher, A compensated dollar (The Quarterly Journal of Economics, Vol. XXVII, No. 2), London 1913 — Stabilizing the Dollar, New York 1920, S. 84 passim.

69) J. M. Keynes. Traktat über Währungsreform, München und Leipzig 1924, S. 181 ff. — Vom Gelde, München und Leipzig 1932, S. VIII f. — vgl. H. Wißmann, Organische Währungsreform, Stuttgart 1933, S. 41 f.

70) I. Fisher, Stabilizing, S. 85.

71) I. Eisher, Stabilizing, S. 96.

72) Fisher, Stabilizing, S. 96.

Die Gedankengänge Keynes bewegen sich in etwas anderen Bahnen. Für Keynes besteht die Aufgabe der Währungspolitik darin, „eine Methode zur Regulierung des Angebots an Währung und Kredit mit dem Ziele der Aufrechterhaltung weitestgehender Stabilität des inneren Preisniveaus [73])" zu finden, wobei die Bewegung der allgemeinen Indexziffer Wegweiser für die Regulierung sein könnte. Im Verfolg der Ideen Keynes führt Moeller aus: „Befürchtet die Zentralnotenbank eine Senkung des Preisniveaus [74]), so soll sie mittels Senkung ihres Diskontsatzes oder auf anderem Wege eine Vermehrung der bei ihr erfolgenden Entleihungen, also eine Vergrößerung der umlaufenden Geldmenge hervorrufen, derart die Nachfrage nach Waren heben und so gemäß dem Gesetz von Angebot und Nachfrage unter sonst gleichbleibenden Umständen eine Gegentendenz der Preissteigerung auslösen. Den Hintergrund bildet die Erwartung, auf diesem Wege nicht nur Geld von gleichbleibender Kaufkraft, sondern auch eine von Konjunkturschwankungen befreite Wirtschaft zu schaffen, ferner die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung von der Knechtschaft durch das monetäre Goldquantum zu befreien [75])".

Ohne die Einzelheiten der verschiedenen Vorschläge der Indexwährung zu berühren, ist festzustellen, daß sie eine rechenmäßige Verbindung mit der Gesamtheit aller Warenpreise sucht. Die Preisbewegung eines Warenbündels soll der Anlaß sein für monetäre Maßnahmen, die darauf abzielen das allgemeine Preisniveau stabil zu halten. Wenn das vorgeschlagene Warenbündel, dessen Gesamtausdruck die Indexziffer darstellt, auch nur eine beschränkte Anzahl von Waren in sich birgt, so soll es doch die Gesamtheit aller Waren verkörpern, allgemeine Geltung haben. Das Warenbündel der Indexwährung soll keinen speziellen Charakter tragen, sondern ein Spiegelbild der Warengesamtheit sein. Die Indexwährung ist aus diesem Grunde nicht der speziellen Warenwährung zuzurechnen, die in ihrer monetären Norm ein gleichbleibendes Austauschverhältnis zwischen den Geldzeichen und einer bestimmten Ware oder einer begrenzten Warenmehrheit festlegt. Bei der Indexwährung steht den Geldzeichen die Gesamtheit aller Waren gegenüber, weshalb sie als allgemeine Warenwährung angesprochen werden kann. Die spezielle Warenwährung ist charakterisiert durch das tatsächliche Austauschverhältnis zwischen den Geldzeichen und der oder den in der monetären Norm bezeichneten speziellen Waren, während das Warenbündel der Indexwährung nur eine rechenmäßige

73) J. M. Keynes, Traktat, S. 181.
74) Was sich in einem Fallen der allgemeinen Indexziffer äußern würde.
75) Moeller, Inflation, S. 22 f.

Größe, ein „imaginärer zusammengesetzter Güterdollar [76])" ist, der nur die Bewegung der Kaufkraft des Geldes anzeigen, aber gegen die Geldzeichen selbst nicht eintauschbar sein soll. Die Indexwährung stellt kein gleichbleibendes Austauschverhältnis zwischen den Geldzeichen und dem der Berechnung des Index zugrunde liegenden Warenbündel her. Wegen der Gegenüberstellung von Geldzeichen und allgemeinem Preisniveau sowie der bloß rechenmäßigen Bedeutung des das allgemeine Preisniveau verkörpernden Warenbündels, ist die Indexwährung keine Form der speziellen Warenwährung, sondern eine Form der allgemeinen Warenwährung. Spezielle Warenwährung und Indexwährung sind in der Zielsetzung verschieden. Diese drückt in ihrer monetären Norm ein direktes gleichbleibendes Austauschverhältnis zwischen den Geldzeichen und einer Ware bezw. einer Gruppe von Waren aus, während jene die Stabilisierung des allgemeinen Preisniveaus zum Ziele hat.

76) I. Fisher, Stabilizing, S. 85.

II. Kapitel.

Die einfache spezielle Warenwährung.

Die Erfahrungstatsache, daß die Goldwährung die allgemein geforderte Warenwertkonstanz des Geldes nicht in vollem Umfang hat wahren können, führte zu der Ueberlegung, die Ware Gold durch eine andere Ware zu ersetzen, die nach der Meinung der Währungsreformer eher geeignet wäre, die Wertkonstanz des Geldes aufrecht zu erhalten. Außerdem spielte der Gedanke mit, an Stelle des Goldes, das oft nicht in genügendem Ausmaße dem Staate zur Verfügung stand, eine andere Ware treten zu lassen, die in der betreffenden Volkswirtschaft in reicherem Maße verfügbar wäre.

1. Abschnitt.

Die Roggenwährung.

1. Die Warenmenge als Rechnungseinheit.

In Zeiten des Währungszerfalls greift die Wirtschaft zur Selbsthilfe, schaltet nach Möglichkeit die schlechte Währung aus ihren rechnungsmäßigen Ueberlegungen aus und setzt an ihre Stelle etwas, das eher die Gewähr der Wertstabilität bietet. Die deutsche Geldentwertung der Nachkriegszeit hat ebenfalls diese Erscheinung gezeitigt. Schacht berichtet über diese Epoche, wo man Sachwerte als Berechnungsgrundlage für die Wirtschaftsrechnung heranzog: „Schon seit geraumer Zeit [1]) hatten sowohl die öffentlichen Körperschaften wie Industrieunternehmungen bei der Aufnahme langfristiger Kredite den Weg beschritten, ihre Schuldverpflichtungen nicht auf Papiermark oder Gold, sondern auf Sachgüter abzustellen.

1) Gemeint ist die Zeit der einsetzenden starken Geldentwertung der Papiermark im Jahre 1922.

Ebenso hatte sich im wirtschaftlichen Verkehr vielenorts die Aufstellung von Preisen nach Sachgütermengen eingebürgert. Insbesondere im landwirtschaftlichen Verkehr hatte man begonnen, Pachtverträge sowie Warenpreise auf Pfund Roggen zu basieren. Die Länder Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin hatten gegen Ende des Jahres 1922 Anleihen ausgegeben, die auf Roggenwert abgestellt waren. Die Roggenanweisungen der Oldenburgischen Staatlichen Kreditanstalt z. B. lauteten auf 250 Pfund Roggen pro Stück, waren unverzinslich, waren aber nach fünfjähriger Laufzeit mit 300 Pfund Roggen rückzahlbar. Im Jahre 1922 wurde auch eine eigene Roggenrentenbank gegründet, die im Dezember 1922 ihre ersten auf Pfund Roggen lautenden Rentenbriefe emittierte. In der Folgezeit sind dann nicht nur zahlreiche bayerische Roggenanleihen von den verschiedensten Emittenten ausgegeben worden, sondern das Prinzip der Sachwertanleihen hat sich auch auf andere Sachgüter ausgedehnt. Es wurden Koksanleihen, Kohlenanleihen, Kalianleihen, Braunkohlenanleihen, ja sogar Kilowattanleihen ausgegeben. Das Prinzip der Bemessung des Wertes nach dem Preise von Sachgütern wurde dann auf das Hypothekenwesen übertragen, indem man nicht nur die Eintragung von Goldhypotheken, sondern auch von Roggenhypotheken, Kalihypotheken usw. zuließ[2])".

2. Die Vorläufer der Roggenmark.

a) Frühe wissenschaftliche Aeußerungen über den „cornstandard".

Die Wissenschaft kam in früheren Jahren über eine negative Kritik des sogenannten „cornstandard[3]) nicht hinaus. Sowohl Lowe[4]), wie Jevons[5]) und Laughlin[6]) lehnen den „cornstandard" als Maß für den Geldwert ab. Lediglich R. Giffen[7]) bringt in Verbindung mit einer Studie über Indexzahlen ein Beispiel für die Verwendung von Weizen als Wertstandart.

b) Die Vorschläge für eine Roggenwährung in Deutschland.

Größeren Auftrieb erhielt die Idee den Roggen zur Währungsgrundlage zu wählen, erst in der Zeit der deutschen Währungs-

2) Schacht, Stabilisierung, S. 54.
3) J. Lowe, a.a.O., S. 332.
4) Lowe, a.a.O., S. 332.
5) Jevons, a.a.O., S. 327.
6) J. L. Laughlin, The Principles of Money, London 1926, S. 58 f.
7) R Giffen, Fancy monetary standards (The economic Journal, Vol. II), London 1892, S. 467.

entwertung nach dem Kriege. Die Umstellung der Rechnungseinheit auf Sachgüter war der Anlaß für „alle jene Währungsvorschläge, die nicht das Gold, sondern andere Sachgüter zur Währungsgrundlage nehmen [8])". P. Beusch [9]), weiland Finanzdirektor im Reichsfinanzministerium, berichtet aus der Fülle des ihm zur Verfügung stehenden Materials über die verschiedenen Vorstufen, die dem Helfferichschen Plan einer Roggenwährung [10]) vorangegangen sind. „Der Gedanke, Getreide oder Lebensmittel oder bloß den Roggen zur Grundlage einer neuen Währungsverfassung zu machen, war nicht neu. Er war in der Inflationszeit in verschiedener Form und von verschiedenen Seiten dem Reichsfinanzministerium nahegelegt worden, so bereits in der zweiten Hälfte des Krieges durch einen Forstmeister Jonack, dann 1920 durch einen bayerischen Geistlichen Drechsel. Bei dem Vorschlag des letzteren war an eine Vereinigung des Getreides in den Händen des Reiches gedacht, damit die innere Deckung der auszugebenden Noten wirklich in dessen Verfügungsgewalt stand. Das Reich sollte den Preis des Brotgetreides für längere Zeit festsetzen. Hierdurch sollte der Haupteinwand, den man gegen das Roggengeld erheben mußte, nämlich, daß die Roggenpreise an sich sehr schwankend seien, beseitigt werden. Drexel hatte so die schwache Stelle einer Getreidewährung richtig erkannt und suchte durch die Anregung eines Getreidemonopols und der Durchführung von Dauerpreisen diesen Mangel zu beseitigen. Im Herbst 1922 war dann von Professor Dr. Hoppe ein Vorschlag eingebracht worden, der direkt eine Roggenwährung forderte. In einem Schriftwechsel zwischen dem zuständigen Referenten des Reichsfinanzministeriums und Hoppe war dann von ersterem dieser Vorschlag abgewiesen worden [11])".

---

8) Schacht, Stabilisierung, S. 55.

9) Beusch, a.a.O., S. 32 f. — Dem Verfasser sind die Akten des Reichsfinanzministeriums, auf welche sich Beuschs Darstellung stützt, nicht verfügbar gewesen, weshalb er auf das Quellenstudium verzichten und die Arbeit Beuschs zum Ausgangspunkt nehmen mußte. Er glaubt sich zu diesem Wege entschließen zu können weil Beuschs Arbeit, auf bestes Quellenmaterial gestützt, in Anbetracht der Stellung ihres Verfassers im Reichsfinanzministerium den Charakter einer halbamtlichen Veröffentlichung trägt.

10) K. Helfferich, Erster Entwurf der Roggenwährung (Kreuzzeitung, 75. Jahrg. 14. September 1923) — vgl. Anhang 1.

11) Beusch, a.a.O., S. 32 f.

3. Helfferichs Roggenmarkprojekt.

a) Die wirtschaftliche Lage Deutschlands im August 1923.

Der Helfferichsche Vorschlag der Roggenmark[12]) war „ein währungs- und banktechnisch bis ins einzelne gehender Plan[13])" und unterschied sich in dieser Hinsicht von den anderen auf die Herstellung einer Getreidewährung gerichteten Plänen. Um den Vorschlag der Roggenwährung voll würdigen zu können, muß man sich die wirtschaftliche Lage vor Augen halten, die Deutschland zur Zeit der Entstehung des Plans beherrschte. Beusch zeichnet in knappen Strichen das wirtschaftliche Bild des Sommers 1923, der Entstehungszeit des Plans, in Deutschland. „Die Versorgung der Städte mit Lebensmitteln stieß auf fast unüberwindbare Schwierigkeiten. Obwohl die neue Ernte vor der Türe stand und erhebliche Mengen von Auslandsgetreide eingeführt worden waren, gab es damals in verschiedenen Teilen von Deutschland noch bedeutende Bestände an altem Getreide, das deswegen nicht auf den Markt kam, weil die Landwirtschaft das Papiergeld bereits verschmähte. Es bestand also die höchste Gefahr, daß trotz einer ausgezeichneten Ernte eine vollkommene Unbeweglichkeit des Getreides eintrat[14])". Aus dieser wirtschaftlichen Notlage Deutschlands erwuchs Helfferichs Plan einer Roggenwährung.

b) Die psychologische Bereitschaft zum Roggenmarkprojekt.

Helfferich rechnete bei der Einführung seines Planes mit der Psyche des Volkes. Die psychologische Bereitschaft zum Roggenmarkprojekt ist von Hirsch dargetan worden. „Der Grundgedanke war der, daß ein auf Roggen lautendes Geld in den landwirtschaftlichen Kreisen größeres Vertrauen finden würde, um so mehr als dadurch die Landwirtschaft weitgehend gegen Preisschwankungen auf dem Warenmarkt sichergestellt würde und auch, da Roggen im Lande vorhanden, die Vorstellung größerer Sicherheit hervorrufen sollte[15])". Im allgemeinen ist dem psychologischen Vertrauensmoment keine allzu große Bedeutung beizumessen, jedoch gewinnt es in Krisenzeiten erheblich an Einfluß und vermag das wirtschaftliche Geschehen weitgehend zu bestimmen.

---

12) Helfferich, Roggenmark — s. Anhang 1.
13) Lumm, a.a.O., S. 98.
14) Beusch, a.a.O., S. 27.
15) J. Hirsch, Die deutsche Währungsfrage (Kieler Vorträge, Heft 9), Jena 1924, S. 25.

c) Die währungstechnische Konstruktion der Roggenmarkwährung.

Helfferichs Vorschlag einer Roggenmarkwährung, erstmalig im September 1923 veröffentlicht, mußte mancherlei Abänderungen über sich ergehen lassen. Im folgenden soll jedoch nur auf den ersten Entwurf, der die Roggenmarkwährung in ihrer ursprünglichen Form darstellt, Bezug genommen und dieser in den wesentlichen Punkten zur Darstellung gebracht werden[16]). Von den wirtschaftlichen Berufsständen Deutschlands sollte zum Zwecke der Schaffung eines neuen Geldes, der Roggenmark, die Währungsbank errichtet werden. Das Grundkapital von 1000 Millionen Roggenmark sollte zu gleichen Teilen von der Landwirtschaft einerseits und der Industrie und dem Handel andrerseits aufgebracht werden. Das Kapital hätte durch auf Roggenmark lautende Grundschulden, die zugunsten der Währungsbank auf die land- und forstwirtschaftlich sowie gärtnerisch genutzten Grundstücke des Deutschen Reiches und auf den für eine solche Belastung geeigneten Besitz der Industrie und des Handels eingetragen werden sollten, gebildet werden sollen. Auf Grund der zugunsten der Währungsbank eingetragenen Grundschulden sollte diese Rentenbriefe ausfertigen, welche als Deckung für die von der Währungsbank auszugebenden Roggenmarknoten, deren Einteilung in hundert Roggenpfennige vorgesehen war, dienen sollten. Für je eine Tonne Roggenwert, enthalten in dem im Eigentum und Verwahr der Währungsbank befindlichen Rentenbriefen, hätten dann Geldscheine im Betrage von 200 Roggenmark ausgegeben werden dürfen. Die Roggenmarknoten sollten in Roggenrentenbriefe eingelöst werden können. Für 200 Roggenmark hätten dem Einlieferer auf je eine Tonne Roggenwert lautende Roggenrentenbriefe eingetauscht werden müssen. Ebenso hätte die Währungsbank gegen Einlieferung von Roggenrentenbriefen Roggenmarknoten im Verhältnis von je 200 Roggenmark für eine Tonne Roggenwert ausgeben müssen.

Aus dem Entwurf Helfferichs selbst geht nicht klar hervor, ob der Ausdruck „eine Tonne Roggenwert" rein rechnungsmäßig gedacht oder eine direkte Einlösung der Roggenmarknoten in Roggen geplant war. Hefferich äußerte sich über das Austauschverhältnis zwischen Roggenmark und Roggen während der Sitzung des Währungsausschusses des vorläufigen Reichswirtschaftsrates am 6. September 1923, daß, „wenn der Roggen als Grundlage gewählt wird, die Bank in der Lage sein würde, 20 oder 10-Roggenmarknoten auszugeben, voll gedeckt und einlösbar. Jeder, der Roggennoten bei der Bank präsentiert, hat das Recht, daß die Bank

16) s. Anhang 1.

ihm dafür ein entsprechendes Quantum Roggen ausliefert[17])". Aus dieser Bemerkung geht hervor, daß Helfferich neben der Einlösung der Roggenmarknoten in Roggenrentenbriefen auch die direkte Einlösung in Roggen vorsah. Deshalb muß die Roggenwährung, obwohl dies aus ihrem Entwurf nicht deutlich hervorgeht, der speziellen Warenwährung zugerechnet werden.

d) Die Roggenmark als Zwischenlösung zur Wiederherstellung der Goldwährung und ihre Stellung zur speziellen Warenwährung.

Der erste Entwurf Helfferichs sieht in Art. VIII § 1 Abs. 1[18]) die mögliche Rückkehr zur Goldwährung vor. Helfferich war sich darüber klar, daß über kurz oder lang eine Rückkehr zur Goldwährung kommen müsse. In der schon genannten Sitzung des Währungsausschusses[19]) gibt er dieser Meinung Ausdruck: „Einerlei, wie man die Sache aufbaut, ob auf Roggenwert oder Goldwert, wir brauchen wieder den Anschluß an den Weltmarkt und deshalb müssen wir die Möglichkeit vorsehen, wie die Dinge sich gestalten, wenn das Reich wieder zur Goldwährung zurückkehrt[20])". Auch v. Lumm weist darauf hin, daß „die Roggenwährung nur als eine Zwischenlösung und als erster vorbereitender Schritt für die Einführung einer Goldwährung gedacht war[21])".

Es ist deshalb die Frage berechtigt, ob die Roggenmark nach ihrem ursprünglichen Entwurf wegen ihres nur zeitbedingten Charakters als Zwischenlösung überhaupt dem System der speziellen Warenwährung zugerechnet werden darf. Ein Währungssystem soll den Charakter der Beständigkeit in sich tragen. Obwohl Helfferich an eine Rückkehr zur Goldwährung gedacht hat, kann der Plan der Roggenwährung auch ohne die Klausel, welche diese Rückkehr vorsieht (Art. VIII § 1 des Entwurfes) als Ganzes betrachtet werden, ohne daß hierdurch der Charakter des Entwurfes in seinen wesentlichen Punkten eine Aenderung erfahren würde. Aus diesem Grund ist die Frage, ob die Roggenwährung der speziellen Warenwährung zuzurechnen ist, in bejahendem Sinne zu beantworten, denn die monetäre Norm hätte in einem direkten Austauschverhältnis zwischen der Roggenmark und einem bestimmten Quantum Roggen[22]) bestanden.

---

17) Ramhorst, a.a.O., S. 13.
18) s. Anhang 1.
19) s. o. Teil I, Kap. II, Abschn. 1, 3c.
20) Ramhorst, a.a.O., S. 13.
21) Lumm, a.a.O., S. 98.
22) s. o. Teil I, Kap. II, Abschn. 1, 3c.

2. Abschnitt.

Die Elektrizitätswährung.

1. Die elektrische Arbeit als monetäre Norm.

Bei der Suche nach einem wertstabilen Gelde ist auch in Erwägung gezogen worden, die elektrische Arbeit zur monetären Norm zu erheben, das heißt ein gleichbleibendes Austauschverhältnis zu schaffen zwischen der Geldeinheit und einer bestimmten Menge elektrischer Arbeit.

2. Fords Vorschlag einer Elektrizitätswährung.

Henry Ford hat eine Währung vorgeschlagen, welche elektrische Arbeit zum Gegenstand haben soll. Nach Ford ist es erwünscht, das Gold aus seiner Rolle als Währungsbasis herauszudrängen und an dessen Stelle die unvergänglichen Kräfte der Natur zu setzen [23]). Zur Finanzierung einer großen elektrischen Kraftanlage empfiehlt Ford die Ausgabe von Noten, die später durch die Produktion der Kraftanlage gedeckt werden könnten. Diese Dekkung sei die sicherste Sache der Welt, denn die Wasserkräfte stünden solange zur Verfügung, als es den Regen gäbe und Berge, welche diesen Regen zu Tal fließen ließen. Die Noten sollten jedoch nur im nationalen Verkehr Geltung haben [24]). Edison beschäftigt sich in einem Interview mit Fords Elektrizitätswährung, die er für fehlerlos ansieht [25]). Ein besonderer Vorzug läge nach Edison in dem Umstande, daß nur diejenigen Menschen Anteil an den auszugebenden Noten hätten, die in irgend einer Weise zum Aufbau der geplanten Kraftanlage beitragen würden [26]). Edison verkennt hierbei wohl den Charakter des Geldes als Zirkulationsmittel. Durch den Geldumlauf würden die Fordschen Noten auch in Hände kommen, die an dem Aufbau des Kraftwerks nicht beteiligt gewesen wären, es hätte beispielsweise ein am Werk beschäftigter Arbeiter diese Noten dazu verwenden können um ein schon früher aufgenommenes Darlehen zurückzuzahlen. Der Darlehensgeber würde nun seinerseits diese Noten auch wieder in den Verkehr bringen, sodaß der ursprünglich geleistete Beitrag am Kraftwerk immer

23) The Ford Interview on Muscle Shoals, S. 10 — eine nicht veröffentlichte Denkschrift, von der Ford Motor Company dem Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Erlangen übereignet. — vgl. Moeller, Inflation, S. 20.

24) Ford, S. 12 ff.

25) The Edison Interview on the Money Question (New York Times, Dez. 6. 1921), Sonderdruck, S. 8.

26) Edison, S. 7.

mehr in den Hintergrund träte. Nähere währungstechnische Einzelheiten sind weder dem Ford-Interview noch dessen Würdigung durch Edison zu entnehmen. Es wird dort nur ganz allgemein die Forderung vertreten, daß die Geldzeichen nicht auf Gold, sondern auf eine bestimmte Menge elektrischer Arbeit lauten sollen, welche gegen Hingabe der Noten einzutauschen wäre. Man geht wohl nicht fehl, wenn man in Fortführung der Fordschen Gedanken annimmt, daß die Noten auf Kilowattstunden lauten und einen Anspruch des Noteninhabers gegenüber dem Elektrizitätswerk auf die Abgabe elektrischer Arbeit hätten darstellen sollen. Die monetäre Norm wäre demnach bei der Fordschen Elektrizitätswährung die Kilowattstunde, weshalb diese Währungsform, da unter den Begriff Ware sowohl Waren als auch Dienstleistungen fallen, der speziellen Warenwährung, und zwar der einfachen speziellen Warenwährung zugerechnet werden muß.

III. Kapitel.

Die zusammengesetzte spezielle Warenwährung.

1. Abschnitt.

Das Warenbündel der zusammengesetzten speziellen Warenwährung.

Die Darlegung der Grundformen der speziellen Warenwährung hat gezeigt, daß die monetäre Norm entweder die Einlösbarkeit der Geldzeichen in eine einzelne bestimmte Ware oder in eine Gruppe bestimmter einzelner Waren sein kann. Diese letztere Form der speziellen Warenwährung ist als zusammengesetzte spezielle Warenwährung bezeichnet worden [1]). J. M. Clark behandelt in einer Kritik die zusammengesetzte spezielle Warenwährung, der er den Namen „composite commodity currency [2])" gibt. Dieser Ausdruck ist jedoch zweckmäßig nicht zu übernehmen, da er nicht klar zum Ausdruck bringt, daß die monetäre Norm eine begrenzte Warenmehrheit ist und nicht die Gesamtheit aller Waren. Clarks Ausdrucksweise bringt die schon oben dargelegte scharfe Trennung gegenüber der Indexwährung [3]) nicht genügend zur Geltung. Wie die Geldeinheit bei der Goldwährung in ein gleichbleibendes Quantum Gold eingetauscht wird, ist die Geldeinheit der zusammengesetzten speziellen Warenwährung in ein gleichbleibendes Quantum einer Gruppe bestimmter einzelner Waren, in ein Warenbündel tatsächlich einlösbar, wobei darauf hingewiesen werden muß, daß dieses tatsächlich eintauschbare Warenbündel nicht mit dem Warenbündel der Indexwährung, einer bloß rechen-

1) s. o. Teil I, Kap. 1, Abschn. 1, 1.
2) J. M. Clark, The Proposal for a Composite Commodity Currency (Economic Essays in honour of Gustav Cassel) London 1933, S. 75 ff.
3) s. o. Teil I, Kap. 1, Abschnitt 2, 6.

mäßigen Größe, die das allgemeine Preisniveau verkörpern soll, verwechselt werden darf. Das Warenbündel der zusammengesetzten speziellen Warenwährung ist eine Realität, die sich aus einer bestimmten Warenmehrheit zusammensetzt und gegen Noten eintauschbar ist, während das Warenbündel der Indexwährung ein imaginäres der Idee nach aus allen Waren gebildetes Warenbündel sein soll, das nicht eintauschbar ist und nur als rechenmäßige Größe für monetäre Maßnahmen fungieren soll. Wenn im folgenden der Begriff Warenbündel gebraucht wird, so ist ohne besonderen Hinweis immer das reale eintauschbare Warenbündel der zusammengesetzten speziellen Warenwährung gemeint.

2. Abschnitt.

Krehers Plan der zusammengesetzten speziellen Warenwährung.

1. Krehers Ausgangspunkt.

Karl Kreher bringt in einer Skizze[4] den Vorschlag eines neuen Währungssystems, das als „zusammengesetzte spezielle Warenwährung[5]" bezeichnet werden kann. Zunächst ist den Beweggründen nachzugehen, die Kreher zu seinem Vorschlag führten, ehe der Plan selbst dargestellt werden soll. Kreher ist von der gegenwärtigen Geldverfassung unbefriedigt, welche der Tatsache, daß sich auf der einen Seite die Vorräte anhäuften und auf der anderen Seite bittere Not herrsche, ohnmächtig gegenüberstehe. Die Ursache der mangelhaften Verteilung des Sozialprodukts sieht Kreher in der bisherigen Art seiner Verteilungswege. Er behauptet, die hohen Händlerkosten hätten die Schuld an der mangelhaften Verteilung, denn sie betrügen zwischen 60—75 % des

---

4) K. Kreher, Overproduction is Buying Power (The Nation, New York, Vol. CXXXIII, Nr. 3462, Nov. 11, 1931), S. II. Verfasser wurde auf den Vorschlag Krehers durch Prof. J. M. Clark, Columbia University New York aufmerksam gemacht, der Krehers Vorschlag kritisch behandelt hat (vgl. Clark, a.a.O. S. 75 ff.). Krehers Vorschlag erschien in „The Nation und wurde von „The Unemployment Research Foundation Pittsburg" befürwortet, welche ein Preisausschreiben für die beste Kritik des Kreherschen Planes in der gleichen Nummer der „Nation" ausschrieb. Auf eine schriftliche Anfrage des Verfassers bei dem Präsidenten der „Unemployment Research Foundation" nach dem Ergebnis des Preisausschreibens, die mit der Bitte um Uebersendung der eingereichten Kritiken verbunden war, erfolgte keine Antwort, sodaß dem Verfasser außer der Abhandlung Clarks über die zusammengesetzte spezielle Warenwährung keine Literatur verfügbar war.

5) s. o. Teil I, Kap. I, Abschnitt 1,1.

Verkaufspreises[6]). Wenn ein Arbeiter eine Ware zu kaufen wünschte, so träfen 25 % auf die Arbeitsleistung und 75 % auf die Unkosten der Verteilung. Der gegenwärtige Zustand der Ueberproduktion (mass production) könne nur durch Massenverteilung (mass distribution) bekämpft werden. Das Hindernis für eine Massenverteilung bestünde in den hohen Händlerkosten. Da es unmöglich erschiene diese zu vermindern, gäbe es nur den Weg der „Elimination der Händlertätigkeit aus dem Verteilungsprozeß[7])". Anstatt daß man einem Arbeiter Geld gebe, damit er sich die mit den Händlerkosten so stark belasteten Produkte kaufe, solle man ihm die Produkte selbst geben. Diesen Vorgang nennt Kreher Massenverteilung.

2. Das Wesen der Massenverteilung.

a) Unmöglichkeit des direkten Tauschverkehrs.

Im Prinzip erscheint es ganz einfach, den Arbeiter mit dem von ihm erstellten Erzeugnis zu bezahlen. Doch hält es Kreher selbst nicht für möglich, daß man in dem gegenwärtigen hochentwickelten arbeitsteiligen Wirtschaftssystem zu den Formen der primitiven Tauschwirtschaft zurückkehren könne. Als Beispiel führt Kreher an, daß ein Baumwollarbeiter nicht davon leben könne, wenn man ihm seine Arbeit nur mit Baumwolle vergüten wollte.

b) Die Warenstapel.

Da die primitive Form der Tauschwirtschaft nicht in Frage kommt, weist Kreher einen anderen Weg. Er meint, man könne sich bei der Bezahlung des Arbeiters mit seinem Arbeitserzeugnis insofern helfen, als ja die Möglichkeit bestünde besondere Warenstapel zu errichten. Dort träfen dann die Erzeugnisse der verschiedensten Wirtschaftszweige zusammen. Diese Warenstapel (pools) könnten in kleine Einheiten, in Warenbündel eingeteilt werden, wobei jedes Warenbündel einen verhältnismäßigen Anteil an allen gestapelten Gütern darstellen würde. Jedes dieser Warenbündel solle den Wert eines Dollars vorstellen. Diese neuen auf Warenbündel lautende Dollarnoten sollten zur Bezahlung der Arbeiter dienen. Dieser Vorschlag kommt einer Aenderung der monetären Norm gleich, denn anstelle der Einlösbarkeit des Dollars in Gold träte

6) Kreher, a.a.O., S. 2. — Den Beweis für diese Behauptung tritt Kreher jedoch nicht an.
7) Kreher, a.a.O., S. 2.

die Einlösbarkeit in ein Warenbündel, das das zum Leben nötige („the necessities of life[8]") enthielte.

3. Die praktische Gestaltung des Plans.

a) Natürliche Bedingungen der Stapelwaren.

Kreher ist sich darüber klar, daß man nicht alle Arbeitserzeugnisse zur Bildung des neuen Dollars heranziehen könne. Das sei auch gar nicht nötig. Kreher will die Zusammensetzung des Warenbündels auf Waren beschränkt wissen, die nicht verderblich seien, wobei er besonders an Eisen, Kupfer, Silber, Oel, Kohle, Baumwolle, Gummi und Zucker denkt. In der Skizze kommt es Kreher natürlich nicht auf eine genaue Darlegung aller in Betracht kommenden Waren an, sondern er begnügt sich mit einer rein beispielshaften Aufzählung.

b) Zusammensetzung des neuen Dollars.

Eine Frage von großer praktischer Bedeutung ist die Art der Zusammensetzung des neuen Dollars, d. h. der Frage, welche Mengen der einzelnen in das Warenbündel aufzunehmenden Waren gegen den Dollar eingetauscht werden könnten. Kreher schlägt zur Lösung dieser Frage vor, man solle als Maßstab des Anteils jeder Stapelware in dem Warenbündel, das den Wert eines Dollars vorstelle, deren anteilsmäßigen Verbrauch am Gesamtverbrauch der vergangenen fünf Jahre nehmen.

c) Beibehaltung der freien Preisbildung der Stapelwaren am Markt.

Es läge der Gedanke nahe, daß die Regierung, welche nach dem Vorschlage Krehers die Warenstapel zu bilden hätte, für die Stapelwaren Festpreise herausgäbe, wie auch heute die Zentralnotenbanken Gold zu einem festen Preise entgegennehmen. Doch will Kreher von einer Preisbindung seitens der Regierung nichts wissen. Die Preise aller Waren, auch der Stapelwaren, sollen sich am freien Markt gestalten. Die Regierung hätte nur die mengenmäßige genaue Festsetzung des Wertes eines Dollars, dargestellt in einem Warenbündel, zu bestimmen, aber nicht die Preisgestaltung am freien Markte auszuschalten.

d) Funktion der neuen Zwischenhändler.

Wenn die Regierung schon Einfluß auf die Gestaltung der Warenpreise nehmen wollte, so geschähe das nach Kreher mittel-

8) Kreher, a.a.O., S. 2.

bar durch die neuen Zwischenhändler. Diesen obläge die Aufgabe die Stapelwaren zu sammeln und in dem richtigen Verhältnis zu Warenbündeln zusammenzustellen, welche sie dann an die Regierungslager abzuführen hätten, die dafür Dollarnoten zur Ausgabe brächten. Ebenso könnten die Zwischenhändler gegen Dollarnoten aus den Regierungslagern Warenbündel einlösen, die sie dann am freien Markt, in ihre ursprünglichen Bestandteile aufgelöst, unterzubringen hätten. Die Zwischenhändler hätten sowohl eine Sammel- wie eine Verteilungsfunktion wahrzunehmen. Kreher scheint hierbei zu vergessen, daß er trotz der „Eliminierung der Händlertätigkeit aus dem Verteilungsprozeß" eine neue Art von Händlern in den Verteilungsprozeß einschalten will.

4. Die erwarteten Auswirkungen des Plans.

An den Vorschlag Krehers knüpfen sich viele Hoffnungen seiner Anhänger[9]) in bezug auf eine Besserung der Wirtschaftslage. Kreher stellt die Vorzüge seines Plans mit großer Bestimmtheit auf, ohne sie indessen eingehend zu begründen.

a) Beseitigung der Arbeitslosigkeit.

Man erwartet von dem Plan die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, da sich aus der Annahme des Plans ein unbegrenzter Markt für Stapelwaren ergäbe. Die vergrößerte Nachfrage nach Stapelwaren zöge dann eine allgemein vergrößerte Nachfrage nach sich, was einen günstigen Einfluß auf den Arbeitsmarkt ausüben würde.

b) Stabilisierung des allgemeinen Preisniveaus.

Weiter glaubt man an die Möglichkeit einer Stabilisierung des allgemeinen Preisniveaus. Kreher geht dabei von der Annahme aus, daß es durch die mengenmäßige Festlegung der einzelnen Stapelwaren im Dollar zu keinen nennenswerten Preisschwankungen dieser Güter mehr kommen könne. Durch den Zusammenhang aller Preise ergäbe sich aus der Stabilität der Preise der Stapelwaren die Stabilität des allgemeinen Preisniveaus.

c) Beseitigung der Ueberproduktion.

Die vergrößerte Nachfrage nach Stapelwaren würde einmal die in der Depression gebildeten Stapel auflösen und es zu keinen neuen unveräußerlichen überproduzierten Stapeln kommen lassen.

---

9) The Unemployment Research Foundation Pittsburg.

Es gäbe wegen der unbegrenzten Nachfrage nach Stapelwaren kein Problem der Ueberproduktion mehr.

d) Verbesserung der Lebenshaltung.

In engem Zusammenhang mit der Beseitigung der Arbeitslosigkeit, der Schaffung eines stabilen Preisniveaus und der Verhinderung der Ueberproduktion stünde dann nach Ansicht Krehers eine allgemeine Verbesserung der Lebenshaltung.

II. Teil.

Kritik der speziellen Warenwährung.

In dem vorhergehenden Teile ist der Versuch unternommen worden, die spezielle Warenwährung in ihren Unterarten zur Darstellung zu bringen. Nach dieser aufbauenden Arbeit bleibt einem kritisch abwägenden Teile die Ueberprüfung der speziellen Warenwährung in ihren Möglichkeiten für das Wirtschaftsleben vorbehalten.

I. Kapitel.

Die Problematik der einfachen speziellen Warenwährung.

1. Allgemeinbeurteilung einer Einzelware als monetäre Norm.

Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Möglichkeiten der speziellen Warenwährung sollen zunächst diejenigen Vorschläge in Erwägung gezogen werden, die als Währungsgrundlage eine Einzelware zum Vorwurf haben. Die Fragestellung lautet dahingehend, ob es einer Einzelware [1]) als monetäre Norm gelingt, den Warenwert des Geldes konstant zu halten. Allgemein wird einer Einzelware die Fähigkeit in ihrem Werte unveränderlich zu sein, abgesprochen. Scrope hält es für unwahrscheinlich, daß irgendeine Ware die Eigenschaft der Wertkonstanz besäße, weshalb keine einzelne Ware als zuverlässiges Wertmaß dienen könne [2]). Die gleiche Anschauung vertritt Jevons, der annimmt, daß „Waren, die über lange Zeiträume hinweg verhältnismäßig stetig im Werte sind, doch großen zeitweiligen Aenderungen im Angebot oder in der Nachfrage unterworfen sind [3])", was sich in einer Unstetig-

1) Die Allgemeinbeurteilung erfaßt auch Gold und Silber als Einzelwaren. Eine Auseinandersetzung mit den gegen die Edelmetallwährungen erhobenen Bedenken soll jedoch unterbleiben.
2) Scrope, a.a.O., S. 405.
3) Jevons, a.a.O., S. 327.

keit der Preise äußern würde. Auch Newcomb[4]) spricht einer Einzelware die Eigenschaft der Wertbeständigkeit ab, die sie allein in den Stand setzen würde um als Währungsgrundlage dienen zu können. C. Menger weist darauf hin, daß „schon in bezug auf verschiedene Märkte oder Zeitpunkte die vorzunehmende Berechnung des Austauschverhältnisses zwischen dem Gelde und einer einzelnen Güterart (z. B. Weizen) nicht nur die Zurückführung der dieser Berechnung zugrunde liegenden Preise auf die nämliche Qualität des betreffenden Gutes voraussetzt, ein Umstand, welcher bei einer beträchtlichen Anzahl von Gütern zu großen, bei einzelnen Güterarten zu nahezu unüberwindlichen Schwierigkeiten führt[5])". Ebenso hält es neuerdings Lorenz „nicht für ratsam, bei der Schaffung eines nichtmetallischen Wertmaßes im Hinblick auf die Wertschwankungen einer einzelnen Geldsubstanz eine bestimmte Ware als Standard[6])" zu wählen. Man glaubt nicht an die Möglichkeit daß durch eine einzelne Ware die Wertkonstanz des Geldes gewahrt werden könnte und lehnt es deshalb ab, eine Einzelware zur monetären Norm zu erheben, ohne im besonderen diese einzelne Ware näherer Betrachtung unterzogen zu haben.

2. Beurteilung der Roggenmark.

a) Schwankungen der Roggenpreise.

Das Projekt der Roggenmark[7]), das die Ware Roggen als Währungsgrundlage ausersieht, hat heftige Kritik erfahren. Schacht bezeichnet die Roggenmark als „völlige Unmöglichkeit[8])". Der Hauptgrund, der gegen die Roggenmark spricht, liegt darin, daß der Roggenertrag und damit die Preisgestaltung des Roggens in zu großem Ausmaß von den schwankenden Ernteerträgen abhängig ist. „Helfferichs Plan wurde hauptsächlich wegen der Zugrundelegung von Roggen als Werteinheit bekämpft[9])". Luther lenkt die Aufmerksamkeit auf die weitere Preisentwicklung des Roggens, die gezeigt haben dürfte, daß die Anknüpfung an den Roggenwert höchst untunlich gewesen wäre[10]). Die gleiche Auffassung tritt bei Beusch zutage. „Die Roggenpreise weisen große Schwankungen auf, die nicht verglichen werden können mit den Preisoszilla-

4) Newcomb, a.a.O., S. 235.
5) C. Menger, Artikel „Geld" (Handwörterbuch der Staatswissenschaften IV. Bd.), Jena 1909, S. 591.
6) Ch. Lorenz, Merkantile Goldpolitik oder De-Monetisierung des Goldes? (Der Deutsche Oekonomist, 50. Jahrg. (1932) Nr. 8), S. 247.
7) s. o. Teil I, Kapitel II, Abschn. 1,3.
8) Schacht, Stabilisierung, S. 59.
9. J. Hirsch, a.a.O., S. 25.
10) Luther, a.a.O., S. 67.

tionen des Goldes[11])". Die Bestimmungsgründe für den Roggenpreis liegen nach der Meinung Beuschs „nicht nur in dem Ausfall der eigenen Ernte, sondern vor allem in dem Ausfall der Welternte und der Gestaltung des Weltroggenpreises, der wiederum von einer Reihe von künstlichen Einflüssen abhängig ist, die von Händlerseite herrühren[12])". Außerdem ist zu beachten, daß „in dem Augenblicke, in welchem der Roggen Währungsmaßstab geworden wäre, der Anreiz zur Spekulation in diesem Getreide wesentlich erhöht worden wäre. Die Gefahr von Ringbildungen und spekulativen Zurückhaltung oder von Angstverkäufen beim Rückschlag der Preise wäre sehr groß gewesen. In das ganze Wirtschaftsleben hinein wäre somit ein Faktor großer Unsicherheit hinsichtlich der Preisgestaltung getragen worden. Jedwede Aenderung der Roggenpreise mußte in naturnotwendiger Folge die inneren Preisverhältnisse der Wirtschaft vollkommen stören[13])".

b) Inäquivalenz zwischen den Roggenpreisen und den Roggenrentenbriefkursen.

Ein weiterer Grund für die Ablehnung der Roggenmark liegt in der unterschiedlichen Gestaltung der Roggenpreise und der Kurse der Roggenrentenbriefe. Es würde sich zwischen ihnen zumindest eine zeitliche Abweichung ergeben. „Der Kurs der Roggenrentenbriefe würde sich jedenfalls nicht so rasch bewegen wie der Preis des Roggens. Es würde also eine Inäquivalenz zwischen dem Werte des Geldes und dem Werte des Deckungsmittels eintreten[14])".

c) Unterschiedliche Bedeutung des Roggens innerhalb der Volkswirtschaft.

Lange bevor Helfferichs Plan veröffentlicht wurde, hat man es abgelehnt den Roggen oder eine andere Getreideart zur Währungsgrundlage zu machen, weil ihnen im Verbrauchsplan der verschiedenen Volksschichten eine unterschiedliche Bedeutung zukomme[15]). In ähnlicher Richtung bewegen sich die Gedankengänge A. Schmitts, der nur an eine Bereitschaft der Landwirtschaft zur Roggenwährung glaubt, während sich nach seiner Meinung eine Roggenwährung z. B. innerhalb des rheinisch-westfälischen Industriebezirks kaum einbürgern werde[16]).

---

11) Beusch, a.a.O., S. 35.
12) Beusch, a.a.O., S. 35.
13) Beusch, a.a.O., S. 35.
14) Beusch, a.a.O., S. 35.
15) Lowe, a.a.O., S. 332.
16) A. Schmidt-Essen, Währungsfragen der Gegenwart, Jena 1922, S. 132.

d) Internationale Bedeutungslosigkeit der Roggenmark.

Wenn Deutschland die Roggenmark eingeführt hätte, so würde sie lediglich im binnenwirtschaftlichen Verkehr Bedeutung erlangt haben, während sie aus dem zwischenstaatlichen Verkehr ausgeschaltet gewesen wäre. Auf die internationale Bedeutungslosigkeit der Roggenmark ist in einer Entschließung des Arbeitsausschusses des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates über die Währungsfragen vom 7. September 1923 hingewiesen worden, wonach das Projekt außer den schon aufgeführten Gründen der starken Preisschwankungen des Roggens deshalb abzulehnen sei, „weil es im internationalen Verkehr keine Geltung hätte[17])".

e) Ergebnis.

Bei der Ueberprüfung der Einwände gegen die Einführung der Roggenmark ist der möglichen Inäquivalenz zwischen den Roggenpreisen und den Roggenrentenbriefkursen, sowie der unterschiedlichen Bedeutung des Roggens für einzelne Bevölkerungsklassen oder für einzelne Wirtschaftsbezirke keine allzugroße Bedeutung beizumessen. Neben der internationalen Unmöglichkeit einer Roggenwährung besteht der Haupteinwand in der Tatsache der Wertunbeständigkeit des Roggens. Hierüber bemerkt Ad. Weber: „Die starken Getreidepreisschwankungen, die in früheren Zeiten gang und gäbe waren und die die Volkswirtschaft in ihren Grundfesten erschüttern mußten, kennen die modernen Kulturländer nicht mehr. Immerhin schwankte am Berliner Markt der Preis für die Tonne Roggen zwischen 145 Mk. im November 1925 und 280 Mk. im Juni 1927[18])". Im Vergleich zum Golde, das „die wertbeständigste Ware der Welt[19])" ist, sind die Schwankungen der Roggenpreise so beträchtlich, daß es sich im Interesse der Wertbeständigkeit des Geldes verbietet den Roggen zur monetären Norm zu erheben. Außerdem besitzt der Roggen nicht die „hohe Transportabilität[20])" wie das Gold, sondern verursacht viel größere Transportkosten, da, auf gleichen Raum bezogen, Gold sehr viel mehr an Wert darstellt wie Roggen, was mit anderen Worten bedeuten würde, daß zur Versendung der gleichen Geldsumme in Gold und in Roggen der Roggen eines viel größeren Transportgefäßes bedürfte als das Gold. Schließlich entspricht der Roggen nicht dem

17) Beusch, a.a.O., S. 138, Anhang 13.
18) A. Weber, Allgemeine Volkswirtschaftslehre (Volkswirtschaftslehre 2. Bd., 4. Auflage), München und Leipzig 1932, S. 306.
19) Weber, a.a.O., S. 229.
20) Moeller, Geld, S. 150.

Erfordernis der „Homogenität[21])". Der Roggen unterliegt Qualitätsschwankungen und könnte deshalb in der Qualität nicht so eindeutig bestimmt werden wie eine in ihrem Feingehalt genau festgelegte Gewichtsmenge Gold. Ein weiterer rein technischer Einwand ergibt sich aus der Tatsache, daß Roggen sorgfältiger Lagerung bedarf, und trotz pfleglichster Behandlung nach einer kurzen Reihe von Jahren wegen Abbaus der Backfähigkeit ein zu lange lagerndes Korn der menschlichen Ernährung nicht mehr zugeführt, sondern lediglich nur noch zu Futterzwecken verwendet werden kann[22]). Die Mühlen vermahlen höchstens noch zweijährigen Roggen. Aelterer Roggen gelangt für Mehle, die der menschlichen Ernährung dienen sollen, nicht mehr zur Vermahlung. Die Roggenlagerung erfordert kostspielige Anlagen (Getreidelager, Silos mit Getreidereinigungsanlagen und Umlaufvorrichtungen), die gegenüber der technisch einfachen Lagerung des Goldes in den Kellern der Zentralnotenbanken außerordentlich stark ins Gewicht fallen. Auf die Gefahr des Käferbefalls der lagernden Roggenmengen, deren Bekämpfung ebenfalls mit erheblichen Kosten verbunden ist (Begasungsanlagen) sei nur kurz hingewiesen. Der Roggen erfüllt also keinesfalls die Forderung der Durabilität, ist vielmehr eine Ware, die im Zeitablauf den mannigfachsten Veränderungen unterworfen ist, weshalb dem Golde im Vergleich zum Roggen bei der Wahl der monetären Norm unbedingt der Vorzug gegeben werden muß.

3. Beurteilung der Elektrizitätswährung.

Maßstab für die Beurteilung der Elektrizitätswährung ist die Tatsache, inwieweit sie den Erfordernissen des Geldes[23]) entspricht. Daß die Elektrizität, gemessen in Kilowattstunden, wirtschaftlichen Wert besitzt, steht außer Frage. Dem Erfordernis des Wertes würde die Elektrizitätswährung genügen. Dem Erfordernis der Homogenität würde bei der Elektrizitätswährung ebenfalls Rechnung getragen werden, denn der Begriff Kilowattstunde ist etwas Bestimmbares und allerorts und zu allen Zeiten Gleichbleibendes. Von der Bestimmbarkeit darf jedoch nicht auf die Wertbeständigkeit und zwar hier Beständigkeit des Warenwertes der Kilowattstunde geschlossen werden. Die Kilowattstunde wird in verschiedenen Zeitpunkten und im gleichen Zeitpunkt an ver-

21) Jevons, Money, S. 37.

22) vgl. M. P. Neumann, Art. „Brot" (Ergänzungswerk zu Muspratt's Enzyklopädischem Handbuch der technischen Chemie, 4. Bd. (= Chemische Technologie der Gärungsgewerbe, Nahrungs- und Genußmittel, 1. Halbband, Braunschweig 1915), S. 351 ff.

23) Jevons, Money, S. 30 ff. — Helfferich, Geld, S. 402 ff. — Moeller, Geld, S. 144 ff.

schiedenen Orten einen voneinander verschiedenen Warenwert besitzen können. Es spricht nichts dafür, daß die Kilowattstunde wertbeständiger wäre als das Gold. Dem Erfordernis der Durabilität dagegen entspricht die Elektrizitätswährung nicht in dem Maße wie das Gold, denn die Speicherung elektrischer Energie läßt sich nur unter Verlusten bewerkstelligen. Man könnte daran denken die elektrische Energie in Energie der Lage umzuwandeln, durch den elektrischen Strom Wasser auf eine bestimmte Höhe hinaufzupumpen, um in dem Augenblick, wo man die elektrische Energie wieder benötigte, die Energie der Lage wieder in elektrische Energie zurückzuverwandeln. Dieser zweimalige Energieumformungsprozeß ist jedoch mit starken Verlusten verbunden, die ursprünglich erzeugte elektrische Energie dient nicht nur allein dem Zwecke der Auffüllung eines hochgelegenen Wasserbehälters, sie muß auch den Widerstand in der Wasserpumpe überwinden. Die geleistete elektrische Energie wandelt sich also in Energie der Lage abzüglich des Energieverbrauchs in der Wasserpumpe um. Auf dem rückläufigen Wege wird die Energie der Lage auch nicht restlos in elektrische Energie verwandelt. Es geht auch hier ein Teil der Energie bei der Ueberwindung des Widerstandes in der Wasserturbine verloren. Der anfangs geleisteten elektrischen Energie steht nach ihrer zeitweiligen Speicherung eine verminderte Energie gegenüber. Von leichter und verlustloser Transportablität kann beim Transport elektrischer Energie ebenfalls nicht gesprochen werden, denn einmal erfordert der Transport kostspielige Anlagen und dann geht sowohl in den Leitungen als auch in den Umformstationen, die den Strom auf gebrauchsfähige Spannungen transformieren, elektrische Arbeit verloren, die dann den Stromabnehmern von vorneherein nicht mehr zur Verfügung stehen kann.

Für die Elektrizitätswährung spricht die Tatsache der nationalen Bereitschaft. Ein Land könnte unabhängig von der Weltgoldproduktion und der Verteilung des Goldes in den verschiedenen Staaten seine eigene Währung gestalten. Ein sich aus starkem wirtschaftlichen Aufschwung ergebender vermehrter Geldbedarf könnte, da Elektrizität der heimischen Wirtschaft in genügendem Maße greifbar ist, ohne weiteres befriedigt werden, da man bei der Notenausgabe nicht an eine vielleicht zu kurze Golddecke gebunden wäre. Elektrische Arbeit stünde dem Zentralnoteninstitut reichlicher zur Verfügung als Gold. Die Anpassungsfähigkeit der umlaufenden Geldmenge an dem Geldbedarf könnte durch die Diskontpolitik der Zentralnotenbank genau so gewahrt werden wie bei einer gut funktionierenden Goldwährung, wobei natürlich wie beim Gold die Einschränkung gemacht werden müßte, daß die Diskontpolitik immer nur eine bewußte Tendenz für die Wirtschaft in Richtung vermehr-

ter oder verminderter Notenausgabe darstellen kann, während über die tatsächlich eintretenden Wirkungen auf die umlaufende Geldmenge eine exakte Vorhersage nicht ausgesprochen werden kann.

Bei der Beurteilung der Elektrizitätswährung fallen die mangelnde Durabilität und die nur unter großen Verlusten zu bewerkstelligende Transportabilität so stark ins Gewicht, daß der Gesichtspunkt der nationalen Bereitschaft allein nicht den Ausschlag geben kann, die Einführung der Elektrizitätswährung zu empfehlen. Sie stellt gegenüber der Goldwährung kein System dar, das der Volkswirtschaft einen wesentlichen Vorteil brächte.

4. Sonstige Möglichkeiten.

Wie man in der Inflation behelfsmäßig bei der Bestellung von Hypotheken rein rechnungsmäßig auf Kali, Kohle, Koks, Braunkohle usw. zurückgriff, bestünde natürlich auch die Möglichkeit eine von diesen Waren zur monetären Norm zu erheben, d. h. die Geldeinheit in eine bestimmte Menge der ausersehenen Ware einlösbar zu erklären. Konkrete Vorschläge dieser Art, z. B. Kohlenwährung, Kaliwährung usw. sind dem Verfasser nicht bekannt. Der Vollständigkeit halber soll dieser Gedanke ebenfalls einer Prüfung unterzogen werden.

Stoffwert besitzen die Waren Kohle und Kali, ebenso entsprechen sie dem Erfordernis der Durabilität. Homogen ist jedoch weder die Kohle noch das Kali. Beide Stoffe kommen in sehr verschiedener Güte vor, was auch dazu führt, Kohle und Kali in verschiedenen Qualitätsabstufungen zu handeln. Gegen die Einführung einer Kohle- oder Kaliwährung spricht vor allem, daß beide im Vergleich zum Golde nur einen sehr viel geringeren Warenwert darstellen. Um den gleichen Warenwert, einmal in Gold und einmal in Kohle oder Kali ausgedrückt, zu stapeln oder zu transportieren, müßte für Kohle und Kali ein sehr viel größerer Raum zur Verfügung gestellt werden. Die Lagerung von Kohle und Kali und auch der Transport würde sich unrationeller gestalten als dies beim Gold der Fall ist.

Unter dem Gesichtspunkt nationaler Bereitschaft wäre sowohl die Kali- als auch die Kohlenwährung der Goldwährung vorzuziehen. Aber die unrationellen Auswirkungen bei Lagerung und Transport heben auch diesen Vorzug einer Kohlen- oder Kaliwährung auf.

II. Kapitel.

Die natürlich-technische Problematik der zusammengesetzten speziellen Warenwährung.

1. Abschnitt.

Die Listenwaren.

1. Die erforderlichen Eigenschaften der Listenwaren.

Die Ueberprüfung der Möglichkeiten der zusammengesetzten speziellen Warenwährung setzt bei den Waren ein, die als Währungsgrundlage dienen sollen. Diese Waren sollen kurz Listenwaren genannt sein, da sie in einer Liste namentlich aufzuführen sein würden. Schon aus den kurzen Bemerkungen Krehers [1]) ist ersichtlich, daß sich nicht die Gesamtheit aller Waren dazu eignet um in die zusammengesetzte Warenwährung einbezogen zu werden. Den Listenwaren müssen gewisse Eigenschaften zukommen um sie für die Währung geeignet zu machen („the currency eligible commodities [2])".

a) Dauerhaftigkeit.

Erstes Erfordernis der Listenwaren ist ihre Dauerhaftigkeit. Sie müssen „für ziemlich lange Zeit stapelfähig [3])" sein. Es ist ohne weiteres verständlich, daß leicht verderbliche Waren sich nicht als Listenwaren eignen, denn sie würden wenig lagerfähig und bedeutenden Verlusten durch Verderb ausgesetzt sein.

1) s. o. Teil I, Kap. III, Abschn. 2, 3 a
2) Clark, a.a.O., S. 78 f.
3) J. Goudriaan, How to stop deflation, London 1932, S. 9.

b) Allgemeine Verwendbarkeit.

Neben der Dauerhaftigkeit muß den Listenwaren die Eigenschaft der allgemeinen Verwendbarkeit [4]) zukommen. Die Listenwaren müssen möglichst vielen Zwecken dienen können, damit sie der allgemeinen Verwendbarkeit, die dem Gelde eigen ist, sich weitgehend nähern.

c) Unabhängigkeit von der jeweiligen Verbrauchsgestaltung.

Zu den Erfordernissen, welchen die Listenwaren genügen müssen, gehört auch die möglichst weitgehende Unabhängigkeit von der jeweiligen Verbrauchsgestaltung. Die Listenwaren „dürfen nicht Aenderungen in der Konstruktion und im Stile unterworfen sein [5])", sondern sollen im Wirtschaftsablauf nach Möglichkeit die gleiche wirtschaftliche Bedeutung beibehalten.

d) Standardisierbarkeit.

Schließlich ist es für eine Listenware unerläßlich, daß sie die Eigenschaft der Standardisierbarkeit besitzt, sie muß „in wohlbekannten und einwandfrei zu bestimmenden Standardqualitäten gehandelt [6])" werden können.

2. Die geeigneten Rohstoffgrupppen.

Die erforderlichen Eigenschaften der Dauerhaftigkeit, der allgemeinen Verwendbarkeit, der Unabhängigkeeit von der jeweiligen Verbrauchsgestaltung und der Standardisierbarkeit verengen den Kreis der für das Warenbündel in Frage kommenden Waren um ein beträchtliches. Vor allem dürften die verschiedenen Rohstoffe am ersten den genannten Anforderungen genügen um als Listenwaren in dem System der zusammengesetzten Warenwährung Aufnahme zu finden. Kreher nennt in seiner Skizze einige Rohstoffe, ohne jedoch des näheren auf die Listenwaren einzugehen. Goudriaan, der einen ähnlichen Vorschlag einer Rohstoffwährung [7]) ausgearbeitet hat, kommt bei der Betrachtung der in das Warenbün-

4) Goudriaan, deflation, S. 9.
5) Goudriaan, deflation, S. 9.
6) Goudriaan, deflation, S. 9.
7) Goudriaan, deflation, S. 7. — vergl. J. Goudriaan, De labilisatie van het economisch leven en de middelen ter bestrijding; de noodzakelijkheid van en wereldgrondstoffenvaluta (Wochenschr. Econom. Stat. Berichten, 1931, S. 922 ff. u. S. 944 ff.) — Im Gegensatz zu Kreher sieht Goudriaan die wahlweise Einlösbarkeit der Noten in Gold oder in ein spezielles Warenbündel vor. Goudriaans Vorschlag steht deshalb zwischen der Goldwährung und der zu behandelnden mittelbaren nichtedelmetallischen speziellen Warenwährung und ist, deshalb nicht besonders aufgeführt; vgl. Goudriaan, deflation, S. 20.

del aufzunehmenden Waren zu einer Aufgliederung derselben nach verschiedenen Rohstoffgruppen.

In einer ersten Gruppe faßt Goudriaan die verschiedenen Getreidearten zusammen, die in das Warenbündel aufzunehmen sind und nennt hierbei Weizen, Mais, Hafer, Gerste, Roggen und Reis.

Die Gruppe Textilien wird bestimmt durch Baumwolle, Wolle, Seide, Jute, Flachs und Hanf.

Von den Metallen sollen Eisen, Stahl, Kupfer, Zinn, Blei, Zink und Silber in das Warenbündel einbezogen werden.

Auch Kolonialwaren werden von Goudriaan als für das Warenbündel geeignet aufgeführt. Goudriaan zählt Zucker [8]), Kaffee, Rohgummi und Kopra auf.

In einer weiteren Gruppe der Oelfrüchte führt Goudriaan die Erzeugnisse Baumwollsamen, Nußkerne, Leinsamen und Sojabohnen auf.

In die Gruppe der nichtmetallischen Mineralien fallen nach Goudriaan Kohle, Petroleum, Sulphate, Phosphate und Nitrate.

3. Die Bedenken gegenüber einzelnen Rohstoffen.

Goudriaan hält die in den aufgeführten Rohstoffgruppen enthaltenen Rohstoffe für durchaus geeignet, um eine brauchbare Währungsgrundlage abzugeben. Clark, der den Plan Krehers einer Prüfung unterzogen hat, äußert jedoch gegenüber manchen dieser oben genannten Waren Bedenken sowohl im Hinblick auf die mangelhafte Standardisierbarkeit einzelner dieser Waren, sowie in Bezug auf die Gefahr einer Verschlechterung und dann in Anbetracht der Ungeeignetheit von Importwaren [9]).

a) Mangelhafte Standardisierbarkeit.

Sowohl Weizen wie Roggen weisen nach Clark zu große qualitative Unterschiede auf, als daß sie geeignet wären um als Listenwaren in das Warenbündel aufgenommen zu werden. Ebenso hält Clark die Kohle für ungeeignet, da sie zu verschieden in ihrer Qualität sei [10]). Die Bedenken Clarks können nicht als stichhaltig angesehen werden, denn im Großhandel und im Börsenverkehr haben sich sowohl für Weizen, Roggen und Kohle Standardqualitäten eingebürgert. Es ergäbe sich nur insofern eine Schwierigkeit,

---

8) Für Goudriaan als Holländer ist es verständlich den Zucker der Gruppe Kolonialwaren zuzurechnen. Er denkt dabei an den aus den Kolonien eingeführten Rohrzucker, während für deutsche Verhältnisse der Rübenzucker maßgebend ist, der als heimisches Erzeugnis keine Importware ist und deshalb der Gruppe Kolonialwaren nicht eingerechnet werden dürfte.

9) Clark, a.a.O., S. 77.

10) Clark, a.a.O., S. 77.

als die Ware Weizen, Roggen oder Kohle mit besonderen unterscheidenden Qualitätsbezeichnungen in das Warenbündel aufzunehmen wäre und sich hierdurch die Zusammenstellung des Warenbündels etwas umständlicher gestalten würde.

b) Gefahr der Verschlechterung.

Große Bedeutung mißt Clark der Gefahr der Qualitätsverschlechterung einzelner Waren bei. Für Weizen und Kohle sei eine längere Einlagerung nur unter beträchtlichen Lagerungskosten durchführbar, da sonst die Gefahr der Qualitätsverschlechterung zu groß werden würde. Auch bei der geförderten Kohle, die in der Hauptsache bituminös sei, wäre die Gefahr leichter Verderblichkeit in hohem Maße gegeben [11]). Was die Gefahr der Verschlechterung anlangt, so dürfte diese bei der fortgeschrittenen Lagerungstechnik nicht allzu schwer ins Gewicht fallen. Die zu treffenden Maßnahmen bezüglich der einwandfreien Lagerung würden wohl keine solch hohen Kosten verursachen, um bei der Frage, ob die zusammengesetzte Warenwährung eingeführt werden sollte, als ausschlaggebender Faktor für eine Ablehnung ins Gewicht zu fallen [11 a]).

c) Ungeeignetheit von Importwaren.

Goudriaan will auch eine Gruppe Kolonialwaren in das Warenbündel einbezogen wissen. Es werden jedoch Bedenken gegen die Einbeziehung von Importwaren erhoben. Clark hält „die Einbeziehung von Waren, die völlig oder in der Hauptsache eingeführt werden müssen, für kaum geeignet, da sie durch ihre Einbeziehung weder die heimische Wirtschaft zu fördern noch zu stabilisieren in der Lage sind [12])." Diese Bedenken können nicht als stichhaltig anerkannt werden, denn auch Gold ist eine Importware und hat sich trotzdem in der englischen Goldwährung bis vor dem Weltkrieg sehr gut bewährt.

4. Die Eignung von unmittelbaren Verbrauchsgütern.

Die Ueberprüfung der für das Warenbündel geeigneten Waren führt zu der Frage, ob es wünschenswert wäre, außer den Rohstoffen auch die Güter des unmittelbaren Verbrauchs mit in das

---

11) Clark, a.a.O., S. 77.

11a) Die Kritik der einzelnen Listenwaren ist auf ihr Verhältnis innerhalb der gesamten Warenbündels abgestellt, wo die sich aus Qualitätsverschiedenheiten und Lagerungskosten einzelner Listenwaren ergebenden Schwierigkeiten nicht stark ins Gewicht fallen, weshalb die hier einsetzende Kritik mit der Kritik einer Einzelware als monetäre Norm nicht identisch ist.

12) Clark, a.a.O., S. 77.

Warenbündel einzubeziehen. Die unmittelbaren Verbrauchsgüter würden nicht der Forderung der Unabhängigkeit von der jeweiligen Verbrauchsgestaltung [13]) entsprechen, denn gerade diese Güter sind in besonders hohem Maße von den herrschenden Konsumgewohnheiten, die sich in der Zeit stark ändern können, abhängig. Goudriaan lehnt es auch ausdrücklich ab „Waren wie Tee, Kakao, Tabak, Kartoffeln und Fleisch [14])" in das Warenbündel aufzunehmen.

2. Abschnitt.

Die währungstechnische Gestaltung.

1. Die wirtschaftliche Wichtigkeit der einzelnen Listenwaren.

Wenn man aus der Vielzahl der Waren alle diejenigen ausgeschieden hat, welche auf Grund ihrer Eigenschaften den Erfordernissen der Dauerhaftigkeit, der allgemeinen Verwendbarkeit, der Unabhängigkeit von der jeweiligen Verbrauchsgestaltung und der Standardisierbarkeit nicht entsprechen, so bleibt noch eine Reihe von Rohstoffen übrig, die ausersehen sind, das Warenbündel zu bilden. Die in den einzelnen Rohstoffgruppen aufgeführten Rohstoffe [15]) sind für den Wirtschaftsprozeß nicht von gleicher Wichtigkeit. Aus diesem Grunde sind diese Waren an dem Warenbündel nicht mit gleichem Anteil zu beteiligen, sondern es ist „die ökonomische Wichtigkeit jeder einzelnen Ware [16])" in Ansatz zu bringen. Kreher schlägt vor, man solle sie dergestalt berücksichtigen, daß jede einzelne Ware in dem verhältnismäßigen Anteil ihres Verbrauchs während der letzten fünf Jahre am Gesamtverbrauch in der gleichen Zeit in das Warenbündel aufzunehmen sei [17]).

2. Das Schema für die neue monetäre Norm.

Der Grundgedanken der zusammengesetzten speziellen Warenwährung besteht darin, ein gleichbleibendes Austauschverhältnis zwischen den Geldzeichen und einem mengenmäßig genau bestimmten Warenbündel herzustellen. Goudriaan, dessen Plan sich mit dem Vorschlage Krehers in der Grundidee weitgehend deckt, sieht jedoch in der monetären Norm sowohl die Einlösbarkeit der Noten in Gold als auch in ein spezielles Warenbündel vor [18]). Mit dieser in der monetären Norm bestimmten doppelten Eintauschmöglichkeit

13) s. o. Teil II, Kap. II, Abschn. 1, 1 c.
14) Goudriaan, deflation, S. 9.
15) s. o. Teil II, Kap. II, Abschn. 1, 2.
16) Clark, a.a.O., S. 76.
17) Kreher, a.a.O., S. II.
18) Goudriaan, deflation, S. 20.

der Geldzeichen fällt Goudriaans Plan nicht völlig unter den engeren Begriff der speziellen Warenwährung. Eliminiert man das Gold aus Goudriaans Vorschlag, dann läßt er sich für die Darstellung der währungstechnischen Gestaltung der zusammengesetzten speziellen Warenwährung ohne weiteres verwerten, nachdem Kreher in seiner Skizze [19]) die währungstechnische Gestaltung in ihren Einzelheiten vollständig vernachlässigt hat. Der Dollar soll nach Kreher nicht in Gold, sondern in ein Bündel bestimmter einzelner Waren einlösbar sein. Goudriaan verdeutlicht diese Forderung durch folgende Aufstellung:

1000 Dollar[20]) = $x_1$kg Weizen + $x_2$kg Mais + $x_3$kg Gerste + $x_4$kg Hafer + $x_5$kg Roggen + $x_6$kg Reis +

$y_1$kg Baumwolle + $y_2$kg Wolle + $y_3$kg Seide + $y_4$kg Jute + $y_5$kg Flachs + $y_6$kg Hanf +

$z_1$kg Eisen + $z_2$kg Stahl + $z_3$kg Kupfer + $z_4$kg Zinn + $z_5$kg Blei + $z_6$kg Zink + $z_7$kg Silber +

$t_1$kg Zucker + $t_2$kg Kaffee + $t_3$kg Rohgummi + $t_4$kg Kopra +

$u_1$kg Baumwollsamen + $u_2$kg Nußkern + $u_3$kg Leinsamen + $u_4$kg Sojabohnen +

$v_1$kg Kohle + $v_2$kg Erdöl + $v_3$kg Sulphate + $v_4$kg Phosphate + $v_5$kg Nitrate[21])".

Diese Aufstellung bedeutet, daß „sowohl die Notenausgabe wie die Einlösbarkeit der Noten gegen eine entsprechende Zusammenstellung von Rohstoffen [22]) erfolgen soll. Die 1000 Dollarnote der zusammengesetzten speziellen Warenwährung kann aufgefaßt werden als eine „Anweisung an Dinge von Wert [23])", sie ist ein Zeichen, daß man soundso viel Güterwert gegen dieses Geld zu empfangen habe [24])", wobei allerdings die Anweisung nicht „vollkommen unbestimmt rücksichtlich der Qualitäten [25])" ist, sondern kraft ihrer

19) Kreher, a.a.O., S. II.
20) Goudriaan stellt allerdings 1 kg Gold dem Warenbündel gegenüber. An die Stelle des Goldes trete die Bezeichnung 1000 Dollar um die monetäre Norm auf die mittelbare nichtedelmetallische spezielle Warenwährung abzustimmen.
21) Goudriaan, deflation, S. 20.
22) Goudriaan, deflation, S. 20.
23) Buquoy, Die Theorie der Nationalwirtschaft, Leipzig 1815, S. 237.
24) S. Oppenheim, Die Natur des Geldes, Mainz 1855, S. 35.
25) Buquoy, a.a.O., S. 237.

monetären Norm auf eine Reihe von in Qualität und Quantität festgelegten Gütern lautet. Keynes würde die Noten der zusammengesetzten speziellen Warenwährung als „Warengeld" oder „Lagerscheine über tatsächlich vorhandene Wareneinheiten[26])" ansprechen.

3. Die Beurteilung der währungstechnischen Gestaltung.

Ein Blick auf das Schema der monetären Norm der zusammengesetzten speziellen Warenwährung zeigt, daß sie gegenüber der Einfachheit der monetären Norm der Goldwährung, die das Austauschverhältnis zwischen der Geldeinheit und einer bestimmten Gewichtsmenge Gold ist, außerordentlich kompliziert ist. Die Zusammenstellung der Warenbündel müßte durch eigene Stellen wahrgenommen werden[27]) und ihre Verteilung könnte durch den Geber der auf Warenbündel lautenden Noten in den allermeisten Fällen nicht bewerkstelligt werden, weshalb auch hier eigne Stellen dafür Sorge tragen müßten, daß die einzelnen Waren, aus welchen sich die Warenbündel zusammensetzten, am freien Markt untergebracht werden würden. Die währungstechnische Gestaltung der zusammengesetzten speziellen Warenwährung würde in ihrer verwikkelten Form keineswegs dem Erfordernis „leichter und verlustloser Teilbarkeit[28])" entsprechen, sondern sich als eine Belastung der Wirtschaft mit zusätzlichen Kosten erweisen, denn sowohl die Zusammenstellung als auch die Auflösung der Warenbündel würde mit größeren Kosten verbunden sein als der Eintausch der Noten der Goldwährung in Gold. Dann fehlte den Warenbündeln die „möglichst hohe Transportabilität[29])". Der Transport der Warenbündel würde sich sehr viel schwerfälliger gestalten als der Transport der Ware Gold und deshalb auch kostspieliger sein, sodaß aus rationellen Gesichtspunkten die Goldwährung der zusammengesetzten speziellen Warenwährung vorzuziehen wäre.

---

26) Keynes, Vom Gelde, S. 6.
27) s. o. Teil I, Kap. III, Abschn. 2, 3 d.
28) Moeller, Geld, S. 151.
29) Moeller, Geld, S. 150.

III. Kapitel.
Die ökonomische Problematik der zusammengesetzten speziellen Warenwährung.

1. Abschnitt.
Die Uebergangszeit zur zusammengesetzten speziellen Warenwährung.

Die zusammengesetzte spezielle Warenwährung hätte bei ihrer Einführung die bis dorthin bestehende Währung völlig zu ersetzen. Dieser Uebergang von der alten auf die neue Währung bedürfte einer bestimmten Uebergangszeit („the transition period [1]"), während der die beiden Währungen nebeneinander im wirtschaftlichen Verkehr aufträten, bis schließlich die Noten der abzulösenden Währung eingezogen und die neuen Noten deren Stelle eingenommen hätten.

1. Die Reservenbildung der Regierung.

Die Uebergangszeit zur zusammengesetzten speziellen Warenwährung wäre in der Hauptsache durch die Bildung der Reserven bestimmt, welche zum Zwecke der Notenausgabe in den Lagern der Regierung anzusammeln wären. Die gesamten bisher durch Gold gedeckten Noten sollten durch neue auf gesetzlich genau bestimmte Warenbündel lautende Noten ersetzt werden. Die Regierung müßte sich deshalb Warenbündel verschaffen um dann auf dieser Grundlage die neuen Noten emittieren und die alten Noten einziehen zu können. Dabei wäre jedoch mit größter Sorgfalt darauf zu achten, daß der gesamte wirtschaftliche Verkehr in dieser Uebergangszeit nicht gestört werden würde. Es müßten immer soviel Noten im Umlauf sein, als es dem normalen Geldbedarf der Wirtschaft entspräche, wobei es sich nicht vermeiden ließe, daß sowohl die alten wie auch die neuen Noten sich gleichzeitig im Verkehr befänden, denn der Uebergang auf das neue

1) Clark, a.a.O., S. 84.

Währungssystem könnte nicht schlagartig vollzogen werden, sondern bedürfte einer geraumen Uebergangszeit. Hierbei bestünde die Möglichkeit, daß das in der Volksmeinung bessere Geld durch das schlechtere verdrängt werden könnte (Greshamsches Gesetz), was je nach der Bewertung der neuen Noten deren Einführung zu hemmen oder zu fördern in der Lage wäre.

2. Die Größe der Reserven.

Der Umfang der zu bildenden Währungsreserven hängt von der Größe des Geldumlaufes des Landes ab, das zur zusammengesetzten speziellen Warenwährung überzugehen gedächte. Für den gesamten Geldumlauf müßten Warenbündel gestapelt werden, damit die neuen Noten in vollem Ausmaß die alten Noten ersetzen könnten. Clark schätzt für die Vereinigten Staaten den Währungsreservestock, der sich aus den durch die monetäre Norm festgelegten Warenbündeln zusammensetzen würde, auf eine volle Jahreserzeugung an Listenwaren [2]). Diese Warenbündel wären neben der normalen Produktion zu erstellen, da nicht nur die Währungsreserven allein zu bilden wären, sondern auch der normale wirtschaftliche Verkehr störungslos vonstatten gehen müßte.

3. Die Produktion von Listenwaren.

Die Reservenbildung der Regierung hätte einen starken Auftrieb der Nachfrage nach Listenwaren im Gefolge, da neben dem normalen Bedarf der Wirtschaft, der wohl gedeckt wäre, noch der zusätzliche Bedarf der Regierung zu befriedigen wäre, der sich aus den bisher vielleicht überproduzierten Listenwaren, die keinen Markt gefunden hätten, nicht völlig decken ließe, da er in dem Umfange einer vollen Jahreserzeugung zu groß wäre. Es käme wahrscheinlich zu einer „großen und ungesunden Ausweitung der Totalnachfrage nach Listenwaren [3]). Die Produzenten von Listenwaren würden sich im Vertrauen auf diese neue Nachfrage dazu bewegen lassen Neuinvestierungen zur Ausweitung ihrer Produktion zu tätigen, die sich dann, wenn die Währungsreserven gebildet wären, als Fehlinvestierungen erweisen würden, die die Unternehmungen so stark belasteten, daß sie zum Zusammenbruch vieler derartiger Unternehmungen führen könnten. Der starke Bedarf an Listenwaren trüge nur „zeitweiligen Charakter [4])", er würde solange anhalten, bis nach Bildung der Reserven die neue Währung die Stelle der alten völlig eingenommen hätte. Ueber die voraussichtliche Dauer dieser Uebergangszeit lassen sich genaue Zeitangaben nicht machen.

---

2) Clark, a.a.O., S. 76 u. S. 84.
3) Clark, a.a.O., S. 84.
4) Clark, a.a.O., S. 84.

Clark meint, es könnte drei Jahre oder fünf Jahre oder jede beliebige andere Zeit dauern, bis die Umstellung (shift) in der Währung eingetreten wäre [5]). Die außerordentlich angeregte Nachfrage nach Listenwaren könnte in einer Preissteigerung der Listenwaren im Verhältnis zu den übrigen Gütern ihren Ausdruck finden, was sich als ein Hemmnis für die Bildung der Reserven herausstellen und diese zumindest zeitlich verzögern würde.

4. Ergebnis.

Die Darlegung der Wirkungen der zusammengesetzten speziellen Warenwährung während der Uebergangszeit hat gezeigt, daß sie ernste Gefahren für die Wirtschaft heraufbeschwören kann, die sich vor allem aus dem unmittelbaren Anreiz zur Ueberproduktion von Listenwaren ergeben können. Der Ansicht Fishers, daß „die allgemeine Ueberproduktion kein wesentlicher Grund für das wirtschaftliche Ungleichgewicht [6])" wäre, kann nicht zugestimmt werden. Es wäre vielmehr zu beachten, daß man „anstatt die Störungen eines einzelnen Wirtschaftszweiges auf die Gesamtwirtschaft auszudehnen", wie das sich bei Einführung der zusammengesetzten Warenwährung kaum vermeiden ließe, „diese hingegen soweit als möglich auf ihren Herd beschränken sollte [7])". Die Einführung der zusammengesetzten speziellen Warenwährung kann durch den großen Bedarf an Listenwaren, welche zur Bildung der Währungsreserven benötigt werden, zu allgemeiner Ueberproduktion führen, weshalb ihrer Einführung ernste Bedenken entgegenstehen.

2. Abschnitt.

Die zusammengesetzte spezielle Warenwährung im Wirtschaftsablauf nach erfolgter Umgestaltung des Währungssystems.

1. Die Annahme der erfolgreich durchgeführten Aenderung des Währungssystems.

Auf die Uebergangszeit zur zusammengesetzten speziellen Warenwährung würde dann die Zeit folgen, in der sie die Stelle einnehmen würde, welche die bisherige Währung innegehabt hätte. Die Noten der Regierung, die auf Warenbündel lauten würden, wären gesetzliches Zahlungsmittel. Andere inländischen Noten außer ihnen würden nicht mehr im Verkehr sein. Damit entfiele auch

---

5) Clark, a.a.O., S. 84.

6) I. Fisher, The Debt-Deflation Theory of Great Depressions (Econometrica, Vol. 1 (1933) No. 4), S. 340.

7) A. H. Hansen, The Maintenance of Purchasing Power (Ecnomic Essays in honour of Gustav Cassel), London 1933, S. 245.

jede Möglichkeit, daß gemäß dem Greshamschen Gesetz [8]) das vermeintlich bessere Geld durch das schlechtere vertrieben werden ein etwaiges Agio zugunsten des alten oder des neuen Geldes auftreten könnte.

2. Die Stabilisierung des Preisniveaus.

Kreher nimmt für seinen Plan in Anspruch, daß er zu einer Stabilisierung des allgemeinen Preisniveaus beitrüge [9]). Es läßt sich eine in Richtung einer Stabilisierung gehende Wirkung nicht abstreiten. Jedoch werden nur die Listenwaren davon erfaßt, denn durch das im Warenbündel festgelegte Verhältnis der einzelnen Listenwaren wird zweifellos zu einer Festigung des Preisverhältnisses der Listenwaren beigetragen. Auch Clark räumt ein, daß der Durchschnittspreisstand der Listenwaren stabilisiert werden könne [10]). Aber schon die Darstellung der natürlich-technischen Voraussetzungen der zusammengesetzten speziellen Warenwährung [11]) hat gezeigt, daß die Auswahl der Listenwaren aus der Gesamtheit aller Waren doch nur einen sehr beschränkten Ausschnitt bedeutet, weshalb von einer Stabilisierung der Listenwaren durchaus noch nicht auf eine allgemeine Stabilisierung der Preise geschlossen werden darf. Die Stabilisierung der Listenwaren ist „weit entfernt von einer allgemeinen Preisstabilisierung. Die Preise der übrigen Waren würden sich wahrscheinlich nicht so stark ändern wie bisher, ohne daß man jedoch zu völliger Stabilität gelangte [12])". Im System der zusammengesetzten speziellen Warenwährung, das auf die Preise der Listenwaren durch die Eintauschmöglichkeit der Warenbündel, die von seiten der Regierung (Kreher will die Regierung und nicht eine Notenbank mit der Notenausgabe beauftragt wissen) zu einem festen Preise gegen Noten eingetauscht werden würden, einen stabilisierenden Einfluß auszuüben vermöchte, würden sich die Preise der nicht im Warenbündel aufgeführten Waren in gleicher Weise wie bisher unter den „Einfluß der ökonomischen Kräfte [13])" gestalten. Von der Stabilität der beschränkten Auswahl der Listenwaren durch den Zusammenhang aller Preise eine allgemeine Preisstabilität folgern zu wollen, heißt dem Einfluß der Listenwaren auf das allgemeine Preisniveau eine allzugroße Bedeutung beimessen. Der Zusammenhang aller Preise ist nicht von solcher Kraft und

8) vgl. Moeller, Geld, S. 38 u. S. 129. — A. Weber, Allgemeine Volkswirtschaftslehre (Volkswirtsschaftslehre, 2. Bd., 4. Auflage), München und Leipzig 1932, S. 224.
9) Kreher, a.a.O., S. II. — s. o. Teil I, Kap. III, Abschn. 2, 4b.
10) Clark, a.a.O., S. 78.
11) s. o. Teil II, Kap. II, Abschn. 1.
12) Clark, a.a.O., S. 79.
13) Clark, a.a.O., S. 79.

Konsequenz, daß sich mit Bestimmtheit bei gegebener Preisgestaltung einer Warengruppe etwas über die Gestaltung der übrigen Preise ausmachen läßt.

3. Der zusätzliche Markt der Regierung.

a) Begriff.

Der zusammengesetzten Warenwährung ist ein stabilisierender Einfluß auf die Preise der Listenwaren zuerkannt worden, ohne daß bisher der nähere Beweis für diese Annahme erbracht ist. Die Untersuchung der Frage, inwiefern die Listenwaren stabilisiert werden könnten, führt zu der Betrachtung des „zusätzlichen Marktes der Regierung [14])". Durch das Zusammenstellen von Warenbündeln, die dann der Regierung gegen Eintausch von Noten angeboten werden sollen, ergibt sich ein zusätzlicher Markt der Regierung, welcher neben den freien Markt tritt. Nach Clark schreibt man dem zusätzlichen Markt der Regierung großen stabilisierenden Einfluß zu, da er besonders in Zeiten der Ueberproduktion den freien Markt von dem Ueberangebot entlasten könnte und hierdurch zu einer Stützung der Preise beitragen würde. „In Zeiten der Ueberproduktion und drohenden Preissturzes würde durch die Regierung ein zusätzlicher Markt (an added market) eröffnet, der sich auf die Preise günstig auswirken, d. h. ein Fallen der Preise verhindern würde [15])".

b) Die qualitative und zeitliche Beschränkung

Die stabilisierende Wirkung des zusätzlichen Marktes der Regierung wäre jedoch nicht allgemein, sondern mannigfachen Beschränkungen unterworfen. Einmal erstreckte sich der zusätzliche Markt in qualitativer Hinsicht nur auf die Listenwaren. Die anderen Warenpreise wären bei einem Ueberangebot am Markt nicht vor dem drohenden Preissturz geschützt. Zum anderen trüge der zusätzliche Markt selbst für die Listenwaren nur zeitweiligen Charakter, denn die in den Lagern der Regierung aufgestapelten Waren kämen auch wieder an den freien Markt zurück, vielleicht „lange bevor dieser sie aufzunehmen in der Lage wäre [16])".

c) Die quantitative Beschränkung.

Neben der qualitativen und zeitlichen Beschränkung erfährt der zusätzliche Markt der Regierung auch eine quantitative Beschränkung. Der Markt der Regierung könnte nicht alle produ-

14) Clark, a.a.O., S. 79.
15) Clark, a.a.O., S. 79.
16) Clark, a.a.O., S. 79.

zierten Listenwaren aufnehmen. „Die Mengen, welche von der Regierung aufgenommen werden könnten, beliefen sich nur auf einen kleinen Prozentsatz der jährlichen Erzeugung[17])". Clark, der die zusammengesetzte Warenwährung in ihren Möglichkeiten für amerikanische Verhältnisse prüft, schätzt den zusätzlichen Markt der Regierung jährlich auf 180 000 000 Dollar bei einer Gesamterzeugung von ungefähr 7 Milliarden Dollar im Jahr[18]). Den Betrag von 180 000 000 Dollar erklärt Clark damit, daß dieser 3 % der normalen im Verkehr befindlichen Geldmenge darstelle, um die die Geldmenge jährlich vergrößert werden müsse, wenn sie im Interesse der Aufrechterhaltung der Preisstabilität der jährlichen Vergrößerung des Handelsvolumens Rechnung tragen wolle[19]). Clark denkt hierbei an die möglichen Folgen einer durch ein Ueberangebot an Warenbündeln hervorgerufenen Vergrößerung der umlaufenden Geldmenge. Eine quantitative Beschränkung des zusätzlichen Marktes der Regierung würde aber solange nicht Platz greifen können als die Regierung bereit wäre, gemäß der monetären Norm der zusammengesetzten speziellen Warenwährung für angebotene Warenbündel Noten auszufolgen, wie die Notenbanken in der Goldwährung auch jederzeit zum Ankauf von Gold zu festem Preise bereit sind, ohne daß ihnen eine obere Grenze für die Annahme von Gold gezogen wäre.

4. Der Einfluß der vergrößerten Regierungslager auf die Preisgestaltung.

Der zusätzliche Markt der Regierung im Betrage von 180,000,000 Dollar sollte der normalen jährlichen Vergrößerung des Handelsvolumens Rechnung tragen, ohne daß bei angenommener gleicher Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes eine preissteigernde Wirkung auftreten würde. Eine Frage besonderer Wichtigkeit bedeutet die Ueberlegung, welche Wirkungen sich ergäben, wenn die Regierungslager über die angenommenen 3 % hinaus mehr Warenbündel aufnehmen würden. Die Vergrößerung der Lager der Regierung hätte eine Vermehrung der umlaufenden Notenmenge im Gefolge, denn den Mehr an gestapelten Warenbündeln entspräche ein Mehr an ausgegebenen Noten. Die Wirkungen einer vergrößerten Geldmenge auf die Preise lassen sich nicht mit aller Sicherheit beurteilen, da sich mit der Geldmenge auch die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes ändern kann. Clark neigt dazu, die vergrößerte Geldmenge als Anlaß von Preissteigerungen zu betrachten[20]). Die An-

17) Clark, a.a.O., S. 80.
18) Clark, a.a.O., S. 80.
19) Clark, a.a.O., S. 80 Anm.
20) Clark, a.a.O., S. 79.

hänger der zusammengesetzten speziellen Warenwährung stellen sich auf den gegenteiligen Standpunkt. Sie halten nach Clarks Ausführungen die Quantitätstheorie für unglaubwürdig („discredited [21]" und glauben, daß eine Vergrößerung der Regierungslager keine preissteigernden Wirkungen nach sich zöge. Clark setzt sich näher mit dieser Auffassung auseinander und kommt zu folgender Feststellung: „Der Schluß, daß die vergrößerte Geldmenge keine preissteigernden Wirkungen hervorrufen würde, beruht auf der Annahme, daß es von selbst zu einer Sterilisation (automatic sterilization) dieser vergrößerten Geldmenge komme. Diese würde gar nicht in den Umlauf gelangen, sondern gespart werden, da man es vorzöge, seine Ersparnisse in einer Form anzulegen, die Ansprüche auf Warenbündel, die die Währungsreserven bildeten, darstellen würden [22])". Das bedeutet mit anderen Worten, daß man das Zuviel an Geld thesaurieren würde, wodurch es dann zu keiner Störung des Geldumlaufes käme. Doch glaubt Clark nicht an ein solches Verhalten der wirtschaftenden Menschen. „Man müßte ganz allgemein beginnen seine Ersparnisse in einer keinen Zins abwerfenden Form (yielding no interest) zu tätigen, während die zinstragenden Anlagen offen blieben. Es spricht jedoch kein Grund für dieses unlogische und unökonomische Verhalten (illogical and uneconomical behaviour) [23])". Wenn es trotzdem zu einer Sterilisation des Zuviel an Geld kommen würde, so trüge diese nach der Meinung Clarks höchstens zeitweiligen Charakter [24]). Hierbei denkt Clark an die zeitweilige Verzögerung der Kreditgewährung der Banken auf Grund der durch die vergrößerte Geldmenge angewachsenen Bankguthaben. Es bedürfe einer gewissen Zeitspanne, bis die Banken diese Guthaben in Form von Krediten an die Wirtschaft wieder in den Umlauf gebracht hätten. Doch handelte es sich hier nur um sehr kurze Zeitspannen, weshalb eine preissteigernde Tendenz doch nicht aufgehalten werden könnte [25]). Die Auffassung Clarks, von der vermehrten Notenausgabe auf eine Preissteigerung zu schließen, würde bedeuten, daß sich die übrigen Umstände des Wirtschaftslebens nicht verändert hätten, vor allem das Handelsvolumen und die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes gleichgeblieben wären. Es bestünde jedoch durchaus die Möglichkeit, daß eine Ausdehnung des Handelsvolumens statthaben könnte, ebenso könnte sich die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes verringern, sodaß sich aus der vermehrten Geldmenge nicht zwingend eine preissteigernde Ten-

21) Clark, a.a.O., S. 80.
22) Clark, a.a.O., S. 80.
23) Clark, a.a.O., S. 80.
24) Clark, a.a.O., S. 80.
25) Clark, a.a.O., S. 80.

denz ergeben müßte. Die Wirkungen, welche eine vergrößerte Geldmenge auf die Preise ausüben würde, entziehen sich jeder genauen ökonomischen Vorhersage, da sie vielfach von außerökonomischen Faktoren abhängig sind. Wenn man annimmt, daß die Geldausgabe im Kreditwege erfolgen würde, dann würde das Zuviel an Geld zwecks Zinsersparnis wieder an die Regierung zurückkommen. Doch dürfte dieser Fall der Teildeckung kaum für die zusammengesetzte spezielle Warenwährung zutreffen, denn weder aus dem Vorschlage Krehers noch aus den Ausführungen Clarks ist zu ersehen, daß die Notenausgabe nur zum Teil gegen Warenbündel erfolgen sollte, vielmehr ist anzunehmen, daß Kreher stets an die Volldeckung durch Warenbündel gedacht hat.

5. Die Ueberproduktion einer einzelnen Listenware.

Die Ansicht Krehers geht dahin, daß es „das Problem der Ueberproduktion [26])" in der zusammengesetzten speziellen Warenwährung nicht mehr gäbe. Um diese Behauptung zu überprüfen, sei zunächst der Fall der Ueberproduktion einer einzelnen Listenware angenommen, deren Auswirkungen dann die Richtigkeit oder Hinfälligkeit der Kreherschen Behauptung deutlich machen.

a) Unmöglichkeit eines Marktes für die überproduzierte Listenware.

Für die überproduzierte Listenware ist am freien Markt zu gleichbleibenden Preise keine Nachfrage mehr vorhanden. Auch der zusätzliche Markt der Regierung kann einer bevorzugten Behandlung einer einzelnen Listenware nicht stattgeben, da er durch die monetäre Norm in der Aufnahmefähigkeit für jede Listenware Beschränkungen unterworfen ist.

b) Der Preisfall der Listenware und seine Folgen.

Der Produzent der überproduzierten Listenware wird, da er für seine Ware zu gleichbleibendem Preise keinen Markt mehr findet, gezwungen sein, durch ein minderes Preisgebot die Nachfrage nach seiner Listenware anzuregen. Der Preisfall dieser einzelnen Listenware wird unaufhaltsam sein, er kann „für die Erzeuger von überproduzierten Listenwaren, die auf eine verhältnismäßig unelastische Nachfrage treffen, verhängnisvoll werden [27])". Die Produzenten der überproduzierten Ware könnten sich auf dem Wege Geld ver-

26) Kreher, a.a.O., S. II.
27) Clark, a.a.O., S. 81.

schaffen, daß sie durch Zukauf der anderen in der monetären Norm aufgeführten Waren neue Warenbündel zusammenstellten und diese dann gegen Noten eintauschten. Das würde bei dem angenommenen Fall der Ueberproduktion einer einzelnen Listenware dann mit Schwierigkeiten verbunden sein, wenn die überproduzierte Listenware in besonders großem Mißverhältnis zu den anderen Listenwaren stünde und sich zur Zusammenstellung der Warenbündel nicht genügend andere Listenwaren fänden um die überproduzierte Listenware völlig in Warenbündel einfügen zu können. Die Produzenten der überproduzierten Listenware würden schließlich zur Einschränkung der in zu reichem Maße hergestellten Ware schreiten müssen.

6. Allgemeine Ueberproduktion.

Bei partieller Ueberproduktion, die nur eine einzelne Listenware erfassen würde, ist die Eignung der zusammengesetzten speziellen Warenwährung zur Kompensierung des Ueberschusses negativ zu werten. Es wird nunmehr der Fall einer allgemeinen Ueberproduktion angenommen, die alle Waren, nicht nur die Listenwaren, umfassen soll.

a) Die Wirkungen auf der Warenseite.

Es würde wohl das Bestreben festzustellen sein, daß man die überproduzierten Listenwaren, für die sich zu befriedigendem Preise keine Nachfrage mehr fände, der Regierung gegen Noten anzubieten. Vorausgesetzt müßte allerdings werden, daß die Warenbündel zusammenstellenden Zwischenhändler geneigt wären, die überproduzierten Waren zum alten Preise entgegenzunehmen. Dieser Vorbehalt müßte gemacht werden, denn die Zwischenhändler wären an sich an keine Festpreise gebunden [28]). Die neu zusammengestellten Warenbündel würden die Lager der Regierung vergrößern und das Angebot der Listenwaren auf dem freien Markt vermindern. Hierdurch würden sich die Listenwaren im Preise halten können, während die Preise der übrigen Waren vor einem Preisdruck nicht bewahrt werden könnten. Es bestünde eine verschiedene Preisentwicklung der Listenwaren, die sich aus Rohstoffen zusammensetzen und der übrigen Güter, welcher Tatsache Goudriaan keine allzu große Bedeutung beimißt. Nach seiner Meinung wären die Preise der freien Güter in sich viel stabiler als die Rohstoffpreise, weshalb der Entwicklung der freien Preise, die im wesentlichen aus Fertigwarenpreisen bestünden, nicht die erhöhte Sorgfalt der Erhaltung der Stabilität beizumessen wäre wie den Rohstoffpreisen [29]).

---

28) s. o. Teil I, Kap. III, Abschn. 2, 3 c—d.
29) Goudriaan, deflation, S. 11.

Eine stabilisierende Wirkung auf die Preise der Listenwaren zu Beginn der allgemeinen Ueberproduktion läßt sich in der zusammengesetzten speziellen Warenwährung nicht leugnen.

b) Die Wirkungen auf der Geldseite.

Weit schwieriger als die Darstellung der Wirkungen allgemeiner Ueberproduktion auf der Warenseite gestaltet sich die Schilderung der Wirkungen, welche auf der Geldseite ausgelöst werden. Die Vergrößerung der Regierungslager bedeutet Vergrößerung der Geldmenge. Welche Folgen sich hieraus ergeben, läßt sich mit Gewißheit nicht ausmachen, „da es fast an jeder Erfahrung in bezug auf eine Ausweitung des Geldumlaufs von so großem Ausmaße mangelt [30])". Die Frage, wie sich die Wirtschaft gegenüber einer vergrößerten Geldmenge verhalten wird, entzieht sich genauer Vorausbestimmbarkeit. „Den Einfluß einer Geldvermehrung auf das Preisniveau wird man dann in gewissem Ausmaße vorausbestimmen können, wenn alle übrigen Umstände gleichbleiben, alle Menschen in reinster Vollkommenheit nach dem ökonomischen Prinzipe verfahren, „Chancen" genau zu errechnen vermögen und automatisch auf sie reagieren. Aber der irrationale Sektor in der Wirtschaft, die psychischen, die politischen, die kulturellen, die technischen, die naturelementaren Wandlungen sind von ungeheuerer kausaler Bedeutung im Rahmen des in Rechnung zu stellenden Gesamtgeschehens [31])". Die Höhe der Preise ist „durchaus nicht ausschließlich auf die Geldversorgung zurückzuführen, sondern in hohem Maße von Faktoren abhängig, die außerhalb der Geldsphäre liegen [32])". Diese Abhängigkeit der Folgen einer Geldvermehrung von außerökonomischen Einflüssen macht es deutlich, daß eine Untersuchung der Wirkungen zu reichlicher Geldversorgung immer nur gewisse mögliche Fälle zum Gegenstand haben kann und eine tatsächliche Entwicklung im gegenteiligen Sinne im Bereich der Möglichkeit liegt. Mit diesem Hinweis auf die Relativität der eintretenden Folgen vergrößerter Geldvermehrung sind die Wirkungen allgemeiner Ueberproduktion im System der zusammengesetzten speziellen Warenwährung, die sie auf der Geldseite hervorzurufen im Stande ist, darzutun. Es bestünde die Möglichkeit durch aktive Bankpolitik das Zuviel an Geld in Wege zu leiten, die den Geldüberschuß aufnehmen könnten. Gedacht ist hierbei an Anleiheemissionen, mit deren Hilfe öffentliche Arbeiten zu finanzieren

30) Clark, a.a.O., S. 82.
31) Moeller, Inflation, S. 25.
32) Voigt, Gold und Währung (Denkschrift der Reichsbank), 1932, S. 48

wären [33]). Für die zusätzliche Geldmenge würde ein zusätzlicher Markt geschaffen, sodaß die Geldvermehrung auf die Gestaltung der Preise keinen wesentlichen Einfluß ausüben würde. „Ohne die Maßnahme der aktiven Bankpolitik würde die vergrößerte Geldmenge vielleicht später als gewöhnlich ihren Weg in die allgemeine Zirkulation finden und zur Steigerung der Preise beitragen [34])". Clark ist davon überzeugt, daß sich eine Preissteigerung nicht vermeiden lasse und schließlich alle Waren erfassen würde [35]). Die Preissteigerung würde sich nicht auf alle Waren gleichmäßig erstrecken, sondern bei verschiedenen Warengruppen in zeitlicher Verschiebung einsetzen. Die Listenwaren würden zunächst eine gewisse Stabilität aufweisen [36]), während der Geldstrom sich dann in verstärktem Maße auf die freien Preise auswirken würde, sodaß diese zuerst von der Preissteigerung ergriffen werden würden. Die Listenwaren blieben im Preise zurück, was dazu führen konnte, daß man die billigen Listenwaren aus den Regierungslagern gegen Hingabe von Noten herausnehmen könnte. „Es kämen die Waren, die zu Beginn der Ueberproduktion aufgestapelt worden wären, wieder in die Kanäle des Wirtschaftslebens zurück, was zu einer Angleichung aller Preise führen würde [37])". Clark denkt hier an eine Angleichung auf einem höheren als dem ursprünglichen Preisniveau zu Beginn der Ueberproduktion. Allerdings darf hierbei nicht vergessen werden, und das läßt Clark ganz außer Ansatz, daß jede Entnahme von Listenwaren aus den Regierungslagern eine Verminderung der Geldmenge mit sich brächte, die unter Umständen darauf hinwirken könnte, das überhöhte Preisniveau wieder dem ursprünglichen Stande anzugleichen.

7. Die Wiederaufnahmefähigkeit der Märkte für Listenwaren.

Von wesentlicher Bedeutung für die Preisgestaltung ist das Verhalten der freien Märkte gegenüber den in Zeiten der Ueberproduktion gestapelten Listenwaren. Könnten die freien Märkte die Listenwaren wieder aufnehmen, so würde sich durch die damit zusammenhängende Verminderung der Geldmenge die Rückkehr zu normalen Preisverhältnissen wahrscheinlich bewerkstelligen lassen. Wenn aber die Märkte mit der Wiederaufnahme der gestapelten Listenwaren zögerten, so würde die vergrößerte Geldmenge auf den um die gestapelten Listenwaren verminderten Bestand an Waren

33) Clark, a.a.O., S. 82.
34) Clark, a.a.O., S. 82.
35) Clark, a.a.O., S. 82.
36) s. o. Teil II, Kap. III, Abschn. 1, 6 a.
37) Clark, a.a.O., S. 82.

treffen, was, wie Clark ausführt, zu weiteren Preissteigerungen der freien Güter führen könnte [38]). Das hätte wieder vermehrten Geldbedarf zur Folge, es käme zu „chronischer Inflation [39])", wodurch die gestapelten Güter nach der Ansicht Clarks noch längere Zeit vom Markte ferngehalten würden [40]). Die Aufnahmefähigkeit der Regierung für Listenwaren würde schließlich auch ein Ende haben, sodaß die Produzenten von Listenwaren gezwungen wären, die Erzeugung von Listenwaren einzuschränken.

8. Ergebnis.

Bei der Ueberprüfung der Möglichkeiten der zusammengesetzten speziellen Warenwährung in einer auf das neue Währungssystem eingespielten Wirtschaft gelangt man zu dem Ergebnis, daß Preisschwankungen mit ihren möglichen Folgen nicht vermieden werden können. Die Produzenten wären keineswegs der Sorge um den Absatz ihrer Erzeugnisse enthoben, es wäre nicht so einfach, daß „jedes Warenbündel Anspruch darauf hätte, mit einem Geldetikett um den Hals geboren zu werden und damit bis zu seinem Ende herumzulaufen [41])." „Der Plan würde nicht, wie seine Anhänger hoffen, ein System darstellen, in dem jeder Erzeuger und nicht nur der Erzeuger von Listenwaren reibungslos seine Waren in Geld eintauschen könnte, womit er dann seine Arbeiter zu bezahlen und alle anderen Produktionsausgaben zu bestreiten vermöchte. Die Mehrzahl der Produzenten müßte, um zu dem hierzu erforderlichen Gelde zu gelangen, denselben Weg privater Verkaufstätigkeit einschlagen wie bisher [42])." Außerdem sind die Folgen, die der Plan auslösen könnte, so ungewiß, daß selbst in einer auf die neue Währung eingespielten Wirtschaft das „Uebel der Ueberproduktion [43])" jedenfalls überzeugend nicht bekämpft werden würde. Der Plan trägt nichts dazu bei, die „Diskrepanz in den Preisbewegungen der einzelnen Warengruppen, die sehr beträchtlich sein können [44])", auszuschalten, womit auch die Erwartung Goudriaans [45]), daß mit einer Stabilisierung der Rohstoffpreise eine allgemeine Stabilisierung eingeleitet werden könnte, zunichte gemacht wird. Wenn Kreher das Geld durch eine enge Verknüpfung mit den Listenwaren

---

38) Clark, a.a.O., S. 82 f.
39) H. L. Reed, The Commodity Dollar (The Farrar and Rinehart Pamphlets, No. 2), New York 1934, S. 27.
40) Clark, a.a.O., S. 82.
41) W. Röpke, Ewige Prosperität? (Der Deutsche Volkswirt, 5. Jhrg. (1931) Nr. 19), S. 611.
42) Clark, a.a.O., S. 81.
43) Kreher, a.a.O., S. II.
44) Clark, a.a.O., S. 83.
45) Goudriaan, deflation, S. 11.

als Krisenheilmittel betrachtet, so verkennt er vollkommen die Rolle des Geldes in der Wirtschaft. Eine Parallele zwischen der Geldschöpfung und der Warenstapelung seitens der Regierung herstellen zu wollen, wie es Kreher beabsichtigt, ist verfehlt. Geld und Ware haben ein verschiedenes wirtschaftliches Schicksal. Das Schicksal der Ware besteht in deren endlichem Verbrauch, während das Geld immer von neuem in den Verkehr treten kann, sodaß man es geradezu als „ewige Ware[46])" ansprechen kann. Die Gedankengänge über das letztliche Schicksal des Geldes sind unter dem Namen „Problem des Endes[47])" bekannt geworden. Moeller stellt ebenfalls die Unmöglichkeit der Verbindung von Geldschöpfung und Warenerzeugung heraus. „Alle diejenigen Argumentationen, bei denen mit der zusätzlichen Geldmenge zusätzliche Gütermengen verglichen werden, sind in dem fundamentalen Fehler befangen, die in einem bestimmten, einzelnen Zeitpunkte gegebenen Geld- und Warenmengen vergleichend ins Auge zu fassen, wohingegen es darauf ankommt, diejenige Geldmenge in Betracht zu ziehen, die sich innerhalb eines gewählten Zeitraumes den Waren laufend gegenüberstellt, und diejenige Warenmenge zu untersuchen, die in dem gleichen Zeitraum nach Geld sucht. Das zusätzlich geschaffene Geld läuft fortgesetzt um, es vervielfacht sich also gemäß seiner Umlaufsgeschwindigkeit und bleibt auf dem Markte wirksam, bis es nach Maßgabe der Fälligkeit des ursprünglichen Kredits, durch den es in den Umlauf gebracht wurde[48]), zurückgezahlt wird. Die Ware hingegen, im Zeitraum in ihrem Verhältnis zum Markte gesehen, strebt ihrer Konsumtion entgegen und stellt sich nur so oft dem Gelde gegenüber, als die vertikale Vielgestaltigkeit des Wirtschaftsprozesses es verlangt. Das Geld ist kein Mittel der Produktion, sondern ein solches der Zirkulation[49])." Damit dürfte deutlich zum Ausdruck gekommen sein, daß eine durch Ueberproduktion verursachte Störung des Wirtschaftslebens durch monetäre Maßnahmen nicht behoben werden kann. „Einen fix und fertigen Weg aus der Krise gibt es überhaupt nicht und jedenfalls nicht auf dem Gebiete monetärer Maßnahmen[50])." Auch Robertson glaubt an keine Besserung des wirtschaftlichen Ungleichge-

---

46) R. Liefmann, Geld und Gold, Stuttgart und Berlin 1916, S. 36.

47) B. Moll, Logik des Geldes, 2. Auflage, München und Leipzig 1922, S. 26 ff.

48) Auf die zusammengesetzte spezielle Warenwährung bezogen bedeutet das, daß die gegen Warenbündel ausgegebenen Noten eine unbeschränkte Laufzeit haben. Es liegt im Ermessen des Notenbesitzers, ob er wieder Warenbündel eintauschen will oder nicht.

49) Moeller, Inflation, S. 28.

50) J. G. Koopmans, Zum Problem des „Neutralen" Geldes (Beiträge zur Geldtheorie), Wien 1933, S. 216.

wichts lediglich von monetärer Seite her. „Die tatsächlichen ökonomischen Mißstände in der menschlichen Gesellschaft — unangemessene Erzeugung und unbillige Verteilung (inadequate production and inequitable distribution) — liegen zu tief um durch monetäre Maßnahmen aus der Welt geschafft werden zu können [51])". Ebenso zerstört Bouniatian die Hoffungen, die die Währungsreformer an das Geld knüpfen, mit der klaren Feststellung: „La monnaie est d'une grande utilité pour l'économie sociale, mais elle n'est pas cependant qu'un instrument d'échange [52])." Damit dürfte die Behauptung Krehers, daß mit der Einführung der zusammengesetzten speziellen Warenwährung das Uebel der Ueberproduktion behoben sei, widerlegt sein.

3. Abschnitt.

Die zusammengesetzte spezielle Warenwährung und der wirtschaftliche Verteilungsprozeß.

1. Die Herausnahme der Händlertätigkeit aus dem Verteilungsprozeß.

Krehers Ausgangspunkt bezieht sich auf die hohen Händlerkosten, die 60—70% des Verkaufspreises ausmachen würden und er kommt zu dem Schluß, es müsse die Händlertätigkeit aus dem gesamten Verteilungsprozeß „eliminiert [53])" werden. Kreher fordert dann eine Warenwährung, die sich auf Rohstoffen aufbauen soll und wird dabei offenbar von dem Gedanken geleitet, daß einerseits der Produzent seine Waren an die Regierung gegen Erhalt von Noten abgeben könne und daß andrerseits derjenige, welcher Bedarf an diesen nunmehr gestapelten Waren hätte, sich diese gegen Hingabe von Noten aus den Regierungslagern abholen könne. Die Regierung würde demnach das „Zentralbüreau [54])" stellen, das die bisherige Händlertätigkeit ersetzen und deren Sammel- und Verteilungsfunktion wahrzunehmen hätte, wobei man dann „eine der möglichen Formen eines sozialen Abrechnungssystems [55])" vor sich hätte. Die private Händlertätigkeit sollte ganz aus dem Verteilungsprozeß ausgeschaltet werden und der Staat an ihre Stelle treten, wobei Kreher von der unausgesprochenen Voraussetzung ausgeht, daß das neue Verteilungssystem weniger kostspielig wäre wie die Wahrnehmung des Verteilungsprozesses durch den Handel.

---

51) D. H. Robertson, Money (Cambridge economic Handbooks. — II.), London 1926, S. 178.
52) M. Bouniatian, Crédit et Conjoncture, Paris 1933, S. 142.
53) Kreher, a.a.O., S. II. — s. o. Teil I, Kap. III, Abschn. 2, 1.
54) J. Schumpeter, Das Sozialprodukt und die Rechenpfennige (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 44. Bd., 1917), S. 637.
55) Schumpeter, a.a.O., S. 637.

2. Die Unmöglichkeit der Ausschaltung der Händlertätigkeit.

a) Der Einzelhandel.

Der Plan der zusammengesetzten speziellen Warenwährung wäre nur in der Lage die Verteilung der im Warenbündel aufgenommenen Rohstoffe zu regeln, wobei noch völlig davon abgesehen werden soll, daß auch die Gesamtverteilung dieser Güter durch die Regierung nicht in Frage käme. Die nicht im Warenbündel aufgenommenen Waren, welchen die Regierungslager nicht offen stünden, müßten auf demselben Wege wie bisher zur Verteilung gelangen. Der Plan würde nichts dazu beitragen, diese Verteilungswege zu ersetzen. Die Warenliste zeigt, daß die gesamten unmittelbaren Verbrauchsgüter wegen ihrer Abhängigkeit von der jeweiligen Verbrauchsgestaltung [56]) nichts in das Warenbündel aufgenommen werden könnten. Alle diese Waren, die in der Hauptsache durch den Einzelhandel an den letzten Verbraucher gelangen, müßten auch in der zusammengesetzten speziellen Warenwährung durch diesen zur Verteilung kommen. Bei der Differenzierung der Händlerkosten nach Maßgabe ihrer anteilsmäßigen Größe beim Einzelhandel und beim Großhandel kommt Clark zu dem Ergebnis, daß sie im Einzelhandel einen viel größeren Anteil ausmachten als im Großhandel [57]). Die zusammengesetzte spezielle Warenwährung würde zu einer teilweisen Herabsetzung der Großhandelskosten beitragen, während sie die höheren Händlerkosten des Einzelhandels um Nichts verringern könnte.

b) Der Großhandel.

Es bestünde jedoch nicht nur für den Einzelhandel die Notwendigkeit der Beibehaltung im Verteilungsprozeß, auch der Großhandel könnte nicht völlig ausgeschaltet werden. Die Listenwaren, welche vom Großhandel gesammelt und verteilt werden, könnten von der Regierung, wie schon oben nachzuweisen versucht wurde [58]), nur zu einem kleinen Teil aufgenommen werden. Es wäre also auch in der zusammengesetzten speziellen Warenwährung ein sehr beträchtlicher Teil der Jahreserzeugung auf dem bisher üblichen Wege durch den Großhandel zu verteilen. Der Unternehmer hätte sich immer noch darum zu kümmern, daß seine Ware einen Markt fände. Dieses Finden des Marktes ist ihm bisher vom Großhändler in der Hauptsache abgenommen worden und würde auch weiterhin von diesem wahrzunehmen sein. „Die Wirtschaft würde nicht von der

56) s. o. Teil II, Kap. II, Abschn. 1, 1 c u. 4.
57) Clark, a.a.O., S. 85.
58) s. o. Teil II, Kap. III, Abschn. 1, 3.

Notwendigkeit befreit werden, von teilweisen und zeitweiligen Ausnahmen abgesehen, ihre Erzeugnisse durch ihre eigenen Kanäle zu verteilen. Und wenn diese Kanäle nicht alle erstellten Produkte aufzunehmen fähig wären, dann ergäben sich Produktionseinschränkungen und Arbeitslosigkeit, die in einem unheilvollen Kreislauf um sich greifen würden wie bisher [59])". Von einer Eliminierung der Händlertätigkeit aus dem Verteilungsprozeß kann weder beim Einzelhandel noch beim Großhandel, auch nicht bei jenem Teil des Großhandels, der die Verteilung von Listenwaren zum Gegenstand hat, die Rede sein. Krehers Ueberlegung ist falsch, weil sie in oberflächlicher Weise die tatsächlichen Vorgänge des Verteilungsprozesses innerhalb der Vielgestaltigkeit des Wirtschaftslebens nicht erkannt hat.

3. Die neue Händlerklasse.

Nicht genug, daß es unmöglich ist, die Händlertätigkeit aus dem Verteilungsprozeß auszuschalten, ergäbe sich nach dem Plane Krehers noch die Notwendigkeit einer neuen Händlerklasse. Den Zwischenhändlern obläge die Funktion der Zusammenstellung und Verteilung der Warenbündel [60]), da die Notenbesitzer infolge der komplizierten Zusammensetzung der Warenbündel diese weder zusammenzustellen noch völlig zu verbrauchen vermöchten. Die Funktion der Zusammenstellung und Verteilung der Warenbündel ließe sich, wie Clark nachweist, nicht von einer einzigen Händlerklasse bewerkstelligen, sondern es müßte auch hier weitgehende Spezialisierung Platz greifen. Clark führt aus: „Der Baumwollproduzent z. B. würde wie bisher seine Ware an den Markt bringen. Wenn einer der Händler, in dessen Verfügung die Baumwolle käme, diese an die Regierung verkaufen wollte, so müßte er einen Spezialhändler für Baumwolle suchen, der sie verkaufen würde. Der Baumwollspezialhändler würde nun seinerseits einen neuen Händler suchen, der die zusammengesetzten Warenbündel zusammenstellte. Dann ergäbe sich wahrscheinlich noch die Notwendigkeit, daß neben diesen Händler noch ein weiterer Händler träte, dessen Tätigkeit darin bestünde, die einzelnen überschüssigen Listenwaren zu sammeln und an Zwischenhändler abzugeben, welchen sie zur Zusammenstellung der Warenbündel fehlen würden [61]). Neben den gewöhnlichen Händler träten dann der Spezialhändler, der Zwischenhändler für die Warenbündel, und der Ueberschuß und Mangel bei Zusammenstellung der Warenbündel ausgleichende Händler. Dieser Aufwand an Händlern würde sich bei jeder einzelnen Listenware

59) Clark, a.a.O., S. 83.
60) Kreher, a.a.O., S. II. — s. o. Teil I, Kap. III, Abschn. 2, 3 d.
61) Clark, a.a.O., S. 85.

wiederholen, wobei allerdings anzunehmen wäre, daß einzelne Händler gleichzeitig mit mehreren Listenwaren handeln würden. Von einer Eliminierung der Händlertätigkeit sprechen zu wollen, bedeutet Nichtverstehenkönnen der sich aus der zusammengesetzten speziellen Warenwährung ergebenden Folgen.

4. Die Kosten des Plans.

Anstatt die Verteilungskosten zu vermindern, würde die zusammengesetzte spezielle Warenwährung diese erhöhen, da neben den gewöhnlichen Verteilungsapparat noch ein zusätzlicher Verteilungsapparat, bedingt durch die Zusammenstellung der Warenbündel, treten würde. Neben den Kosten, die dem Unternehmer und Händler für Lagerung, Warenverderb und Transport erwachsen, entstünden die nämlichen zusätzlichen Kosten für die von der Regierung eingelagerten Warenbündel. Außerdem würden die Zwischenhändler für ihre Dienste zu bezahlen sein, was, selbst wenn hierfür die Vergütungen geringer als die normalen Händlerkosten wären, dennoch zu einer Erhöhung der bisherigen Verteilungskosten führen müßte. Die zusammengesetzte spezielle Warenwährung würde den Verteilungsprozeß nicht vereinfachen und verbilligen, sondern verteuern, weshalb sie aus Gründen rationeller Bewirtschaftung abzulehnen ist.

4. Abschnitt.
Die internationalen Möglichkeiten der zusammengesetzten speziellen Warenwährung.

1. Die Störungen am Weltmarkt beim Uebergang einer einzelnen Nation zur zusammengesetzten speziellen Warenwährung.

Bei dem Uebergang einer Nation zur zusammengesetzten speziellen Warenwährung würden die bisher als Währungsreserven dienenden Goldvorräte dieses Landes frei. Es stünde vor der Frage, was es mit diesem seiner ursprünglichen Aufgabe enthobenen Golde anfangen sollte. An eine plötzliche Abstoßung des Goldes könnte allerdings nicht gedacht werden, da es, wie schon dargelegt wurde [62]), einer gewissen Uebergangszeit bedürfte, bis die neue Währung an die Stelle der alten getreten wäre. Die Wirkungen der frei werdenden Goldreserven auf die Preise hätten schon bei der Darstellung der Uebergangszeit zur zusammengesetzten speziellen Warenwährung behandelt werden müssen, sollen jedoch wegen ihrer internationalen Bedeutung an besonderer Stelle dargetan werden. Wenn der Staat seine Goldreserven rasch abstoßen würde, so

62) s. o. Teil II, Kap. III, Abschn. 1.

bedeutete dies eine starke Entwertung des Goldes, was sich in einer heftigen Aufwärtsbewegung der in Gold ausgedrückten Weltmarktpreise äußern würde. Es träte eine „Revolutionierung der Weltmarktpreise [63])" ein, die erhebliche Störungen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen mit sich brächte. Der sich seiner Goldreserven entledigende Staat könnte sein Vorhaben schließlich auch nur unter Verlusten zu Ende führen, da sein angebotenes Gold infolge seiner einsetzenden Entwertung immer weniger Waren als Gegenwart einzutauschen vermöchte. Es läge deshalb schon im Interesse des die zusammengesetzte spezielle Warenwährung einführenden Staates, seinen Goldvorrat langsam abzustoßen. Es ist versucht worden, die Folgen der Demonetisierung des Goldes durch einen großen Staat mit den Folgen der Demonetisierung des Silbers zu vergleichen. „Da die Staaten, die das Gold als Währungsgrundlage und Zahlungsmittel beseitigt hätten, ihre nun überflüssig gewordenen Goldbestände verkaufen wollten, so würde alles neu produzierte Gold in die Länder mit Goldwährung strömen und dort der Goldwert dauernd in einem wahrscheinlich raschem Tempo sinken. Das zeigen die Wirkungen deutlich genug, die im vorigen Jahrhundert von der Demonetisierung des Silbers ausgegangen sind. Die Abschaffung der Silberwährung in den einzelnen Ländern hat schließlich die Aufrechterhaltung der Silberwährung auch dort, wo man sie ursprünglich beibehalten wollte, unzweckmäßig gemacht. Die Aufgabe der Goldwährung in großen Teilen der Erde bedeutet also auf die Dauer wohl allgemeine Demonetisierung des Goldes mit allen Konsequenzen, die wir vom Silber her kennen [64])". Wenn dieser Vergleich mit der Demonetisierung des Silbers einen Sinn haben soll, so muß vorausgesetzt werden, daß einmal die Einführung der zusammengesetzten speziellen Warenwährung einen allgemeinen Vorteil für die internationalen Wirtschaftsbezeichnungen bedeutet und daß außerdem einer internationalen Durchführung der zusammengesetzten speziellen Warenwährung nichts im Wege steht. Sind diese Voraussetzungen gegeben, dann dürften die Folgen einer Demonetisierung des Goldes durch ein einzelnes großes Land in ähnlichen Bahnen verlaufen, wie das durch die Demonetisierung des Silbers bekannt ist.

2. Die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit.

Allgemein ist die Ansicht durchgedrungen, daß bei einer Währungsreform internationale Zusammenarbeit dringend erwünscht ist,

63) Clark, a.a.O., S. 76 u. S. 86.
64) Welt ohne Gold (Der Deutsche Volkswirt, VII. Jahrg. (1933) Nr. 30) S. 842.

da bei der Umstellung eines einzelnen Landes sich störende Folgen auf die internationalen Wirtschaftbeziehungen nicht vermeiden lassen. Es wird sogar die Anschauung vertreten, daß es keiner Nation allein gelingen könne, eine Währung zu schaffen, die auf einer Vielheit von Waren aufgebaut sei [65]). Peacock rät dringend davon ab, „die wirtschaftliche Lage durch revolutionierende monetäre Maßnahmen eines einzelnen Staates bessern zu wollen, da sie das Gedeihen der Nachbarstaaten ernstlich stören könnten [66])". Auch Goudriaan denkt bei der Einführung seines Vorschlages an internationale Zusammenarbeit und schlägt eine Konvention der an der Rohstofferzeugung interessierten Staaten vor, wobei es möglich wäre, daß eine Vereinbarung zwischen dem British Empire, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Frankreich, Deutschland und Holland die übrige Welt dazu zwingen könne, von ihrer bisherigen Währung abzugehen und die in der Konvention vereinbarte zusammengesetzte spezielle Warenwährung anzunehmen [67]).

3. Die Unmöglichkeit eines internationalen Warenbündels.

Eine solche Konvention setzt die Möglichkeit der Zusammenstellung eines internationalen Warenbündels voraus. Doch erscheint die „Annahme eines internationalen Warenbündels als eine Unmöglichkeit [68])", da die Interessen der einzelnen Länder zu verschiedenartig gestaltet sind, um sich in einem einheitlichen für alle an der Konvention beteiligten Länder in der Zusammensetzung gleichbleibenden Warenbündel auf den gleichen Nenner bringen zu lassen. Man darf wohl annehmen, daß selbst dann, wenn es zu einer Einigung der betreffenden Staaten im Hinblick auf die in das Warenbündel aufzunehmenden Rohstoffe kommen sollte, der Plan eines international anerkannten Warenbündels dennoch scheitern müßte, weil sich der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Wichtigkeit der einzelnen Listenwaren, ihrem quotenmäßigen Anteil am Warenbündel, unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen würden. Mit dem Vorschlage, den Verbrauch der letzten fünf Jahre zum Maßstab für die Quoten zu machen, dürfte nicht viel gewonnen sein, da die einzelnen Länder in dieser Zeit sicher ein voneinander sehr verschiedenes wirtschaftliches Schicksal über sich hätten erge-

---

65) J. Donaldson, Gold and International Trade („Gold: A World Problem", Publications of the Academy of World Economics, Pamphlet Nr. 2), Washington 1932, S. 25.

66) D. H. Peacock, International Monetary Policy (The Bankers' Magazine, Vol. CXXXVI, No. 1072), London 1933, S. 38.

67) Goudriaan, deflation, S. 22.

68) Clark, a.a.O., S. 86.

hen lassen müssen. Die einen wären in dieser Zeit von einem wirtschaftlichen Aufschwung begünstigt worden, während sich bei anderen ein wirtschaftlicher Niedergang bemerkbar gemacht hätte und bei einer weiteren Gruppe vielleicht stabile Verhältnisse geherrscht hätten. Die wirtschaftliche Situation jedes Landes würde sich in deren Verbrauch während der vergangenen fünf Jahre spiegeln, sodaß die Vertragsgegner zum Teil begünstigt oder benachteiligt würden. Ganz ausgeschlossen erschiene die vorgeschlagene internationale Vereinbarung für Länder mit ausgesprochenen Monokulturen. Diese Länder würden natürlich alles versuchen, die Ware, von der das Wohlergehen ihres Landes abhängig ist, mit einem möglichst großen Anteil in das internationale Warenbündel hineinzubringen, sodaß auf eine Einigung wenig Aussicht bestünde. Beim Ausgleich der Zahlungsbilanzen dieser Länder würden erhebliche Schwierigkeiten auftauchen. Es wäre unmöglich, daß man dort, wo man heute Gold, „die Exportware des Bankiers [69])", zum Versand bringt, von nun an Warenbündel verschicken wollte. „Bei dem gegenwärtigen Stand der internationalen Handelsbeziehungen ist die Idee des Ausgleichs der Zahlungsbilanz durch Verschickung von Warenbündeln eine bloße Groteske (a merely grotesque) [70])." Gegenüber der einfachen und genauen Bestimmbarkeit und den verhältnismäßig billigen Transportkosten der Ware Gold würde der Versand von Warenbündeln, deren Zusammenstellung und Transport mit erheblichem Aufwand verbunden sein und sich als unwirtschaftlich erweisen, weshalb nicht anzunehmen ist, daß sich die Staaten zu einer Währungsreform im Sinne der zusammengesetzten speziellen Warenwährung entschließen würden. Als weiteres Bedenken gegen ein international festgelegtes Warenbündel käme hinzu, daß es dem wirtschaftlichen Fortschritt jedenfalls nicht in dem Maße Rechnung tragen könnte, um ein getreues Bild der Veränderungen auf der Warenseite darzustellen. „Die Natur der wirtschaftlichen Entwicklung bringt es mit sich, daß die spezifische Bedeutung der verschiedenen Waren in ihrem Verhältnis zueinander wechselt, je nachdem durch natürliche oder kulturelle Wandlungen die Bedürfnisse einer artlichen Aenderung unterliegen [71])." Das auf einer Konvention beruhende internationale Warenbündel wäre zu starr, als daß es die Verschiebungen innerhalb der einzelnen Warengruppen berücksichtigen könnte. Cassel mißt den „Funktionen auf der Waren-

---

69) Schmidt-Essen, a.a.O., S. 101.
70) Clark, a.a.O., S. 86.
71) Moeller, Geldreform, S. 269. — vgl. Bradbury in Committee, S. 265. — Robertson, Money, S. 119. — W. Röpke, Krise und Konjunktur (Wissenschaft und Bildung, 300), Leipzig 1932, S. 83 f.

seite[72])" nicht die Bedeutung bei, welche ihnen zukommt. Er glaubt, daß der wirtschaftliche Fortschritt keine Veränderung des allgemeinen Preisniveaus nach sich zöge[73]). Dies würde bedeuten, daß die Wirtschaft das Bestreben zeigte in einem statischen Zustande zu verweilen, während sie doch in Wirklichkeit dauernd neuen Aenderungen unterworfen, von steter Dynamik ergriffen ist. Diese Dynamik tritt besonders im internationalen Wirtschaftsleben hervor, weshalb es als eine Fessel empfunden werden müßte, daß ein starres Warenbündel diese Dynamik künstlich störte.

Nach diesen Ueberlegungen entfallen auch die Voraussetzungen einer Vergleichbarkeit der Demonetisierung des Goldes mit den Folgen der Aufgabe der Silberwährungen, denn die Einführung der zusammengesetzten speziellen Warenwährung würde keinen allgemeinen Vorteil für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen bedeuten und überhaupt international unmöglich sei. Die Abstoßung der Goldreserven eines einzelnen Landes könnte die Abwehr der am Golde interessierten Mächte hervorrufen, was weitere Störungen der internationalen Handelsbeziehungen im Gefolge hätte. Die zusammengesetzte spezielle Warenwährung brächte nur neuen Kampf in das internationale Wirtschaftsleben, während dessen Befriedung Voraussetzung für eine Gesundung der Wirtschaft ist.

72) G. Cassel, Die Krise im Weltgeldsystem, Berlin 1933, S. 55.
73) Cassel, Krise, S. 55 f.

Anhang 1.

Helfferichs erster Entwurf einer Roggenwährung [1])
(Auszug)

Artikel I.

§ 1.

Die wirtschaftlichen Berufsstände Deutschlands, Industrie und Handel, einschließlich des Transport- und Bankgewerbes, errichten zum Zwecke der Schaffung eines neuen Geldes, der Roggenmark (Art. IV, § 2), die Währungsbank.

§ 2.

Das Grundkapital der Währungsbank beträgt 1000 Millionen Roggenmark. Es wird zu gleichen Teilen von der Landwirtschaft einerseits, der Industrie und dem Handel andrerseits aufgebracht (Art. II).

Artikel II.

§ 1.

Zum Zwecke der Aufbringung des Grundkapitals und einer Grundrücklage der Währungsbank, gleichzeitig zum Zwecke der Fundierung des neuen Geldes durch eine volle Deckung in Sachwerten, werden die in den §§ 2 und 3 enthaltenen Maßnahmen getroffen.

§ 2.

(1) Auf die land- und forstwirtschaftlich sowie gärtnerisch genutzten Grundstücke des Deutschen Reiches werden auf Roggenmark (Art. IV, § 2) lautende Roggenwertgrundschulden in Höhe von 5 v. H. des Wehrbeitragswertes mit Rang vor allen anderen Belastungen zugunsten der Währungsbank eingetragen.

(2) Die Roggenwerthypotheken sind mit 5 v. H. jährlich verzinslich.

§ 3.

(1) Ein gleicher Betrag an Roggenwert, wie er sich nach dem § 2 für die Belastung der Land- und Forstwirtschaft und Gärtnerei ergibt, wird von Industrie und Handel durch Eintragung von Grund-

1) Neue Preußische (Kreuz)-Zeitung, 75. Jahrg., Berlin, 14. Sept. 1923.

schulden auf ihren für eine solche Belastung geeigneten Besitz aufgebracht, und zwar gleichfalls mit Rang vor allen anderen Belastungen

(2) Die einzutragenden Grundschulden können mit Zustimmung der Währungsbank statt auf Roggenwert auch auf Kohlenwert, Kaliwert, Goldwert und den Wert anderer Sachgüter lauten. In bezug auf die Verzinsung entsprechen sie den Roggenwerthypotheken (§ 2 Abs. 3).

Artikel IV.

§ 1.

(1) Auf Grund der zugunsten der Währungsbank eingetragenen Grundschulden (Art. II, §§ 2 und 3 Abs. 1 und 2) fertigt die Währungsbank Rentenbriefe aus.

(2) Soweit die der Ausfertigung der Rentenbriefe zugrunde liegenden Grundschulden nicht auf Roggenwert, sondern auf Kohlenwert, Kaliwert oder einen anderen Sachwert lauten, dürfen Roggenrentenbriefe nur in Höhe von 70 v. H. desjenigen Wertes ausgefertigt werden, der zur Zeit der Ausfertigung den jeweiligen Preisen der zugrunde liegenden Sachwerte entspricht.

§ 2.

(1) Die nach § 1 auszufertigenden Rentenbriefe dienen als Deckung für die von der Währungsbank auszugebenden Geldscheine (Roggenmarknoten).

(2) Die Werteinheit dieser Geldzeichen ist die Roggenmark, die in 100 Roggenpfennige eingeteilt wird.

§ 3.

(1) Für je eine Tonne Roggenwert, enthalten in dem im Eigentum und Verwahr der Währungsbank befindlichen Rentenbriefen, dürfen Geldscheine im Betrage von 200 Roggenmark ausgegeben werden.

§ 4.

(1) Die von der Währungsbank auszugebenden Roggenmarknoten sind in Roggenrentenbriefe einlösbar.

(2) Die Währungsbank verabfolgt dem Einlieferer von Roggenmarknoten im Betrage von mindestens 200 Roggenmark auf Verlangen für je 200 Roggenmark Roggenrentenbriefe, lautend auf eine Tonne Roggenwert.

§ 5.

Gegen Einlieferung Ihrer eigenen Roggenrentenbriefe verabfolgt die Währungsbank Roggenmarknoten im Verhältnis von je

200 Roggenmark in Noten für einen Rentenbrief auf eine Tonne Roggenwert.

Artikel VIII.

§ 1.

(1) Im Falle einer Wiederherstellung der Goldwährung . . . kann das Reich das Recht der Währungsbank zur Ausgabe von Roggenmarknoten und die Einziehung der umlaufenden Roggenmarknoten durch die Währungsbank verlangen.

(2) Die Währungsbank ihrerseits ist in diesem Falle berechtigt, entweder zu liquidieren oder sowohl die zu ihren Gunsten eingetragenen Hypotheken (Art. II, §§ 2 und 3) als auch die von ihr ausgefertigten Roggenrentenbriefe (Art. IV, § 1) in Goldwährung zu konvertieren.

Anhang 2.

Der Entwurf der Schaffung einer Bodenmark v. 19. Sept. 1923 [2])
(Auszug)

§ 1.

Die wirtschaftlichen Berufsstände des Reiches, Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel einschließlich des Transport- und Bankgewerbes errichten zum Zwecke der Schaffung eines neuen Geldes, der Bodenmark, die Währungsbank.

§ 6.

(1) Die Währungsbank erwirbt an den Grundstücken, die dauernd land-, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken dienen und der Besteuerung nach dem Gesetz über die Besteuerung der Betriebe vom 11. August 1923 unterliegen, in Höhe von 3 v. H. des Wehrbeitragswertes eine auf Goldmark lautende Grundschuld.

(3) Goldmark im Sinne des Abs. 1 ist der Wert von 0,358 g Feingold.

---

2) Im Wortlaut veröffentlicht in F. Ramhorst, Die Entstehung der Deutschen Rentenbank (Veröffentlichungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie Heft 20), Berlin 1924, S. 23. — Vergl. P. Beusch, Währungszerfall und Währungsstabilisierung, Berlin 1928, S. 147, Anlage 17.

Anhang 3.

Verordnung über die Errichtung der Deutschen Rentenbank vom 15. Oktober 1923[3])
(Auszug)

§ 6.

(1) Die Deutsche Rentenbank erwirbt an den Grundstücken, die dauernd land-, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken dienen und der Besteuerung nach dem Gesetz über die Besteuerung der Betriebe vom 11. August 1923 und den dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen unterliegen, in Höhe von 4 v. H. des Wehrbeitragswertes eine auf Goldmark lautende Grundschuld.

(2) Goldmark im Sinne des Abs. 1 ist der Wert von 1/2790 kg Feingold.

§ 12.

(1) Die Deutsche Rentenbank stellt auf Grund der für sie begründeten Grundschulden und der ihr zu übergebenden Schuldverschreibungen Rentenbriefe aus. Die Rentenbriefe lauten auf 500 Goldmark oder ein Vielfaches davon.

§ 13.

(1) Die Rentenbriefe dienen als Deckung für die von der Deutschen Rentenbank auszugebenden Rentenbankscheine.

(2) Die Werteinheit dieser Rentenbankscheine ist die Rentenmark, die in 100 Rentenpfennige eingeteilt wird.

§ 14.

(1) Auf Grund je eines über 500 Goldmark lautenden Rentenbriefes dürfen unter der Bezeichnung Rentenbankscheine besondere Wertzeichen im Betrage von 500 Rentenmark ausgegeben werden.

§ 15.

Die Deutsche Rentenbank ist verpflichtet, die von ihr ausgegebenen Rentenbankscheine jederzeit auf Verlangen derart gegen ihre Rentenbriefe einzulösen, daß auf 500 Rentenmark ein Rentenbrief über 500 Goldmark mit Zinsenlauf vom nächsten Fälligkeitstermin ab gewährt wird.

---

3) Reichsgesetzblatt, Jahrg. 1923, Teil 1, Nr. 100, S. 963 ff.

Anhang 4.

Vorläufige Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Errichtung der Deutschen Rentenbank vom 14. Nov. 1923 [4]) (Auszug)

3. Abschnitt: Berechnung des Feingoldwertes.

§ 8.

Der Feingoldwert (§ 6, Abs. 2 der Rentenbankverordnung) bemißt sich nach dem im Reichsanzeiger gemäß § 2 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über wertbeständige Hypotheken vom 29. Juni 1923 bekanntgegebenen Londoner Goldpreise.

---

4) Reichsgesetzblatt, Jahrg. 1923, Teil 1, Nr. 117, S. 1092.

Literaturverzeichnis

I. Abteilung: Darstellungen.

B. M. Anderson: The Business and Financial Situation (The Chase Economic Bulletin, issued by the Chase National Bank of the City of New York, Vol. XII No. 4), New York 1932.

W. Bagehot: A New Standard of Money (The economic Journal, Vol. II), London 1892.

P. Bang: Geld und Währung, 3. Auflage, München 1932.

G. R. Bark: Boden als Geld (Berliner Dissertation), Berlin 1929.

F. Bendixen: Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkrieges, München und Leipzig 1916.

F. Bendixen: Das Wesen des Geldes, 3. Auflage, München und Leipzig 1922.

P. Beusch: Währungszerfall und Währungsstabilisierung, Berlin 1928.

M. Bouniatian: Crédit et Conjoncture, Paris 1933.

Buquoy: Die Theorie der Nationalwirtschaft, Leipzig 1815.

G. Cassel: Das Geldwesen nach 1914, Leipzig 1925.

G. Cassel: Theoretische Nationalökonomie, 5. Auflage, Leipzig 1932.

G. Cassel: Die Krise im Weltgeldsystem, Berlin 1933.

J. M. Clark: The Proposal for a Composite Commodity Currency (Economic Essays in honour of Gustav Cassel), London 1933.

E. Dick: The Interest Standard of Currency, London 1925.

K. Diehl: Theoretische Nationalökonomie. Bd. III, Lehre von der Zirkulation, Jena 1927.

J. Dobretsberger: Neue Wege des Geldwesens und Zahlungsverkehrs, Berlin 1934.

J. Donaldson: Gold and International Trade („Gold: A World Problem", Publications of the Academy of World Economics, Pamphlet No. 2), Washington 1932.

O. Donner: Neutrales Geld (Währung und Wirtschaft, 2. Jahrg. [1932], Nr. 12).

The Edison Interview on the Money Question (New York Times, Dez. 6, 1921).

R. Eisler: Stable Money, London 1932.

Erler und Koppe: Die Rentenbankverordnung vom 15. Oktober 1923, 2. Aufl., Berlin 1924.

J. B. Eßlen: Die beabsichtigte Entthronung des Goldes (Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, 41. Jahrg. 3. Heft), München und Leipzig 1917.

I. Fisher: A compensated dollar (The Quarterly Journal of Economics, Vol. XXVII, No. 2), London 1913.
— —: Die Kaufkraft des Geldes, Berlin 1916.
— —: Stabilizing the Dollar, New York 1920.
— —: Die Illusion des Geldes, Berlin 1928.
— —: The Debt-Deflation Theory of Great Depressions (Econometrica, Vol. 1, No. 4), 1933.
W. C. Fisher: The Tabularstandard in Massachusetts History (The Quarterly Journal of Economics, Vol. XXVII, No. 3), London 1913.
The Ford Interview on Muscle Shoals (From Various Newspapers) o. J.
R. Giffen: Fancy Money Standards (The economic Journal, Vol. II) London 1892.
v. Glasenapp: Rentenbank und Rentenmark (Bank-Archiv, XXIII. Jahrg. (1923) Nr. 4).
E. Goebel: Absatzstockung, Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung (Schriften des Reichsbundes Deutscher Technik, technisch-wirtschaftliche Reihe, Heft 2) 2. Auflage, Berlin 1934.
J. Goudriaan: How to stop deflation, London 1932.
— —: De labilisatie van het economisch leven en de middelen ter bestrijding; de noodzakelijkheid van en wereldgrondstoffenvaluta (Wochenschr. Econom. Stat. Berichten, 1931).
F. Gutmann: Währungsideen und Währungsgestaltung in der Gegenwart (Kieler Vorträge 25), Jena 1928.
G. Haberler: Der Sinn der Indexzahlen, Tübingen 1927.
L. A. Hahn: Geld und Kredit, Neue Folge, Tübingen 1929.
A. H. Hansen: The Maintenance of Purchasing Power (Econonic Essays in honour of Gustav Cassel), London 1933.
Ch. O. Hardy: Gold and Credit („Gold: A World Problem", Publications of the Academy of World Economics Pamphlet No. 2), Washington 1932.
F. A. Hayek: Gibt es einen Widersinn des Sparens? Wien, 1931.
K. Helfferich: Erster Entwurf der Roggenwährung (Neue Preußische (Kreuz) Zeitung, 75. Jahrgang, Berlin, 14. Sept. 1923).
K. Helfferich: Das Geld, 6. Auflage, Leipzig 1923.
J. Hirsch: Die deutsche Währungsfrage, (Kieler Vorträge, Nr. 9), Jena 1924.
W. Hirsch: Grenznutzentheorie und Geldwerttheorie (Untersuchungen zur theoretischen Nationalökonomie, Heft 2), Jena 1928.
A. v. Hoffmann: Währung und Wirtschaft, Magdeburg 1927.
F. Hultsch: Griechische und römische Metrologie, 2. Bearb., Berlin 1882.
G. Jahn: Artikel „John Law" (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Auflage, Bd. VI., Jena 1925).
W. St. Jevons: Money and the Mechanism of Exchange, 7 th edit., London 1885.
— —: Geld und Geldverkehr, Leipzig 1876.
B. Josephy: Währungsschutz, Währungsbeherrschung, Jena 1933.
J. M. Keynes: Traktat über Währungsreform, München und Leipzig 1924.
— —: Vom Gelde, München und Leipzig 1932.
K. Knies: Geld und Kredit, 1. Abteilung, 2. Auflage (Neudruck), Leipzig 1931.

J. G. Koopmanns: Zum Problem des „Neutralen" Geldes (Beiträge zur Geldtheorie), Wien 1933.
K. Kreher: Overproduction is Buying Power (The Nation, New York, Vol. CXXXIII, No. 3462, Nov. 11, 1931).
A. Lampe: Artikel „Rentenmark" (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Auflage, Bd. VII, Jena 1926).
C. Landauer: Das Problem der wertbeständigen Zahlungs- und Anlagemittel (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 64. Band, Jena 1922).
J. L. Laughlin: The Principles of Money, London 1926.
J. Law: Money and Trade, Edinburgh 1705 (Deutsch in den Diehl-Mombertschen Lesestücken zum Studium der politischen Oekonomie, 10. Band, Vom Gelde II), Karlsruhe 1914.
C. F. Lehmann-Haupt: Art. „Gewichte" (Pauly-Wissowa, Real-Enzyclopaedie der classischen Altertumswissenschaft, Neue Bearb., Suppl.-Bd. 3, Stuttgart 1918).
F. Lenormant: La monnaie dans l'antiquité, Paris 1878.
W. Lexis: Das Papiergeld der Zukunft (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 8. Band, Jena 1894).
R. Liefmann: Geld und Gold, Stuttgart und Berlin 1916.
— —: Quellen der Inflation und die Fragen der Währungsänderung (Bank-Archiv, XXIII. Jahrgang (1923) Nr. 1).
Ch. Lorenz: Merkantile Goldpolitik oder De-Monetisierung des Goldes (Der Deutsche Oekonomist, 50. Jg. (1932), Nr. 2403).
W. Lotz: Art. „Geld" (Wörterbuch der Volkswirtschaft, Bd. 1, 7. Auflage, Jena 1906.
J. Lowe: The Present State of England in regard to Agriculture, Trade, and Finance, 2 d edit., London 1823.
K. v. Lumm: Karl Helfferich als Währungspolitiker und Gelehrter, Leipzig 1926.
A. v. Luschin-Ebengreuth: Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der Neueren Zeit (Handbuch der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte, Abt. V), München und Berlin 1904.
H. Luther: Feste Mark-solide Wirtschaft, Berlin 1924.
C. W. Macfarlane: Pennsylvania Paper Currency (Annals of the American Academy of Political and Social Science, Vol. VIII, No. 1 [1896].
F. Machlup: Die Goldkernwährung, Halberstadt 1925.
A. Mahr: Neutrales oder wertstabiles Geld? (Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 38 (1933)).
A. Mahr: Stabilisierung des Preisniveaus und Aufrechterhaltung der Massenkaufkraft (Währung und Wirtschaft, 3. Jahrg. (1934), Heft 4).
A. Marshall: Money, Credit and Commerce, London 1924.
K. Marx: Das Kapital, 1. Bd., 7. Auflage, Hamburg 1914.
C. Menger: Artikel „Geld" (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Auflage, Bd. IV., Jena 1909).
L. Mises: Geldwertstabilisierung und Konjunkturpolitik, Jena 1928.
H. Moeller: Zur Frage der Ziele der Geldreform in Deutschland (Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 19 (1923)).
— —: Die Lehre vom Gelde, Leipzig 1925.
— —: Inflation oder Deflation? (Erlanger UniversitätsReden 13), Erlangen 1932.

B. Moll: Die modernen Geldtheorien und die Politik der Reichsbank (Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen, 45. Heft), Stuttgart 1917.
— —: Logik des Geldes, 2. Auflage, München und Leipzig 1922.
Th. Mommsen: Geschichte des römischen Münzwesens, Berlin 1860.
F. Müller: Stabilisierung und Sicherung der Währung (Untersuchungsausschuß für das Bankwesen 1933, Referat III/3).
H. Neisser: Das Gold vor dem Völkerbund (Wirtschaftsdienst, 17. Jg. (1932) Nr. 29).
M. P. Neumann: Art. „Brot" (Ergänzungswerk zu Muspratt's Enzyklopädischen Handbuch der technischen Chemie, 4. Bd. = Chemische Technologie der Gärungsgewerbe, Nahrungs- und Genußmittel 1. Halbbd., Braunschweig 1915).
S. Newcomb: The Standard of Value (The North American Review, Vol. CXXIX, No. 274), New York 1879.
S. Oppenheim: Die Natur des Geldes, Mainz 1855.
M. Palyi: Währungsreformpläne in der deutschen Wirtschaftskrise (Sparkasse, 53. Jahrg. (1933) Nr. 2).
— —: Artikel „Währungswesen" (Handwörterbuch des Bankwesens), Berlin 1933.
— —: Ungelöste Fragen der Geldtheorie (Die Wirtschaftswissenschaft nach dem Kriege, Festgabe für Lujo Brentano, II. Bd.), München und Leipzig 1925.
W. W. Parrish: An Outline of Technocracy, New York 1933.
D. H. Peacock: International Monetary Policy (The Bankers' Magazine, Vol. CXXXVI, No. 1072, London 1933).
W. Prion: Inflation und Geldentwertung, Berlin 1919.
— —: Kreditpolitik, Berlin 1926.
F. Ramhorst: Die Entstehung der Deutschen Rentenbank (Veröffentlichung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Heft 20), Berlin 1924.
H. L. Reed: The Commodity Dollar (The Farrar and Rinehart Pamphlets, No. 2), New York 1934.
D. Ricardo: Proposals for an Economical and Secure Currency, 2 d edit., London 1816.
— —: Grundsätze der Volkswirtschaft und Besteuerung (Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister, Bd. V), Jena 1905.
H. Richter-Altschäffer: Währung ohne Gold (Wirtschaftsdienst 18. Jahrg. (1933) Nr. 23).
D. H. Robertson: Money (Cambridge Economic Handbooks II), London 1926.
— —. Banking Policy and the Price Level, 2 d impression, London 1926.
C. Rodbertus-Jagetzow: Zur Erkenntnis unserer staatswirtschaftlichen Zustände, 1. Heft, Berlin 1842.
— —: Der Normal-Arbeitstag (Gesammelte kleine Schriften, Berlin 1899).
— —: Das Kapital, 2. Auflage, Berlin 1913.
W. Röpke: Ewige Prosperität? (Der Deutsche Volkswirt, 5. Jahrg. (1931) Nr. 19).
— —: Geldtheorie und Weltkrise (Der Deutsche Volkswirt, 5. Jahrg. (1931) Nr. 52).
— —: Krise und Konjunktur (Wissenschaft und Bildung), Leipzig 1932.
C. L. Sachs: Die deutsche Währungslage, Freising-München 1924.
H. Schacht: Die Stabilisierung der Mark, Berlin und Leipzig 1927.
H. Schacht: Eigene oder geborgte Währung, Leipzig 1927.

G. W. Schiele-Naumburg: Goldstandard und Arbeitslosigkeit, 2. Auflage, Halle 1932.
A. Schmidt-Essen: Währungsfragen der Gegenwart, Jena 1922.
J. Schoenthal: Rentenbank und Rentenmark, Berlin 1924.
J. Schumpeter: Das Sozialprodukt und die Rechenpfennige (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 44. Bd. (1917).).
G. P. Scrope: Principles of Political Economy, London 1833.
G. Simmel: Philosophie des Geldes, 5. Auflage, München und Leipzig 1930.
A. Smith: Inquiry into the Nature and the Causes of the Wealth of Nations, 1776 (E. Cannan's edition, 4 th edit.), London 1925.
J. A. Smith: The Multiple Money Standard (Annals of the American Academy of Political and Social Science, Vol. VII, No. 2, 1896).
J. Sparks: The Works of Benjamin Franklin, Vol. 2, Boston 1836.
Strathus: Stabilität oder Bewegung? (Der Deutsche Oekonomist, 48. Jahrg. (1930) Nr. 2319).
R. Stucken: Die Konjunkturen im Wirtschaftsleben, Jena 1932.
H. Svoboda: Grund und Boden als Währungsunterlage (Nürnberger Beiträge zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Heft 14/15), Nürnberg 1928.
E. Szél: Kapitalismus ohne Arbeitslose, Wien und Leipzig 1933.
F. W. Taussig: The Plan for a Compensated Dollar (The Quarterly Journal of Economics, Vol. XXVII, No. 3), London 1915.
G. M. Verryn Stuart: Das Reflationsproblem im Lichte der Theorie des „Neutralen" Geldes (Economic Essays in honour of Gustav Cassel), London 1933.
E. H. Vogel: Geld und Kredit (Wirtschaftslehre, 2. Bd., Teil 9, Reclamverlag), Leipzig 1934.
Voigt: Gold und Währung (Denkschrift der Reichsbank), 1932.
E. Wagemann: Allgemeine Geldlehre, I. Bd., Berlin 1923.
F. A. Walker: Money, Trade and Industry, London 1889.
A. Weber: Allgemeine Volkswirtschaftslehre (Volkswirtschaftslehre, 2. Band, 4. Auflage), München und Leipzig 1932.
F. X. Weiß: Die moderne Tendenz in der Lehre vom Geldwert (Zeitschrift für Volkswirtschaft Sozialpolitik und Verwaltung, 19. Bd. (1910)).
Welt ohne Gold (Der Deutsche Volkswirt, VII. Jahrg. (1933) Nr. 30).
K. Wicksell: Vorlesungen über Nationalökonomie, Theoretischer Teil, 2. Bd., 2. Auflage, Jena 1928.
H. Wißmann: Organische Währungsreform, Indexwährung und Arbeitsbeschaffung, Stuttgart 1933.
H. Withers: Bankers and Credit, London 1923.
J. Zeller: Zur Erkenntnis unserer staatswirtschaftlichen Zustände, 2. Auflage, Berlin 1885.

II. Abteilung: Amtliche und halbamtliche Materialien.

Reichsgesetzblatt, Jahrg. 1923, Teil I.
Bericht des Untersuchungsausschusses für das Bankwesen 1933.
Committee on Finance and Industry, Report, Cmd. 3897, London 1931.
Report of the Gold Delegation of the Financial Committee (Official No.: C. 502. M. 243. 1932. II. A.), Geneva 1932, Herausgeber League of Nations.

III. Abteilung: Zeitschriften.

Bank-Archiv
Die Bank
The Bankers' Magazine (London)
Der Deutsche Oekonomist
Der Deutsche Volkswirt
Sparkasse
Währung und Wirtschaft
Wirtschaftsdienst.

Lebenslauf.

Ich, Heinrich Engelbert Wind, deutscher Reichsangehörigkeit, geboren am 5. Dezember 1911 zu Frankfurt a. M. als Sohn der Glaserseheleute Josef und Kunigunde Wind, besuchte in Frankfurt a. M. und in Bamberg die Volksschule, legte Ostern 1931 an der Oberrealschule Bamberg die Reifeprüfung ab, hörte im S.-S. 1931 an der philosophisch-theologischen Hochschule Bamberg Philosophie, um dann ab W.-S. 1931/32 an der Universität Erlangen Nationalökonomie zu studieren, wo ich mich im Herbst 1934 der Diplom-Prüfung für Volkswirte mit Erfolg unterzog.